

Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-historische Abteilung

Jahrgang 1938, Heft 7

Studien zu den Grabfunden aus dem Burgundenreich an der Rhone

von

Hans Zeiß

Vorgelegt in der Sitzung vom 10. Dezember 1938

München 1938

Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung

Inhalt

	S.
Abkürzungen	4
Einleitung	5
1. Die Funde aus der Zeit vor 534	8
2. Allgemeines über die Funde nach 534	23
3. Die Grabfelder Bel-Air und St. Sulpice (Waadtland)	25
4. Die Grabfelder von Brochon, Charnay und Ste. Sabine (Bourgogne)	36
5. Die Bügelfibeln aus dem ehemaligen Burgundenreich	47
6. Die figürlich verzierten Beschlägplatten	52
7. Die Gürtelbeschläge mit Plattierung und Tauschierung (Allgemeines)	59
8. Die Hauptgruppen der Gürtelbeschläge mit Plattierung und Tauschierung.	64
9. Zur Entwicklungsgeschichte der Hauptgruppen A und B	80
10. Die Grabfelder Fétigny (Kant. Freiburg) und Elisried (Kant. Bern) und die Zeitstellung der Hauptgruppen A und B	90
11. Die Verbreitung der Beschläge mit Plattierung und Tauschierung (A und B) und die alamannische Westgrenze	101
Ortsverzeichnis	116
Verzeichnis der Textabbildungen und Tafeln	119

Abkürzungen.

1. Verwaltungsbezirke.

A.	Dep. Ain	H. S.	Dep. Haute-Savoie
Aa.	Kanton Aargau	N.	Kanton Neuenburg
B.	Kanton Bern	S. L.	Dep. Saône-et-Loire
C.	Dep. Côte-d'Or	So.	Kanton Solothurn
D.	Dep. Doubs	W.	Kanton Waadt
F.	Kanton Freiburg	Z.	Kanton Zürich.

2. Literatur.

- Åberg, Franken ... N. Åberg, Die Franken und Westgoten in der Völkerwanderungszeit. Uppsala 1922.
- Baudot H. Baudot, Mémoire sur les sépultures des barbares de l'époque mérovingienne découvertes en Bourgogne. S.A. aus: Mémoires de la Commission archéologique de la Côte-d'Or, Bd. 5, Dijon-Paris 1860, 127-320.
- Barrière-Flavy C. Barrière-Flavy, Les arts industriels des peuples barbares de la Gaule. 3 Bde. Toulouse-Paris 1901.
- Besson M. Besson, L'art barbare dans l'ancien diocèse de Lausanne. Lausanne 1909.
- Fellenberg E. von Fellenberg, Das Gräberfeld bei Elisried. Mitt. Ant. Ges. Zürich, Bd. 21, Heft 7 (S. 157-229) 1886.
- Scheurer-Lablotier . F. Scheurer et A. Lablotier, Fouilles du cimetière barbare de Bourgne. Paris 1914.
- Tatarinoff E. Tatarinoff, Die Kultur der Völkerwanderungszeit im Kanton Solothurn. S.A. aus: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte Bd. 7. 1934.

Einleitung.

Für die Geschichte des frühen Mittelalters stehen neben der unmittelbaren geschichtlichen Überlieferung verschiedene Gruppen von Quellen im weiteren Sinne des Wortes zur Verfügung, von denen die Denkmäler schon ihrer großen Zahl wegen besondere Bedeutung besitzen. Insbesondere sind aus den Gräbern dieser Zeit eine Unmenge von Funden erhoben worden, deren geschichtliche Auswertung seit langem versucht wird. Es ergibt sich daraus die Forderung, alle diese stummen Urkunden in Sammelwerken zu vereinigen und zunächst Entwicklungsgeschichte und Zeitstellung aufzuhellen, als Vorbedingung für eine umfassende geschichtliche und kulturgeschichtliche Ausdeutung. Diesem Ziel ist die Schriftenreihe „Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit“ gewidmet, die von der Römisch-Germanischen Kommission in Frankfurt a. M. herausgegeben wird. Wie alle großen wissenschaftlichen Aufgaben wird auch die Sammlung und Sichtung der Denkmäler eine geraume Zeit beanspruchen. Wieweit die Schriftenreihe der Kommission auszudehnen sein wird, hängt nicht zuletzt davon ab, ob etwa in einzelnen Ländern ein eigene Aufnahme dieser Altertümer zustandekommt.

Es läßt sich heute nicht voraussehen, ob in absehbarer Zeit von dieser oder jener Seite eine planmäßige Sammlung der burgundischen Funde unternommen werden wird. Der Stoff ist reich, aber auf eine größere Zahl von Museen zweier Länder verteilt, und die Literatur wie üblich sehr zersplittert.¹ Dies bedeutet, daß der oder die Bearbeiter über ein ansehnliches Maß von Zeit und Mitteln verfügen müssen. Unter diesen Umständen wird eine abschließende Bearbeitung günstigstenfalls erst in einigen Jahren

¹ Die bisherige Statistik bedarf einer Überprüfung. Insbesondere sei bemerkt, daß Ch. Barrière-Flavy die gesamten bei F. Troyon (17 f.) verzeichneten Fundorte des Kantons Waadt in seine Listen aufgenommen hat, obwohl nach Troyon von den meisten nur römische Funde vorliegen (Mitt. Ant. Ges. Zürich Bd. 1, H. 8, 1841, 18). L. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde (Braunschweig 1889) 91 (Anm.) hat den Sachverhalt richtiger beurteilt.

vorliegen. Einer solchen Gesamtausgabe kann und will die vorliegende Untersuchung nicht vorgreifen; sie wird dieser indessen in manchem den Weg bereiten, und einstweilen die bessere Kenntnis der burgundischen Funde fördern, zu welchen Ch. Barrière-Flavy, H. Baudot, M. Besson, E. Tatarinoff und andere Forscher so beachtenswerte Beiträge geliefert haben.

Die Untersuchung beginnt mit den Funden vor 534, die bisher noch nicht zusammengestellt worden sind. Sie wendet sich sodann zu bedeutenderen Grabfeldern des Waadtlandes (Bel-Air, Saint-Sulpice) und der Bourgogne (Brochon, Charnay, Ste. Sabine), um zu klären, welches Bild in fränkischer Zeit fortdauernde oder erst in dieser angelegte Grabfelder des burgundischen Gebietes ergeben. Eine Erörterung der Bügelfibeltypen ermöglicht es, die Frage zu beantworten, ob sich nach der Landnahme von 443/61 ein „burgundisches“ Kunsthandwerk im engeren Sinn des Wortes entwickelt hat; damit wird der richtige Standpunkt für die Beurteilung der Fundgruppen gewonnen, die herkömmlicherweise als burgundisch gelten. Von den letzteren erfahren die figürlich verzierten Beschlägplatten nur eine kurze Besprechung, da diese Gruppe, insbesondere dank M. Besson, verhältnismäßig gut bekannt ist. Dagegen erschien eine eingehende Aufgliederung und Behandlung der großen Beschläge mit Plattierung und Tauschierung notwendig, um die bisher wenig beachteten Unterschiede der einzelnen Gattungen herauszuarbeiten. Die Grabfelder Elisried und Fétigny werden, nicht zuletzt wegen chronologischer Fragen, dabei ausführlicher besprochen. Endlich wird die Verbreitung gewisser Abarten der Plattierung und Tauschierung verfolgt und das Ergebnis in den Zusammenhang der Besiedlungsgeschichte gerückt; die hier vorgetragene Auffassung geht dahin, die Grabfelder im südwestlichen Grenzstreifen des heutigen deutschen Sprachgebietes als alamannisch zu erklären, während sie bisher als burgundisch galten.

Daß die vorliegende Untersuchung den Vorgängern auf diesem Arbeitsfeld, insbesondere für die Erschließung umfangreichen Fundstoffes, sehr verpflichtet ist, kommt in den zahlreichen Nachweisen zum Ausdruck. Die Beiziehung der Vereinsschriften erfolgte im Rahmen der in München erreichbaren Bestände; hier wird eine planmäßige Sammlung manche Ergänzungen, nament-

lich auf französischem Boden, bringen. Eine Bereisung der Museen in der Bourgogne und der Freigrafschaft war dem Verfasser bisher nicht möglich; indessen gestattet die Literatur wohl einen für den Hauptzweck dieser Arbeit genügenden Überblick. Die Museen der Schweiz konnten bei mehrfacher Gelegenheit kurz besucht werden, zuletzt 1938 die Westschweiz. Der Verfasser weiß sich den Kollegen, welche diese Sammlungen betreuen, für ihr großes Entgegenkommen zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, dem Musée d'Art et d'Histoire zu Genf und dem Museum Solothurn ist für die leihweise Überlassung einer Anzahl von Druckstöcken zu danken, die S. 119f. im einzelnen nachgewiesen werden. Die übrigen Druckstöcke hat die Münchener Akademie anfertigen lassen, zum großen Teil nach Vorlagen, die Prof. O. Tschumi (Bern) in entgegenkommender Weise vermittelt hat.

1. Die Funde aus der Zeit vor 534.

Nach der blutigen Niederlage des Jahres 436, deren Gedächtnis in unserem Nibelungenlied nachklingt, waren die links des Rheins angesiedelten Burgunden auf die Gnade des Reichsfeldherrn Aetius angewiesen. Sie erhielten sieben Jahre später Land in der Provinz Sapaudia, deren Abgrenzung umstritten ist;¹ zunächst war Genf der Sitz des Königs, bis dieser 461 nach Lyon verlegt wurde. Die Volkszahl der Burgunden wird in keiner Quelle zuverlässig angegeben. L. Schmidt² nimmt schätzungsweise 10000 Krieger bei einer Gesamtzahl von 50000 Köpfen an; wenn man damit vergleicht, daß die Wandalen mit einiger Sicherheit auf 80000 Köpfe zu veranschlagen sind,³ so erscheint der Ansatz nicht unbegründet, zumal das burgundische Heeresaufgebot offenbar nie die Bedeutung des wandalischen erreicht hat. Eine wesentlich geringere Zahl, nämlich 2500 Krieger und insgesamt 10000 Köpfe, errechnet M. Chaume;⁴ doch ist es unwahrscheinlich, daß eine so geringe Mannschaft imstande gewesen wäre, ein Reich vom Umfang des burgundischen aufzurichten. Freilich dürften die Katastrophe von 436, aber auch die Opfer auf den Katalaunischen Feldern (451) die Kraft des Volks erheblich geschwächt haben. Auch in den folgenden Jahrzehnten fehlte es nicht an verlustreichen Kriegszügen, und es ist bezeichnend, daß unter den letzten burgundischen Gesetzeserlassen sich eine Reihe von Verfügungen über neue Zuwanderer und Heimkehrer aus Gefangenschaft befinden.⁵

¹ Die geschichtlichen Angaben sind, wenn nicht besonders belegt, aus L. Schmidt, *Gesch. d. deutschen Stämme, Die Ostgermanen*² (München 1934) entnommen, wo auch die Literatur zu den einzelnen Fragen nachgewiesen ist. – Zur Sapaudia-Frage ausführlich P. E. Martin, *Étude critique sur la Suisse à l'époque mérovingienne 554–715* (Genf 1910) 7–26.

² L. Schmidt a. a. O. 168.

³ A. a. O. 111.

⁴ *Les origines du duché de Bourgogne* 2 (Dijon 1927) 238 Anm. 1.

⁵ L. Schmidt a. a. O. 164.

Ist somit die Volkszahl der Burgunden in der Zeit des Reiches von Genf und Lyon (443–534) nicht übermäßig hoch zu veranschlagen, so überrascht es doch, daß sich gleichzeitige Bodenzugnisse, vor allem Grabfunde, bisher nur selten feststellen lassen. Nach dem derzeitigen Stande der Altertumskunde ist es möglich, Grabfelder aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts oder aus der Zeit um 500 einwandfrei zu bestimmen. Wir kennen insbesondere eine weitverbreitete Fundgruppe, die sich eng an die Waffen aus dem Grab des Frankenkönigs Childerich (†482) anschließt,¹ ferner Beschlägplatten und Fibeln aus Italien, die in die Zeit des Ostgotenreiches gehören² und einen guten Anhalt für die Ausscheidung auch westgotischer Funde aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts³ abgeben. Da die Burgunden, was neuerdings E. Gamillscheg⁴ erhärtet hat, zu den Ostgermanen zählen, sollte man bei ihnen ähnliche Grabfunde wie bei den Goten erwarten. Eine erste Überprüfung der Literatur sowie der wichtigsten Museen der Westschweiz hat indessen nur wenige sicher oder wahrscheinlich zwischen 443 und 534 fallende Funde ergeben, die in der Buchstabenfolge der Orte behandelt werden.

Aclens, W. Schnalle mit Beschlägplatte. Besson Taf. 22, 1. Dem gotischen Kreis zuzurechnen; vgl. ähnliche Befestigungsart einer Beschlägplatte aus der Provinz Palencia: Zeiß, Westgot. Grabfunde Taf. 10, 16. Zum Kreuzmuster: Der westgotische Fibeltyp a. a. O. Taf. 3, 1 u. 2. Für Ansatz in das späte 5. oder frühe 6. Jahrhundert spricht auch das Fehlen des Typs unter den geläufigen Reihengräberfunden des 6./7. Jahrhunderts.

Beaurepaire, Dep. Isère. Zikadenfibel aus Silber mit Goldblechüberzug und Steinauflagen sowie Granulation. Bodenfund von 1841. A. Comarmond, Description des antiquités et objets d'art contenus dans les salles du Palais des Arts de la Ville de Lyon (Lyon 1855–57) 502 Taf. 21 Nr. 112. H. Kühn, Die Zi-

¹ Vgl. J. Werner, Münzdatierte austrasische Grabfunde, Berlin und Leipzig 1935, 30–34 (Gruppe I).

² A. Goetze, Gotische Schnallen, Berlin o. J. – N. Åberg, Die Goten und Langobarden in Italien, Uppsala 1923, 1–30.

³ H. Zeiß, Die Grabfunde aus dem spanischen Westgotenreich, Berlin und Leipzig 1934, 75–77. Tabelle S. 81.

⁴ Romania Germanica 3, Berlin und Leipzig 1936, bes. 182–201.

kadenfibeln der Völkerwanderungszeit. IPEK 10, 1935, 87 (mit Lit.) Taf. 21 Nr. 13. — Das Stück gehört der Technik nach in Zusammenhang mit der Prachtfibelgruppe Untersiebenbrunn-Szilágy-Somlyó, demnach in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts. Vermutlich ist es mit der gleichen Welle der Völkerwanderungszeit nach Gallien gelangt, wie die Fibel von Airan in der Normandie,¹ etwa mit den 406 einbrechenden Wandalen, Sweben und Alanen, welche einen unter anderem von Untersiebenbrunn bekannten Goldschnallentyp² bis auf die Pyrenäenhalbinsel verbreitet haben. Beaurepaire liegt im Westen des Departements, also keinesfalls im Gebiet der Ansiedlung von 443. Unter diesen Umständen kann der Fund kaum in irgendeine Verbindung mit den Burgunden gesetzt werden.

Bretenières, C. Baudot 129–31. In einer Kiesgrube wurden 1834 einige Kriegergräber angetroffen, die durch eine Silber-



Abb. 1. M. 1:12.

¹ B. Salin, Die altgermanische Tierornamentik, Stockholm 1904, 140 Abb. 353.

² Vgl. Westgot. Grabfunde 82 (zu Taf. 7, 3) und 110 f.

münze von Iovinus (411–13) in das 5. Jahrhundert datiert sind. Festgestellt wurden ein Langschwert mit Parierstange (Abb. S. 130, hier Abb. 1), Bruchstücke der eisernen Scheideneinfassung, eine Lanzenspitze, ein Stachelschildbuckel, ein Feuerstahl (?), eine eiserne Fibel mit Spiralrolle, eine kannelierte¹ und drei glatte Schnallen aus massivem Silber. Spatha und Schildbuckel (Taf. 8, 1) verbinden den Fund auf das engste mit Neuilly.

Brochon, C. Nach Baudot 139–47 Taf. 26 wurde dort ein größeres Grabfeld angetroffen. Aus Gräbern des 5. und des frühen 6. Jahrhunderts stammen vermutlich folgende Funde:

Quinarius des Maiorianus (457–61); vgl. dazu die Münzen von Izenave, A. (S. 13). Baudot 145 mit Abb.

Zwei eiserne Armbrustfibeln mit kurzem, hohem Nadelhalter; Abb. a. a. O. 142 (hier Abb. 2). Zu Almgren Gruppe VI, 2; einfache Weiterbildung von Varianten wie den Silberfibeln von Köl-



Abb. 2. M. 3:4.

leda, Kr. Eckartsberga² und verwandten Fibeln von Haßleben.³ Der Typ ist aller Wahrscheinlichkeit nach aus der alten Heimat⁴

¹ Möglicherweise von der Art des S. 12 f. besprochenen Stückes von Charney Baudot, Taf. 10, 7.

² Germania 21, 1937, 124, Abb. 1 (V. Toepfer).

³ W. Schulz, Das Fürstengrab von Haßleben, Berlin und Leipzig 1933, Taf. 11, 1. 10–13.

⁴ Davon zu unterscheiden sind lokale Varianten der provinzialrömischen Armbrustfibeln, die gelegentlich im 5. und vielleicht noch im 6. Jahrhundert vorkommen; vgl. das Stück vom Grepault, Gem. Truns, Graubünden (29).

mitgebracht worden; man möchte sogar in erster Linie an die länger rechts des Rheins zurückgebliebenen Burgunden¹ denken.

Ein Paar silberne Schnallen mit halbrunder Beschlägplatte und ein Paar Riemenzungen, a. a. O. 140. 144 Taf. 26, 22 u. 23. Ähnliche einfache Plattenformen erscheinen in spätrömischen Grabfeldern, während sie unter den wohlbekannten Funden des 6. Jahrhunderts fehlen. Verwandte Beschläge hat unter anderem das Grabfeld des 4./5. Jahrhunderts von Groß-Sürding, Kr. Breslau² geliefert. Solche Garnituren dürften zur Beinbekleidung gehört haben, also eine Art Gamaschenverschlüsse sein. Der Riemenzungenstyp erscheint im 6. Jahrhundert, aber die seltene Beschlägplattenform ist nicht sehr weit in dieses hineinzurücken.

Schnalle aus Bronze mit zellenverzierter nierenförmiger Beschlägplatte, a. a. O. Taf. 26, 21. Gehört zu einer mit den Schmuckstücken aus dem Childerichgrab verwandten Gruppe; das Muster ist vereinzelt, aber gerade deswegen eher dem 5. Jahrhundert als dem folgenden mit seinem fest gewordenen Typenschatz zuzuschreiben. Vielleicht gehörte ein zellenverziertes Beschlagstück (a. a. O. Taf. 26, 25), das an Schwertscheidenbeschläge dieser Zeit erinnert, zu der gleichen Garnitur.

Die Mehrzahl der von Baudot abgebildeten Funde gehört in die Zeit nach 534 und wird deshalb S. 37 f. besprochen; dabei wird die Möglichkeit früher Ansetzung im einzelnen erörtert.

Charnay, S. L. Baudot 15–100 Taf. 1–25. Die in Abbildungen bekannt gemachten Funde aus dem großen Reihengräberfeld gehören im allgemeinen in die Zeit nach 534 (vgl. S. 38 ff.). Ein früherer Ansatz liegt jedoch bei einigen Stücken nahe:

Gürtelgarnitur aus vergoldeter Bronze mit Almandineinlagen (a. a. O. Taf. 11, 8–15). Ein ungewöhnlicher Typ, der unter den geläufigen Reihengräberfunden fehlt und wahrscheinlich dem 5. Jahrhundert zuzuschreiben ist.

Nierenförmige silberne Schnalle (a. a. O. Taf. 10, 7); mindestens rechts und links der Dornauflage kanneliert. Dorn mit wür-

Jahr.-Ber. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 1937, 1938, 120 f. Abb. 29, 4 W. Burkart), sowie Westgot. Grabfunde 77. 86. 156 f., Taf. 30, 14.

¹ Vgl. L. Schmidt, Die Ostgermanen² 138.

² Quellenschr. z. ostdeutschen Vor- und Frühgeschichte 2, 1935, 11 Abb. 6, 3; 12 Abb. 7, 1; 13 Abb. 8, 2.

felförmigem Fuß, auf diesem zwei Querrillen. Zu vergleichen mit einer Goldschnalle aus Mérida (Westgot. Grabfunde Taf. 8, 1), die in das 5. Jahrhundert zu setzen ist (a. a. O. 23 f.). Nach der Profilierung des Dornfußes, die eine Vorstufe der geläufigen Schilddornschnallen des 6. Jahrhunderts bildet, gehören ferner zwei rechteckige Schnallen (a. a. O. Taf. 10, 6. 9) in das 5. Jahrhundert; wahrscheinlich auch eine Schnalle mit breitem, leicht fazettiertem (?) Bügel (a. a. O. Taf. 10, 2), deren eingedrückter Dorn an Stücke aus spätrömischen Grabfeldern in Spanien (Westgot. Grabfunde Taf. 7, 13. 14. 31) erinnert. Auch die eine oder andere der übrigen Schnallen könnte in die Zeit vor 534 fallen.

Für eine Fünfknopffibel mit Tierkopffuß (Baudot Taf. 14, 4) und für eine Dreiknopffibel vom ostgotischen Typ (a. a. O. Taf. 14, 5) ist Anfertigung vor 534 möglich; zu der ersteren seien die Dreiknopffibeln mit Tierkopffuß von Basel-Gotterbarmweg Grab 10 und 18¹ genannt, die um 500 anzusetzen sind, allerdings auch typologisch älter erscheinen. Die Zeit der Grablegung wäre indessen nur bei Kenntnis der geschlossenen Inventare mit Sicherheit zu bestimmen; es ist eine allgemeine Erfahrung, daß die Grablegung erheblich später als die Anfertigung eines Fundgegenstandes liegen kann. Die genannten Fibeln werden deshalb erst S. 38 f. besprochen.

Wahrscheinlich befinden sich unter der Tonware (vgl. S. 42–44) Stücke aus der Zeit von 534; mangels geschlossener Inventare und gut datierter Parallelen ist die Entscheidung schwierig. Eine flache Schale aus dünnem Glas (a. a. O. Taf. 22, 10) ist dem 5. Jahrhundert zuzuweisen, vielleicht auch ein Schälchen ungewöhnlicher Form (a. a. O. Taf. 22, 3); endlich kann ein Spitzbecher (a. a. O. Taf. 21, 9) ebenfalls älter als 534 sein.

Izenave, A. Bull. Archéol. 1912, 265–74 Taf. 39 (E. Chanel). Ein im Jahr 1911 angetroffenes Doppelgrab (Mann und Frau) enthielt u. a. einen Solidus von Theodosius II. (408–50), je einen Triens von Valentinian III. (425–55) und Maiorianus (457–61) und zwei Siliquen des letzteren Kaisers. Es dürfte demnach in die Zeit der Landnahme der Burgunden gehören. Die Aufdek-

¹ Anz. f. Schweizer. Altertumskunde N. F. 32, 1930, 151. 154 f. Taf. 8 und 9 (E. Vogt).

kung konnte nur zum Teil überwacht werden. An Beifunden wurden festgestellt:

Silberne, vergoldete Bügelfibel (a. a. O. Taf. 39, 1) mit Scharniereinrichtung, facettiertem Fuß mit tierkopffartigem Ende und Kopfplatte in Blechfibelart mit eingravierten Linien und Zierkreisen; demnach eine Bastardform aus spätrömischer Armbrustfibel und Blechfibel,¹ wie sie nur im 5. Jahrhundert, d. h. vor der Ausbildung der geläufigen merowingischen Bügelfibeltypen, denkbar ist.

Goldener Ohrring mit würfelförmigem Ende und Almandineinlagen in rautenförmigen Fassungen (a. a. O. Taf. 39, 10); einfachere Vorstufe eines sehr geläufigen Typs.

Goldener Anhänger (?), vielleicht als Ohrring umgearbeitet (a. a. O. Taf. 39, 9); bestehend aus ovaler Platte mit mehreren parallelen Filigraneinfassungen um die mittlere, annähernd ovale Fassung mit Almandin. An der Unterseite sind sechs Scheibchen mit Filigranverzierung aufgelötet, die über die Platte vorstehen, wodurch das Stück an die bekannte Scheibchenfibel von Haßleben² und ihre Verwandten erinnert. Außerdem sind an der Unterseite zwei Befestigungsösen angelötet, die auf ursprüngliche Verwendung als Anhänger schließen lassen. Nach dem wohl sekundär angebrachten Draht zu schließen, ist das Stück als Ohrring zugerichtet worden. Es stammt sicher aus einer spätrömischen Werkstatt.

Zwei Bruchstücke von Bronzeringen, zu einem eine antike Gemme (a. a. O. 271 Abb. 2).

Silberne, vergoldete, ovale Schnalle mit kleiner, rechteckiger, unverzierter Beschlägplatte und abgekanntem, schmalem Dorn (a. a. O. 269 Abb. 1 u. Taf. 39, 2); diese Plattenform ist früh anzusetzen, gleich der unter Yverdon (s. u.) besprochenen. Dazu kleine, an den Seiten abgeschrägte Riemenzunge (a. a. O. Taf. 39, 3); ein Vorläufer des zu Brochon (Baudot, Taf. 26, 23) gefundenen Typs. Garnitur des 5. Jahrhunderts.

Ein Paar rechteckige, silberne, vergoldete Schuhschnallen mit langem, schmalem Dorn, dessen Ende mehrere Ringwülste auf-

¹ Erwähnt in Westgot. Grabfunde 99.

² Schulz, Haßleben Taf. 1, 1.

weist, und kleiner, rechteckiger Beschlägplatte (Chanel a. a. O. Taf. 39, 4. 5). Seltener Typ des 5. Jahrhunderts.

Silberne Anhängelöse mit Ring (a. a. O. Taf. 39, 6), zum Anhängen des Messers am Gürtel? Als Garniturteil von spät-römischen Keilschnittbeschlägen¹ und ihren germanischen Nachbildungen² bekannt; im 6. Jahrhundert nicht belegt.

Messer; dazu wohl ein U-förmiges silbernes Ortband (a. a. O. Taf. 39, 7) und vielleicht vier silberne Knöpfe gehörig.

Mittlerer Skramasax,³ L. 54,7 cm, Br. 3,5 cm.

Holzeimer⁴ mit Henkel und Attachen (a. a. O. 272 Abb. 3) aus Eisen. — Stück eines im übrigen vergangenen Gefäßes aus Holz.

Gläserner Sturzbecher (a. a. O. Taf. 39, 8) mit Knopfende. 5. Jahrhundert. — Bruchstücke eines weiteren Glasgefäßes.

Die Beifunde stimmen durchaus zu dem Datum, das die Münzen erschließen lassen. Das Grab fällt in die Zeit der endgültigen Besitznahme der Lyoner Gegend durch die Burgunden nach dem Tode Maiorians. Wie im einzelnen angegeben, erscheinen derartige Beigaben im 6. Jahrhundert nicht mehr. Die ganze Ausstattung ist älter als das Grab des Königs Childerich (†482).

Neuilly, C. Baudot 167–71. Abseits von Bestattungen, die wohl der jüngeren Reihengräberzeit angehören, wurde 1857 ein Reitergrab aufgedeckt, das eine Spatha mit Parierstange, Reste der silbernen Scheideneinfassung, eine Lanzenspitze, einen silberplattierten, vergoldeten Stachelschildbuckel (Abb. S. 169), eine kannelierte Silberschnalle,⁵ eine Trense (Abb. S. 168, hier Taf. 8, 2) und ein dünnes Glasschälchen, ungefähr von Trichterform (Abb. S. 169, hier Taf. 8, 3), enthielt. Letzteres Stück gehört zu der von der typischen merowingischen verschiedenen spätrömischen Glasware und würde allein schon die Datierung in das 5. Jahrhundert

¹ Vgl. z. B. E. Th. Leeds, *Early Anglo-Saxon Art and Archaeology*, Oxford 1936, Taf. 5 (nach Pilloy).

² Jahrb. d. Prov.Mus. Hannover 5, 1930, Taf. 6, 2 f. (F. Roeder). Bei solchen Stücken dürfte schwer zu entscheiden sein, auf welcher Seite der Grenze sie gefertigt wurden.

³ Andere frühe Belege für Saxe: *Germania* 18, 1934, 50 (H. Zeiß).

⁴ Beispiele für Holzeimer in älteren bzw. jüngeren germanischen Gräbern: E. Beninger in *Annal. d. Naturhist. Mus. in Wien* 45, 1931, 205 f.; Werner, *Münzdat. Grabfunde* 55 m. Anm. 2.

⁵ Vgl. Anm. 1 S. 11.

sichern. Spatha, Schildbuckel und Schnalle kehren in dem Fund von Bretenières wieder, der (s. o.) auch eine Iovinusmünze enthielt. Die kostbare Schildbuckelzier erinnert an das bekannte Kriegergrab von Vermand, Dep. Aisne.¹

Rouvres, C. Baudot 131. In der Nähe des Schlosses wurde ein Schildbuckel vom Typ Bretenières-Neuilly (s. S. 11 u. 15) gefunden, der offenbar aus einem zerstörten Grab stammt.

St. Euphrône, C. Bügelfibel vom ostgotischen Typ mit Spiralornament und vollrunden (?) Knöpfen; an der rautenförmigen Fußplatte drei Paar Almandinrundeln. Barrière-Flavy Taf. 57, 6; Åberg, Franken 242 Nr. 27. Mittelgroße Variante des im italienischen Ostgotenreich geläufigen Typs; vgl. Åberg, Goten und Langobarden 16–19 Abb. 28–36, sowie Bayer. Vorgesch.Blätter 15, 1938, 47 f. Taf. 9, 5 (H. Zeiß). Mit Rücksicht auf ein so nahe verwandtes Stück wie die Fibel von Salino, Prov. Teramo (Åberg a. a. O. 18 Abb. 33) ist Einfuhr aus Italien anzunehmen. Da es sich um eine dem Ornament nach nicht besonders späte Variante handelt, ist Zuweisung in die Zeit vor 534 möglich, wenngleich ohne Kenntnis der Beifunde die Vergrabungszeit nicht zu bestimmen ist.

St. Sulpice, W. Das Grabfeld scheint, nach den S. 29–35 ausführlich besprochenen Funden zu schließen, erst in der Mitte des 6. Jahrhunderts zu beginnen. An dieser Stelle sei lediglich darauf hingewiesen, daß für einzelne der Funde von St. Sulpice auch ein früherer Zeitansatz vertreten worden ist² und daß die ungewöhnlich hohe Zahl der beigabenlosen Gräber die Beurteilung erschwert.

Ste. Sabine, C. Baudot 150–61 Taf. 26 u. 27. Von den nur aus z. T. ungenauen Zeichnungen bekannten Funden (vgl. S. 45) können die beiden silbernen almandinverzierten Bügelfibeln vom ostgotischen Typ (a. a. O. Taf. 27, 4. 5) in die Zeit vor 534 gehören. Eine genaue Datierung solcher Stücke ist schwierig und eine Ermittlung der Grablegungszeit ohne Kenntnis der Beifunde nicht möglich, weshalb sie S. 45 behandelt werden.

¹ U. a. bei Leeds, Early Anglo-Saxon Art and Archaeology Taf. 4 (nach Pilloy).

² Vgl. S. 30 mit Anm. 2 und S. 31 mit Anm. 5.

Yverdon, W. Goldene „Gotische Schnalle“: Revue Charlemagne 1, 1911, 112 Taf. 17 (M. Besson); M. Besson, Nos origines chrétiennes (Freiburg i. Ü. 1921) Taf. 3. Die verhältnismäßig kurze Beschlägplattenform schließt eng an römische Beschlägplatten an, die in verschiedener Technik ausgeführt sein können; vgl. z. B. ein Stück in Kerbschnitt von Folklingen, Kr. Forbach, Lothringen (Westgot. Grabfunde Taf. 32, 15). Im 6. Jahrhundert wird diese Form von dem langen rechteckigen Typ vollständig verdrängt. Das Zellenmuster stimmt auffallend mit dem Fußteil einzelner östlicher Vogelfibeln¹ aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts überein. Das Stück von Yverdon gehört dem 5. Jahrhundert an; die Stammeszuweisung eines solchen vereinzelt Fundes muß offen bleiben, aber der vorliegende könnte sehr wohl burgundisch sein. Zu westlichen Zellenarbeiten sind kaum engere Beziehungen vorhanden; auch nicht zu jenen aus dem Childerichgrab, und noch weniger zu den technisch schlechteren, nur aus Bronzeblech gefertigten „gotischen Schnallen“ aus Spanien und Südfrankreich. Vgl. dazu Westgot. Grabfunde 29 f. (zu Taf. 9, 5 u. 6) und 109 (mit Lit.); neuere Funde: J. Martínez Santa Olalla, Necropolis visigoda de Herrera de Pisuerga, Palencia (Madrid 1933), sowie in Archivo Español de Arte y Arqueología Nr. 29 (1934). Ein jüngeres Schuppenmuster: Herrera de Pisuerga Taf. 42.

Dep. Savoie: Bronzeschnalle im Museum Genf, ohne genaueren Fundort (Inv. E 68). Bügel annähernd rund, Dorn lang und schmal; entspricht dem Typ der Goldschnalle von Bueu, Prov. Pontevedra (Westgot. Grabfunde Taf. 7, 2). Das Stück kann möglicherweise aus der Zeit der Ansiedlung der Burgunden stammen; eine Sicherheit ist nicht zu gewinnen.

An dieser Stelle seien zwei Stücke² besprochen, für die vielleicht ein verhältnismäßig früher Zeitansatz vorgeschlagen werden könnte.

Lavigny, W. Kleine Vogelfibel in grober Zellentechnik: Besson 143 Abb. 85 (links); G. Thiry, Die Vogelfibel in der germanischen Völkerwanderungszeit (Bonn 1939) 27. 70 Taf. 6, 30. Die plumpe Ausführung spricht gegen eine Anreihung an die oben erwähnten südrussischen Fibeln; das Stück ist am

¹ G. Thiry, Die Vogelfibeln in der germanischen Völkerwanderungszeit, Bonn 1939, Taf. 6, 27 und 28.

² Vgl. auch Anm. 4 S. 35 (zur Vogelfibel von Chancy- Le Martheraz).

ehesten mit dem Vogelfibelpaar von Schwabmünchen¹ zu vergleichen, das mit einem Fibelpaar aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts vergesellschaftet war. Es kann ebensogut aus der Zeit vor als nach 534 stammen. Die übrigen mir bekannten Funde aus Lavigny sind jedenfalls jünger.

Eine Siebenknopffibel von Lavigny (Besson 129; Aberg, Franken 248 Nr. 99) erinnert in der Verzierung der Kopfplatte an das Bügelfibelpaar aus dem münzdatierten Grab 12 von Mengen, Ldkr. Freiburg i. Br.,² und gehört deshalb in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts.

Grabfunde, die mit Sicherheit in die Zeit vor 534 gesetzt werden dürfen, sind demnach von acht Orten der Bourgogne (Bretenières, Brochon, Charnay, Izenave, Neuilly, Rouvres, St. Euphrône, Ste. Sabine) und zwei Orten des Waadtlandes (Aclens, Yverdon) nachgewiesen. Izenave und die kleine Gruppe Bretenières-Neuilly-Rouvres gehören noch in die Zeit der Landnahme; auch Brochon beginnt, wie eine Münze zeigt, so früh, ist aber wie Charnay, St. Euphrône und Ste. Sabine zu den geläufigen Reihengräberfeldern zu rechnen, welche nur ausnahmsweise Funde der Stufe Izenave-Bretenières enthalten. Die Stücke von Aclens und Yverdon³ werden wohl Reihengräberfeldern entstammen. Der Fundstoff aus der Zeit vor 534 ist also einstweilen wenig umfangreich; aber es ist doch bemerkenswert, daß burgundische Gräber und damit Siedlungen vor 534 in der Bourgogne und im Waadtland, aber nicht weiter östlich, festzustellen sind, was in späterem Zusammenhange (vgl. S. 106) zu erörtern sein wird. Neben den Funden aus der Bourgogne und dem Waadtland, die den Burgunden zugewiesen werden dürfen, seien hier zwei vor 534 fallende Funde aus dem Burgundenreich erwähnt, die von anderen Germanen herrühren, nämlich die Fibeln von Balleure, S. L. (S. 48) und Beaurepaire, Dep. Isère (S. 9 f.).

Im Gegensatz zu den im vorstehenden zusammengestellten Stücken gehören die übergroße Mehrzahl der Reihengräberfunde, insbesondere aber die heute bekannten größeren Grabfelder aus dem Gebiet des Burgundenreiches wie Bel-Air bei Lausanne,⁴

¹ A. a. O. Taf. 6, 47; die Beifunde: Taf. 31 Nr. 55.

² Werner, Münzdat. Grabfunde Taf. 4 B, 1; vgl. S. 38 f.

³ Es ist nicht bekannt, ob die „Gotische Schnalle“ aus dem gleichen Grabfeld wie die S. 50 besprochenen Bügelfibeln herrührt.

⁴ F. Troyon, Description des tombeaux de Bel-Air près Cheseaux sur Lausanne. Mitt. Ant. Ges. Zürich Bd. 1 H. 8, 1841.

Bümpliz, B.,¹ die Masse der Gräber von Charnay, S. L.,² Elisried, B.,³ Fétigny, F.,⁴ St. Sulpice, W.⁵ in die Zeit nach der Mitte des 6. Jahrhunderts, d. h. nach dem Ende der burgundischen Selbständigkeit (534), wie weiter unten im einzelnen darzutun sein wird. Wenn man auch im einzelnen Fall mit älteren Bestattungen an einem anderen Ort der Gemarkung rechnen könnte, so ist es doch unwahrscheinlich, daß sich dies bei jedem der untersuchten Grabfelder wiederholen würde. Es liegt vielmehr die Annahme nahe, daß diese Friedhöfe des späteren 6. und 7. Jahrhunderts mindestens zum Teil zu erst damals entstandenen Ansiedlungen gehören.

Der Mangel an Funden aus der Zeit von 443–534 erfordert eine Erklärung. Es ist möglich, daß die Grabausstattung damals verhältnismäßig bescheiden war und deshalb bei gelegentlicher Auffindung leicht unbeachtet bleiben konnte; aber gerade Kriegerbestattungen des 5. Jahrhunderts von der Art des Childerichgrabes oder des sogenannten Grabes des Westgotenkönigs Theoderich I.⁶ pflegen reich genug zu sein, um auch bei ungünstigen Bergungsverhältnissen erkannt zu werden. Freilich sind solche Gräber auch in anderen germanischen Siedlungsgebieten nicht allzu zahlreich; man hat den Eindruck, daß die Sitte der Beigabe von Waffen und Schmuck gerade im Laufe des 5. Jahrhunderts im Kreise der Fürsten und ihres Gefolges einen neuen Auf-

¹ Mus. Bern; bisher nur kurze Mitteilungen in den Jahresberichten der Schweizer Gesellschaft für Urgeschichte (ab Bd. 6, 1913) und im Jahrbuch des Historischen Museums Bern erschienen. Eine umfassende Veröffentlichung wird von O. Tschumi vorbereitet.

² H. Baudot, *Mémoire sur les sépultures des barbares en Bourgogne*, Dijon 1860.

³ E. von Fellenberg, *Das Graberfeld bei Elisried*. Mitt. Ant. Ges. Zürich Bd. 21 H. 7, 1886.

⁴ J. P. Kirsch, *Le cimetière burgonde de Fétigny*. Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg 6, 1899, 479–538 Taf. 1–4.

⁵ Revue Charlemagne 1, 1911, 82–86 Taf. 9 (M. Reymond); 146–55 und 171–79 Taf. 18–22 und 26–30 sowie a. a. O. 2, 1912, 30–39 (J. Gruaz und A. de Molin). Eine Auswahl von Fibeln: M. Besson, *Nos origines chrétiennes*, Freiburg i. Ü. 1921, Taf. 2.

⁶ Peigné-Delacourt, *Recherches sur le lieu de la bataille d'Attila en 451*, Paris 1860, 1–5 Taf. 1 und 2 (Pouan, Dep. Aube).

schwung nahm,¹ und daß dieses Beispiel kaum vor 500 bei den Franken und den ihnen benachbarten Stämmen (mit Ausnahme der Sachsen) allgemeine Nachfolge fand. Im spanischen Westgotenreich ist übrigens Waffenbeigabe auch später eine seltene Ausnahme;² aus dem italischen Ostgotenreich fehlen einstweilen Belege. Dagegen ist die Beigabe von Trachtstücken bei beiden gotischen Stämmen hinlänglich bezeugt.

Der derzeitige Stand der Forschung erschwert es, im Burgundengebiet zu einem zuverlässigen Urteil zu gelangen. Wohl haben sich seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts einzelne verdiente Männer um die Bergung der Grabfunde bemüht, und die damals begründeten Sammlungen wie eine stattliche Reihe von Veröffentlichungen geben von ihrer Tätigkeit Zeugnis. Dagegen fehlt innerhalb des alten Burgundenreiches bisher eine planmäßige Erfassung der Funde, wie diese auch in den Gebieten mit ausgebauten Denkmalpflegeeinrichtungen erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit erstrebt wird. Vielleicht könnte eine amtliche Organisation manche Lücken ausfüllen, welche der rühmensewerte Eifer einzelner Museen und Altertumsfreunde beim besten Willen nicht zu schließen vermag. Immerhin wird es kaum allein ein Spiel des Zufalls sein, daß in unserem Gebiet Funde von 443–534 so selten sind.

Bei der Ansiedlung von 443 wurde das Burgundenheer, das die Verluste von 436 kaum verwunden hatte, nach dem Einquartierungssystem verteilt.³ Wenn auch wohl in der Regel der Einwanderer nicht im gleichen Gehöft mit dem älteren Besitzer lebte, sondern eine Besitzteilung stattfand, so bedeutete das Verfahren doch eine Einschichtung der Germanen in eine überwiegend romanische Bevölkerung. Es besteht kein Anhaltspunkt dafür, daß die Burgunden in geschlossenen Dörfern angesiedelt wurden.⁴ Um so mehr ist anzunehmen, daß sich die Angleichung der germanischen Minderheit an vielen Orten verhältnismäßig rasch vollzog; es ist bezeichnend, daß die burgundische Gesetzgebung

¹ Vgl. Forsch. und Fortschr. 12, 1936, 302 f. (H. Zeiß).

² Westgot. Grabfunde 64–66.

³ L. Schmidt a. a. O. 171–73.

⁴ A. a. O. 174.

frühzeitig Ehen mit Romanen zugelassen hat,¹ während z. B. die Westgoten bis auf Leowigild (568–86) das formelle Verbot aufrecht erhielten. Die Heranziehung der Romanen zum Heeresdienst² ist ein weiteres Merkmal des inneren Ausgleichs, der durch das bewußt gepflegte enge Verhältnis der Burgundenkönige zum Kaiserhof³ und durch die zunehmenden Übertritte zum katholischen Bekenntnis⁴ begünstigt wurde. Als ein Anzeichen dieses Ausgleichs verdienen die frühchristlichen Inschriften des Burgundenreiches⁵ eine kurze Erwähnung.

Angesichts der nicht allzu häufigen Erhaltung solcher Denkmäler ist es bemerkenswert, daß aus der Zeit zwischen 443 und 534 aus Vienne drei (Fieb.-Schm. 86, 93, 108), aus kleineren Orten in den Departements Ain (Fieb.-Schm. 89–91, 101, 102), Drôme (Fieb.-Schm. 105), Isère (Fieb.-Schm. 92, 98, 107), Rhône (Fieb.-Schm. 88) und Savoie (Fieb.-Schm. 87, 109) zwölf Grabinschriften mit burgundischen Personennamen bekannt sind; fünf weitere vor 550 (Fieb.-Schm. 110–14, Dep. Isère) können mit Wahrscheinlichkeit als burgundisch gelten, während die jüngeren hier vorsichtshalber unberücksichtigt bleiben. Eine lateinische Grabinschrift darf als ein Zeichen zum mindesten halber Romanisierung angesehen werden. Besondere Beachtung verdient der 487 zu Briord, A., verstorbene Manneleubus (Fieb.-Schm. 90), dessen Denkstein fünf Freigelassene germanischen, einen romanischen Namens nennt; er war 426 geboren, also bei der Besiedlung um Lyon in den besten Jahren, und hat wohl damals eines der Landlose erhalten, die den Burgunden aus dem Großgrundbesitz der neugewonnenen Provinz zugeteilt wurden.⁶ Man darf annehmen, daß in diesem Gebiet das Zahlenverhältnis für die Burgunden besonders ungünstig war, und es ist bezeich-

¹ L. Burg. XII 5; C.

² L. Burg. Rom. XLV 3.

³ Vgl. L. Schmidt a. a. O. 170 und E. Stein, Geschichte des spätrömischen Reiches 1, Wien 1928, 566–72.

⁴ L. Schmidt a. a. O. 188.

⁵ O. Fiebiger und L. Schmidt, Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen. Denkschr. Wien. Akad. Wiss. Phil.-Hist. Kl. Bd. 60, 3. Abh., 1917.

⁶ L. Schmidt a. a. O. 171–73.

nend, daß die Mehrzahl der erwähnten Inschriften aus dem 461 endgültig behaupteten Neuland stammt. Diese neue Ausbreitung muß übrigens auch eine Verdünnung der burgundischen Schicht im älteren Siedlungsbereich bewirkt haben. Es scheint einleuchtend, daß ein zwischen stärkerer fremder Bevölkerung lebender germanischer Stamm, der, wie angedeutet, mehr als andere zur Eingliederung in das Gefüge des Römerreiches neigte, in der Grabsitte frühzeitig dem Beispiel der Nachbarn folgen mochte; vielleicht trägt aber der Anschein, denn auch in Germanengebieten ohne solche Einwirkungen, z. B. im Alamannenland, ist wenigstens im 4. und 5. Jahrhundert¹ die durchschnittliche Grabausstattung bescheiden² und deshalb gewiß bei zufälliger Auffindung oft unbeachtet geblieben.

Man könnte daran denken, burgundische Grabfunde von 443 bis 534 durch Vergleich mit Inventaren aus dem älteren Siedlungsgebiet des Stammes zu bestimmen. Deshalb sei hier kurz bemerkt, daß in Süddeutschland sichere burgundische Bestattungen bisher nicht auszuscheiden sind. Wohl haben G. Behrens,³ K. Schumacher,⁴ F. Behn⁵ und andere Forscher gewisse Funde vermutungsweise den Burgunden zugewiesen; jedoch sind die Typen der Zeit zwischen 260 und 450 fast alle zu wenig charakteristisch, als daß sie eine zuverlässige Unterscheidung z. B. zwischen Alamannen und Burgunden erlauben würden. Es ist nicht notwendig, auf diese schwierige Frage hier weiter einzugehen, da bisher aus dem Burgundenreich an der Rhône keine Vergleichsstücke zu den erwähnten, als burgundisch angesehenen Funden vorliegen. Im übrigen ist es gewiß nicht unberechtigt, bei günstigen Umständen auch für vereinzelte Bestattungen des frühen 5. Jahrhunderts eine Stammeszuweisung zu vertreten;

¹ W. Veeck, *Die Alamannen in Württemberg*, Berlin und Leipzig 1931, setzt eine größere Anzahl alamannischer Reihengräberfunde bereits in das 5. Jahrhundert, während nach meiner Ansicht diese im allgemeinen erst in der Zeit um 500 beginnen.

² Als ein Beispiel sei das jüngst bekanntgewordene Böckinger Grab aus der Zeit um 300 genannt: *Germania* 22, 1938, 114–17 (J. Werner).

³ Mainz. Zeitschr. 17/19, 1921/24, 72.

⁴ *Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande* 3, Mainz 1925, 28–35. Vgl. auch Schulz, *Haßleben* 47 m. Anm. 2.

⁵ Mainz. Zeitschr. 30, 1935, 64 f.

es sei an das hunnische Grab von Mundenheim bei Straßburg¹ und an das reiche Frauengrab von Wolfsheim (Rheinhausen) erinnert, das G. Behrens² als westgotisch erklärt, während es vielleicht noch richtiger ist, an die Einwanderung der Wandalen, Alanen und Sweben im Jahre 406 zu denken; denn diese Welle hat den in Wolfsheim vertretenen Typ der goldenen Schuhschnalle bis auf die Pyrenäenhalbinsel verbreitet.³ Ein Grab aus später burgundischem Boden (Beaurepaire), das wohl in diesen Zusammenhang gehört, ist bereits (S. 9 f.) erwähnt worden. Am ersten dürfte sich im Fall glücklicher Entdeckungen eine süddeutsche Vorstufe der kleinen Gruppe Bretenières-Neuilly-Rouvres (vgl. S. 10 f. u. 15 f.) nachweisen lassen.

2. Allgemeines über die Funde nach 534.

Mit der Niederlage König Godomars bei Autun (532) war das Schicksal des Burgundenreiches besiegelt; zwei Jahre später teilten es die Erben Chlodwigs unter sich. Die Quellen geben keine Auskunft darüber, ob die Merowinger außer den königlichen Domänen auch andere Güter in größerem Umfang an sich zogen; es ist wahrscheinlich, daß die in den zahlreichen Kämpfen stark zusammengeschmolzenen Burgunden im Besitz ihrer Ländereien belassen wurden. Über die Ansiedlung neuer germanischer Scharen in fränkischer Zeit liegen keine Nachrichten vor. Um so wichtiger ist die Untersuchung der Ortsnamen, die E. Gamillscheg auf Grund einer umfangreichen Stoffsammlung vorgenommen hat. Es muß der Sprachwissenschaft überlassen werden, diese Fragen weiter zu klären und z. B. zu entscheiden, ob die Ortsnamen auf -ingen zwischen Genfer und Neuenburger See auf burgundische oder andere Siedler zurückgehen; dabei sei angedeutet, daß die jüngere Entwicklungsstufe dieser bezeichnenden Endung (-ens) mit anderen Formen nichtgermanischer Herkunft zusammenfällt, so daß nicht in jedem Fall eine sichere Zuweisung möglich ist. Bemerkenswert erscheint, daß gelegent-

¹ Germania 17, 1933, 127 f. (H. Zeiß).

² Mainz. Zeitschr. 17/19, 1921/24, 74.

³ Vgl. S. 10 Anm. 2.

lich Ortsnamen Zeugnisse für Verpflanzungen einzelner Stammesteile liefern, die mit Wahrscheinlichkeit den Frankenkönigen oder einzelnen hochadeligen Geschlechtern zuzuschreiben sind; die von Gamillscheg nachgewiesenen Baiernsiedlungen im Departement Ain¹ dürften hierher gehören. Der Wert solcher Zeugnisse soll keineswegs verkannt werden; doch beschränken wir uns in dieser Untersuchung darauf, die siedlungsgeschichtliche Bedeutung der Grabfunde zu erklären.

Diesem Ziel gelten eine Reihe von Fragen, die nunmehr im einzelnen erörtert werden. Sie zerfallen im wesentlichen in zwei Gruppen, von denen die eine sich mit jenen Fundarten beschäftigt, welche mehr oder minder allgemein als bezeichnend für das burgundische Gebiet und die burgundische Siedlung betrachtet werden. Es wird die Aufgabe späterer Abschnitte sein, zu klären, ob diese Ansicht zuverlässig begründet werden kann. Zunächst aber sollen einige der größeren Grabfelder auf dem Boden des Burgundenreiches eingehend besprochen werden; dabei muß das reiche Abbildungsmaterial der älteren Veröffentlichungen als Grundlage dienen, da eine umfassende Wiedergabe nach neuen Aufnahmen zweckmäßigerweise der künftigen Gesamtbearbeitung vorbehalten bleibt.

Die Untersuchung jener Friedhöfe, die dank weitgehender Aufdeckung in erster Linie für siedlungsgeschichtliche Schlüsse verwendbar sind, hat vor allem die Aufgabe, festzustellen, ob die nach 534 angelegten Gräber im großen und ganzen den Burgunden zuzuweisen sind, oder ob sich etwa eine fränkische Neubesiedlung erkennen läßt. Im Waadtland erscheinen Bel-Air und St. Sulpice, in der Bourgogne Brochon und Charnay am aussichtsreichsten; an die letzteren sei auch Ste. Sabine angeschlossen, obgleich die Verhältnisse dort ungünstiger liegen. Elisried und Fétigny werden dagegen vorläufig zurückgestellt und erst nach der Erledigung von Teilerörterungen behandelt, die der zweiten Fragensgruppe angehören. Es wäre sehr zu wünschen, daß im Laufe der Zeit andere Grabfelder im burgundischen Bereich umfassend ausgegraben werden, so daß eine Nachprüfung der vorläufigen Ergebnisse auf breiterer Grundlage erfolgen kann.

¹ Romania Germanica 3, 16. 22; vgl. auch Germania 20, 1936, 288.

3. Die Grabfelder Bel-Air und St. Sulpice (Waadtland).

Vor rund 100 Jahren, im Frühjahr 1838, veranlaßte die Entdeckung von Steinplattengräbern auf dem Hügel Bel-Air südlich Cheseaux sur Lausanne F. Troyon (= Tr.) zu einer mehrjährigen Untersuchung, die er 1841 in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich veröffentlichte. Troyon hat 162 Gräber aufdecken lassen, von denen er 137 einer unteren, 25 einer oberen Schicht zuweist. Er hat also eine Überlagerung beobachtet, ohne indessen wesentliche Unterschiede in der Grabausstattung zu ermitteln; doch erscheint in der oberen Schicht weder das Steinplattengrab (unten: 52, Ausführung verschieden) noch das in den Felsen gehauene Grab (unten: 34), sondern ausschließlich Beisetzung in einem (im Laufe der Zeit vermoderten) Holz-sarg (oben: 25, unten: 51). Leider waren eine Anzahl Gräber bereits in früherer Zeit zerstört worden.

Zur Kennzeichnung der Zeitstellung des Grabfeldes Bel-Air genügen die zahlreichen von Troyon veröffentlichten Abbildungen; wie eine Nachschau im Museum Lausanne zeigt, ist kein wichtiger Typ dabei übergangen. An Fibeln ist nur die kleine gleicharmige Form (Tr. Taf. 1, 10; Besson 146 Abb. 89) vertreten, die auch von Charnay (s. u.) bekannt und nach dem Zeugnis des Münzgrabes von Bermersheim, Kr. Alzey, Rheinhessen,¹ am Mittelrhein um 700 in Gebrauch gewesen ist. Die Ausführung durch die einzelnen Werkstätten wechselt, aber die Grundform ist weit verbreitet; wir machen hier nur auf Belege aus Frankreich,² Italien³ und der Südschweiz⁴ aufmerksam. Die gleich-armige Fibel ist offenbar eine Modeerscheinung der ausgehen-

¹ Germania 21, 1937, 267–70 (G. Behrens). Die Fibel: Abb. 1, 3 und 4.

² C. Boulanger, Le mobilier funéraire gallo-romain et franc en Picardie et en Artois, Paris 1902–1905, Taf. 37 (8 Stück). – Ch. Barrière-Flavy, Études sur les sépultures barbares du Midi et de l'Ouest de la France, Toulouse 1893, 59. – Arçon, D.: Rev. Charlem. 1, 1911, Taf. 24, 3 (Ph. Rollier). – Bourogne: Scheurer-Lablotier Taf. 18, A; 22, A-D; 33, A-C.

³ Aberg, Die Goten und Langobarden 70–73.

⁴ Z. B. Soazza, Kr. Mesocco: Jahr. Ber. d. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 9, 1916, 113 Abb. 10. – Mesocco, Graubünden: a. a. O. 26, 1934, 79 f. Abb. 5 (W. Burkart).

den Reihengräberzeit,¹ die bei verschiedenen Stämmen getragen worden ist, und zwar gern paarweise, durch ein Kettchen aus Bronzegliedern verbunden, oder einzeln mit einem Doppelhaken zur Sicherung am anderen Ende, so daß auch das Vorkommen von derartigen Kettchen² oder von einzelnen Doppelhaken³ beim Verlust der übrigen Teile auf die einst vollständige Garnitur zu schließen gestattet.

Unter den Schnallen des Grabfeldes mögen einzelne dem 6. Jahrhundert angehören; Stücke, die nur im 6. Jahrhundert vorkommen, sind nicht vorhanden. Von figürlich verzierten Beschlägplatten ist nur ein Bruchstück vom degenerierten Daniel-typ (Besson 68; Mus. Lausanne) vorhanden; überhaupt sind solche aus Bronze selten. Wir erwähnen eine Garnitur mit Rankenverzierung (erhalten: Tr. Taf. 1, 15. 16–21; vgl. Besson Taf. 7, 7), eine nicht gerade häufige Gattung⁴; eine Garnitur mit Tierornamentik (Tr. Taf. 4, 7 und 8 = Besson Taf. 21, 2); eine der weitverbreiteten glatten dreieckigen Beschlägplatten (Tr. Taf. 3, 10) und zwei annähernd trapezförmige, verzinnte Beschläge (Tr. Taf. 3, 5.16; eine Besson Taf. 22, 2), deren Herkunft aus Gallien bereits Troyon (S. 6 f.) erkannt hat, wenn er auch in einem für jene Zeit begreiflichen Mißverständnis die unteren Gräber in die Zeit der Helveter setzte. Unter den plattierten und

¹ Es ist bezeichnend, daß sie noch in kurhessischen Reihengräberfeldern des 8. Jahrhunderts erscheint; vgl. K. Naß in *Germania* 22, 1938, 48 f. zu Taf. 10, 3 und 8. – Das einzige Stück aus Württemberg (Tannheim, Kr. Biberach: Veeck, *Alamannen* 38. 332 Taf. 28 A, 9) stammt aus einem Frauengrab des späten 7. Jahrhunderts, wie die perldrahtumlegten Befestigungs-nieten der Riemenzunge Veeck, Taf. 59 B, 14 andeuten.

² Vgl. z. B. Besson 149 f. Abb. 90 f. – Statt Fibel und Doppelhaken kann auch ein Paar Doppelhaken erscheinen.

³ Z. B. Attalens, F.: *Rev. Charlem.* 2, 1912, Taf. 4, 5. – La Balme, H. S.: *Mémoires et Documents publiés par la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève* (MDSHAG) 9, 1846, Taf. 1, 13. 14. 19 (H. Gosse). – Pamplona, Prov. Navarra: Westgot. Grabfunde 55 Taf. 22, 8 und 9.

⁴ Vgl. Festschrift Eugen Tatarinoff, Solothurn 1938, 64 Anm. 19 und 20 (H. Zeiß). In Anm. 20 ist Taf. 21, 1 in Taf. 7, 7 zu ändern und Troyon Taf. 1, 15. 16. 21 zu ergänzen; Besson Taf. 21, 1 gibt die Garnitur von Neuchâtel-Les Battieux (Anm. 19) wieder. Das rechte Stück bei Besson Taf. 21 stammt von Bel-Air; die Ziffern der Abbildungen sind verwechselt. Eine Parallele von Arçon, D.: *Rev. Charlem.* 1, 1911 Taf. 24, 1.2 (Ph. Rollier).

tauschierten Beschlägplatten überwiegt die reine Flechtbandverzierung der später (S. 70f.) erörterten Gruppe B 1 und ihrer Ableitungen; eine Garnitur (Tr. Taf. 3, 1. 2) gehört zur Gruppe B 3 (vgl. S. 74). Besonders frühe Varianten sind nicht vertreten. Beide Gruppen fallen, was vorweggenommen sei, in der Hauptsache in das 7. Jahrhundert. Eine halbrunde Platte mit Emailauflage (Tr. Taf. 1, 29; Besson 60 Abb. 28) ist ein mittelalterlicher Streufund vom Platz des Grabfeldes.

Aus der nicht sehr zahlreichen Tonware seien derbe Abkömmlinge spätrömischer Henkelkrüge (Tr. Taf. 2, 17 u. 18; Besson Taf. 27, 2) erwähnt, welche auch bei anderen Stämmen auftreten. Nicht so allgemein verbreitet ist der Becher mit annähernd zylindrischem, gern durch Einschnürungen und Rippen gegliedertem Oberteil (Tr. Taf. 2, 11. 12; Besson Taf. 27, 1), dessen Unterteil ausbaucht und um die Mitte eine Rippe aufweist (auch Tr. Taf. 2, 16). Diese Gattung wird unter Charnay (S. 43) behandelt werden. Ein Glasschälchen mit halbkugeligem Boden (Tr. Taf. 2, 14; Besson 172 Abb. 111) ist oben von einem einfachen Ring eingefast, während das Stück aus dem erwähnten Frauengrab von Bermersheim¹ einen breiten Randwulst aufweist.

Die von Troyon untersuchten Gräber haben keine Spatha ergeben; daraus ist angesichts der älteren Zerstörungen keine Folgerung gestattet. Geläufig ist der Breitsax mit langer Angel (Tr. Taf. 5, 1. 2. 4. 9–11; Besson 198 Abb. 150 f.), dessen Scheide die beliebte Knopfverzierung (Tr. Taf. 1, 12 u. 5, 3; Besson 121. 198 Abb. 54. 151) aufweist. Diese Waffe ist in der späteren Reihengräberzeit, also vor allem im 7. Jahrhundert, so beliebt, daß W. Veeck² geradezu einen Wechsel in der Bewaffnung annehmen wollte; indessen lassen sich Spathen bis in die Zeit der jüngsten Waffengräber hinlänglich nachweisen. Während die Verzierung der Klinge mit Flechtband und Tierornamentik³ bisher in dem burgundischen Gebiet unbekannt war, ist festzustellen, daß sie

¹ Germania 21, 1937, 267 Abb. 1, 14 (G. Behrens).

² Alamannen 80. Zu dieser Frage Bayer. Vorgesch.Blätt. 14, 1937, 13 f. (H. Zeiß).

³ Zu dieser zuletzt H. Zeiß, Germania 20, 1936, 128 m. Anm. 2; H. Salmo, Die Waffen der Merowingerzeit in Finnland (Helsinki = Helsingfors 1938) 133–36 Abb. 40–42.

in abweichender Form beidseitig auf dem Sax Nr. 423 und dem Messer Nr. 164 des Museums Lausanne erscheint; das Messer Nr. 706, gleichfalls von Bel-Air, zeigt auf den Klingflächen eingravierte Schuppenmuster. Es wird sich später noch des öfteren ergeben, daß zwischen Werkstätten gerade des alamannischen und des burgundischen Gebietes Beziehungen bestehen.

Unter den übrigen Funden, die hier nicht alle erwähnt werden können, ist ein Ring mit zwei nebeneinanderstehenden Rauten als Zierat (Tr. Taf. 1, 3; Besson Taf. 26, 9) zu nennen, der unverkennbar mit Stücken aus langobardischen Grabfeldern¹ zusammengehört.

Alle im vorstehenden gestreiften Beziehungen sprechen dafür, den aus Troyons Grabung bekannten Teil des Friedhofs im wesentlichen in das 7. Jahrhundert zu setzen. Ein Beginn am Ende des 6. Jahrhunderts ist dabei möglich; weniger wahrscheinlich ist ein Übergreifen in das 8. Jahrhundert, da die jüngste erfaßbare Gruppe der Reihengräberfunde² in Bel-Air fehlt. Die Angabe, in einem der Gräber seien karolingische Münzen gefunden worden,³ ist für die Datierung des Friedhofs nicht verwertbar. Troyon, der gewissenhaft über die angetroffenen römischen Münzen berichtet (S. 7), hätte nicht versäumt, sie zu erwähnen; übrigens enthält auch sein ausführliches handschriftliches Inventar (Mus. Lausanne) keinen Hinweis. Es bleibt nur die Annahme, daß in Bel-Air später⁴ ein kleiner Münzschatz angetroffen und irrtümlich mit den unterdessen bekannt gewordenen Reihengräberfunden in Beziehung gesetzt wurde.

¹ Hinweise bei Werner, Münzdat. Grabfunde 52 Anm. 3 (zu Taf. 12 B, 5). Weniger wahrscheinlich ist der Zusammenhang, den M. Déonna (Genava 12, 1934, 135 Abb. 12, 8) vermutet. Für „graeco-ägyptische“ Ableitung: H. Battke, Die Ringsammlung des Berliner Schloßmuseums (Berlin 1938) 63, zu Taf. 3 Nr. 37.

² Eine Zusammenfassung dieser Gruppe fehlt noch. Zu ihr gehört der größere Teil der von P. Reinecke, A, u. h. V. 5 Taf. 36 zusammengestellten Funde; für das 8. Jahrhundert sei auf die jüngst von G. Behrens und K. Naß vorgelegten Gräber, sowie auf R. Stampfuß, Der spätfränkische Sippenfriedhof von Walsum, Leipzig 1939, verwiesen.

³ Besson 123.

⁴ Es ist lediglich festzustellen, daß Troyon zwischen 1841 und 1846 zehn Münzen von Karl d. Gr. in Bel-Air „entdeckt“ hat. Vgl. H. Gosse, MDSHAG 9, 1846, 15.

Wenn Ch. Barrière-Flavy¹ das Grabfeld Bel-Air als fränkisch erklärt hat, so hätte er sich dabei auf das späte Einsetzen der Beigaben berufen können. Doch nötigen die Funde keineswegs, auf eine Einwanderung von Franken zu schließen; vor allem ist die Tonware durchaus bodenständig, was übrigens Barrière-Flavy nicht verkannt hat. Zieht man in Betracht, daß auf dem in vielem gleichartigen Grabfeld Charnay die Bestattungen vor 534 beginnen und daß dort eine fränkische Zuwanderung zwar nicht unmöglich, aber aus den Beigaben nicht nachzuweisen ist (vgl. S. 44), so wird man auch in Bel-Air in erster Linie mit Burgunden rechnen.

Auch in St. Sulpice ist ein Teil des Reihengräberfeldes bereits vor der planmäßigen Ausgrabung zerstört worden, gelegentlich deren J. Naef während des Frühjahrs und Sommers 1910 56 Gräber aufgedeckt hat; im Anschluß daran haben Ch. de Molin und J. Gruaz weitere 144 Gräber (Nr. 57–200) untersucht und diese sämtlich wenigstens kurz beschrieben (Rev. Charlemagne 1, 1911, 146–55. 171–79; 2, 1912, 30–39), während M. Reymond über die Naef'sche Grabung nur summarisch berichtet hat (R. Ch. 1, 1911, 81–86). Wenn somit auch nicht über die gesamten 200 Gräber² Angaben veröffentlicht sind, so läßt sich doch feststellen, daß weit mehr als die Hälfte beigabenlos waren, während sich eine weitere Anzahl als früher zerstört oder beraubt erwies. Etwas besser ausgestattet waren nur 14 Gräber³; etwa die doppelte Zahl besaß wenigstens einfache Schnallen oder dergleichen. Dieser Befund steht in offenbarem Gegensatz zu dem der geläufigen alamannischen Reihengräberfelder; die Zahl der beigabenlosen Bestattungen ist z. B. auf dem ebenfalls genau untersuchten Friedhof von Holzgerlingen, Kr. Böblingen,⁴ verhältnismäßig weit geringer als in St. Sulpice. Wenn auch Nachbestattungen den Verlust älterer Inventare verursacht und dadurch die Über-

¹ Les arts industriels 1, 349 f.; zur Tonware vgl. 1, 351. 403 f.

² Eine geringe Abweichung durch eingeschobene Nummern für Nachbestattungen (z. B. 73^{bis}) ist für uns belanglos; auch wären einzelne ältere Gräber (14, 35, 126, 136, 195) abzurechnen.

³ 5, 37/38, 55, 57, 73^{bis}, 78, 83, 97, 133, 139, 144, 168, 173.

⁴ Vgl. W. Veeck, Fundber. aus Schwab. N. F. 3, 1926, 154–201 und Alamannen 190–205.

sicht beeinträchtigt haben mögen, so kann dies doch nicht den auffallenden Unterschied erklären. Bemerkenswert ist auch das Fehlen von Waffen; nur Grab 168 (R. Ch. 1, 176) mit einer Spatha und Resten vom Scheidenbeschlag¹ macht eine Ausnahme. Mögen auch manche Waffengräber unbeobachtet zerstört worden sein, so bleibt doch der Unterschied gegenüber anderen germanischen Gebieten bestehen. Bald nach der Aufdeckung des Friedhofs hat der verdiente Reihengräberforscher Ch. Barrière-Flavy die Meinung geäußert, daß die Beigaben in das 5. Jahrhundert zu setzen und mit einer Frankenansiedlung zu verknüpfen seien.² Abgesehen von der irrigen Datierung spricht vor allem der Mangel an Waffen gegen eine solche Deutung. Man fühlt sich vielmehr an Kaiser-Augst, Aa., erinnert, wo unter 1307 von D. Viollier³ sorgfältig untersuchten Gräbern nur etwa ein Drittel Beigaben führten und Waffen ebenfalls zu den größten Seltenheiten gehören. Für Kaiser-Augst ist anzunehmen, daß die einheimische, durch spätrömische Gräber klar bezeugte Bevölkerung auch nach dem Ende des Römerreiches in altgewohnter Weise bestattete, und daß dort erst im Laufe der Zeit zugewanderte Alamannen mit der bei ihnen üblichen Ausstattung beigesetzt wurden. St. Sulpice hat keine spätrömischen Gräber aufzuweisen, noch Beigaben, die auf Romanen zu schließen gestatten; freilich könnte solchen ein Teil der zahlreichen beigabenlosen Gräber zuzuschreiben sein. Mit dem Vorbehalt der Überprüfung durch andere Grabungen sei vermutet, daß die germanischen Siedler von St. Sulpice in der Mehrzahl nach dem Beispiel ihrer romanischen Nachbarn (Lausanne!) die Sitte aufgaben, während einzelne Familien an ihr festhielten. Vermögens- oder Standesunterschiede zwischen den Bestatteten aus den Beigaben zu folgern, ist in diesem Fall untunlich, da nur das Waffengrab (Nr. 168) und ein Frauengrab mit zwei Fibelpaaren (Nr. 97) sich stärker herausheben, ohne geradezu „reich“ zu sein. Daß etwa Männer und Frauen auf getrennten Friedhöfen beigesetzt worden seien, ist nach den allgemeinen Erfahrungen für die Reihengräberzeit nicht anzuneh-

¹ Besprochen S. 34 mit Anm. 3.

² Rev. Charlem. 2, 1912, 38 f.

³ Anz. f. Schweiz. Alt.Kunde. N. F. 11, 1909, 130-40; 12, 1910, 22-39. 284-92; 13, 1912, 146-62. 222-33; 14, 1912, 269-86.

men, und Grab 168 allein schon spricht dagegen. Man kann aus dem Befund von St. Sulpice zunächst nur schließen, daß die Waffenbeigabe als allgemeine Sitte bei den Anwohnern nicht üblich war, und dies spricht immerhin gegen Franken oder Alamannen, bei denen zu dieser Zeit Waffen zahlreicher zu erwarten wären. Es liegt deshalb nahe, in den Bestatteten Burgunden zu sehen; dagegen würde es zu weit gehen, anzunehmen, daß die Burgunden im allgemeinen den Toten keine Waffen mitgegeben hätten, wie z. B. die Westgoten (vgl. S. 20). Freilich ist vorläufig nicht zu entscheiden, ob die stärkere Waffenbeigabe in Grabfeldern wie Charnay (s. u. S. 41 f.) erst auf fränkisches Beispiel, wenn nicht mancherorts auf fränkische Einwanderer, zurückgeht; für die Westschweiz gibt die ausgezeichnete Arbeit von M. Besson, die allerdings keine systematische Bestandsaufnahme erstrebt, wenige Belege,¹ und H. Gosse² weiß in seinem Bericht über Savoyen nur einzelne Skramasaxe anzuführen. Für ein höheres Alter der Sitte könnten die Spathengräber vom Typ Bretenières-Neully (o. S. 15) sprechen. Wir begnügen uns mit der Feststellung, daß St. Sulpice wegen des Mangels an Waffen nicht als eine nach 534 begründete fränkische Siedlung zu betrachten ist, und wenden uns den übrigen Beigaben zu.

In zwei Gräbern von St. Sulpice (97, 133) ist je ein Paar Bügelfibeln in Zellenarbeit (R. Ch. 1 Taf. 22, 1 u. 2; Taf. 27, 1 u. 2) angetroffen worden. Dieser Typ ist ziemlich selten;³ die Datierung ist schwierig, und wenn ein Paar in guter Technik wie jenes von Gültlingen, Kr. Nagold,⁴ etwa um 500 anzusetzen sein mag, so können die aus Eisen gefertigten Varianten von St. Sulpice mit ihren groben Stegen wesentlich später sein.⁵ Grab 97 hat dazu je eine Fibel in Reiter- und Pferdeform enthalten; auch bei diesen besteht die Möglichkeit, daß sie ebensogut vor wie nach 534 in die Erde gelangt sind. Für ein Vorkommen von Fibeln in Zellenarbeit in der Mitte des 6. Jahrhunderts läßt sich Grab 35

¹ L'art barbare 192–201.

² MDSHAG 9, 1846, 11 f. Taf. 3, 7. 8. 10.

³ Vgl. Åberg, Franken 75 f.; Werner, Münzdat. Grabfunde 31 Anm. 1.

⁴ Zusammenstellung sämtlicher Funde von Gültlingen bei Veeck, Alamannen 258 f.

⁵ Für Ansatz um 500 oder wenig später E. Brenner, 7. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 1912 (1915) 312.

von Kleinhüningen, Stadtgebiet Basel,¹ geltend machen; unter den Beifunden erscheint ein Paar kleiner Scheibenfibeln mit runder Almandineinlage, das zu einer durch das Münzgrab von Obrigheim, Ldkr. Frankenthal,² in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts datierten Gruppe gehört. Die Vierpaßfassung, welche auf den Fibeln von St. Sulpice vorkommt, ist sehr langlebig und z. B. als Mittelzierat der Scheibenfibeln von Niederselters³ anzutreffen, die frühestens um 600 anzusetzen sind. Angesichts dieser Umstände und aus der Erwägung, daß sichere andere Funde aus der Zeit vor 534 in St. Sulpice fehlen, dürfen auch die Gräber 97 und 133 mit den zellenverzierten Fibeln sowie ein verwandtes Beschläg aus Grab 144 (R. Ch. 1 Taf. 27, 3) etwa in die Mitte des 6. Jahrhunderts gesetzt werden.

Die gleiche oder eine etwas spätere Zeitstellung läßt sich auch für die Dreiknopffibeln mit degeneriertem Spiralornament und Tierkopffuß aus Grab 5 (R. Ch. 1 Taf. 9, 4 u. 5), für ein verwandtes Stück außer Grabzusammenhang (R. Ch. 1 Taf. 21, 5) und für ein Paar Fünfknopffibeln mit verkümmerten Sprossen und einfachem Kerbschnittornament auf der Kopfplatte (R. Ch. 1 Taf. 20, 4 u. 5) vertreten. Alle diese Stücke sind jünger als die Typen mit gut ausgeprägtem Spiralornament, die nach den Münzgräbern Weimar 80 und Lavoye, Dep. Meuse, 307^{bis} 4 in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts gehören. Der Versuch, die Dreiknopffibeln insgesamt früh zu datieren,⁵ geht von der Ansicht aus, daß sie eine einfachere und deshalb ursprünglichere Form als die Fünfknopffibeln seien. Maßgebend für die Einreihung ist aber die Entwicklungsstufe des Ornaments. Die Dreiknopffibeln von St. Sulpice scheinen aus der gleichen Werkstatt wie Stücke von Heidenheim, Sindelfingen, Kr. Böblingen, Walheim⁶ und Reuden, Kr. Zeitz,⁷ zu stammen; die Fünfknopffibeln

¹ 25. Jahresber. d. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 1933 Taf. 8,5 (R. Laur-Belart).

² Vgl. Werner, Münzdat. Grabfunde 39. 83 f. (Nr. 11) Taf. 3 D.

³ Werner a. a. O. Taf. 12, 8.

⁴ Werner a. a. O. Taf. 1 B und C.

⁵ Veeck, Alamannen 33. Dort ist übrigens bereits auf die Verwandtschaft mit St. Sulpice hingewiesen.

⁶ Veeck, Alamannen Taf. 21 A, 8–10 (vgl. S. 33 Abb. 6).

⁷ IPEK 1928 Taf. 2 Nr. 13 (W. Schulz).

erinnern besonders an einen Fund von Nagold.¹ Das Herkunftsgebiet genauer zu umgrenzen fällt in solchen Fällen schwer, da Edelmetallschmuck über weite Strecken verhandelt worden sein kann. Mit Rücksicht auf die Verbreitung der größeren Fibelgruppen, in welche die Stücke von St. Sulpice einzuordnen sind, möchte man an das westliche Süddeutschland denken.

Ausgesprochene Handelsware, in weiter Streuung, nirgends zahlreich gehäuft, sind die Reiterfibel und die Pferdchenfibel aus Grab 97 (R. Ch. 1 Taf. 22, 3 u. 4). Man möchte annehmen, daß hier eine vielleicht bis auf die römischen Emailfibeln zurückgehende gallische Werkstättentradition wirksam ist, aus der auch die Seetierfibeln von St. Sulpice (R. Ch. 1 Taf. 21, 1 u. 2; o. Gr.) und die Tierfibeln aus Grab 78 (R. Ch. 1 Taf. 20, 1 u. 2) herühren. Zu dem Seetiertyp ist nur noch ein Beleg von Brochon (s. u. S. 37; Baudot Taf. 26, 6) anzuführen; das Fehlen im Rhein- und Neckargebiet stützt die Vermutung gallischer Herkunft. Die Tierfibeln erinnern einigermaßen an ein Stück von Lavoye, Dep. Meuse²; wir unterdrücken die Frage, wie weit Tierfibeln etwa im Laufe der Zeit zu S-Fibeln umgebildet worden sein mögen, und begnügen uns damit, auch hier einen westlichen Zusammenhang festzustellen. Soweit Anhaltspunkte für die Zeitstellung überhaupt vorliegen, sind die angeführten Typen nicht bereits um 500, sondern erst gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts in Gebrauch gekommen.

Eine Scheibenfibel aus Grab 173 (R. Ch. 1 Taf. 28) zeigt das im 7. Jahrhundert beliebte Vierpaßmotiv³ in ungewöhnlicher Form und Ausführung. Der übrige Schmuck bietet wenig Anlaß zur Erwähnung. Perlen sind bedeutend seltener als etwa in Reihengräberfeldern des alamannischen Gebietes, und dort geläufige Gattungen fehlen. Ein Ring aus Grab 63 mit den auffallend hohen Zierröhrchen, die oben durch eine Perle abgeschlossen werden, sei erwähnt, da diese Ausschmückung auf der prächtigen Vierpaßfibel von Mölsheim, Kr. Worms, vorkommt. An dem Ohrring aus einer Bestattung in der Nähe des Münzgrabes

¹ Veeck, Alamannen Taf. 21 A, 14.

² S. Reinach, Catalogue ill. du Musée de St. Germain-en-Laye 2 (1921) 302 Abb. 170 Nr. 57274.

³ Vgl. Germania 15, 1931, 182–90 (H. Zeiß).

von Bermersheim, Kr. Alzey,¹ demnach einem Stück vom Ende der Reihengräberzeit, sind die aufgelöteten Röhrchen niedriger.

Auffallend ist das Fehlen tauschierter und plattierter Beschlägplatten; das einzige angegebene rechteckige eiserne Beschläg aus Grab 139 weist als Schmuck nur die bekannten Zierknöpfe aus Bronze auf. Sollten wirklich die Einwohner von St. Sulpice diese in Bel-Air beliebte Tracht gemieden haben? Es ist durchaus denkbar, daß lediglich ein früheres Aufhören der Beigabensitte den Unterschied bedingt.

Die einzige figürlich verzierte Beschlägplatte, aus Grab 73^{bis} (R. Ch. 1 Taf. 19, 1), ist bereits bei der ersten Veröffentlichung zu nahe verwandten Stücken aus dem Waadtland, von Bofflens (R. Ch. 1 Taf. 19, 2) und vom Crêt du Saugy (Besson 100), gestellt worden. Besson leitet den Typ wohl mit Recht von der Danielgruppe her; vielleicht darf eine der Platten von La Balme² als eine Art Vorstufe aufgefaßt werden. Möglicherweise stammt auch die Bronzeschnalle des Grabes 76 (R. Ch. 1 Taf. 20, 12) von einer figürlich verzierten Beschlägplatte.

Während zu der Spatha des Grabes 168 kein Knauf vorliegt, haben sich vier rechteckige Beschläge von der Schwertscheide erhalten; sie gehören zu einer Gruppe, die von Mittelitalien bis nach Nordfrankreich zerstreut ist und mit ihren Beziehungen noch viel weiter reicht.³ Auch in diesem Fall erweist sich, daß gerade die ansehnlicheren Funde von St. Sulpice keinen Lokalcharakter tragen.

Leider blieben Gefäße fast völlig aus. Vor den planmäßigen Grabungen wurde ein Lavezsteinbecher (R. Ch. 1, 146) und ein derber Henkelkrug spätrömischer Ableitung (Taf. 18, 1) gefunden. Wenigstens in diesem Fall ergibt sich eine Berührung mit Bel-Air. Ein Glasschälchen mit halbkugeligem Boden aus Grab 37/38 (R. Ch. 1 Taf. 18, 2) steht dem obenerwähnten Stück von Bermersheim näher als das in Bel-Air gefundene. Solche Gläser können im Rheingebiet oder im inneren Gallien gefertigt worden sein: Glashütten sind bisher nirgends nachzuweisen. Die italische Glasware der gleichen Zeit ist durchaus andersartig; ein hübsches

¹ Germania 21, 1937, 270 Abb. 4 (G. Behrens).

² MDSHAG 9, 1846, Taf. 2, 4 (H. Gosse).

³ Vgl. Bayer. Vorgesch. Blätt. 12, 1934, 39–41 (H. Zeiß).

Beispiel für das Zusammentreffen der Einfuhr aus zwei Richtungen liefern die Grabfelder Charnay (s. u. S. 42) und Bülach, Z. (Mus. Zürich), wo in Grab 18 italische Stengelgläser, in Grab 255 ein gelbgrüner Tumbler rheinischer Art gefunden wurden.

Zweifellos gehören einzelne der Gräber von St. Sulpice, so 63, 168 und 173, in das 7. Jahrhundert. Andererseits fehlen die der Spätzeit geläufigen gleicharmigen Fibeln sowie vor allem die tauschierten und plattierten Beschlägplatten aus Eisen und mit ihnen gleichzeitige aus Bronze, wie sie von Bel-Air vorliegen. Es ist demnach anzunehmen, daß die Beigabensitte zu St. Sulpice bereits in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts aufgegeben ist. Die Aufnahme der Grabfunde in Spanien hat ergeben, daß dort Ende des 6. Jahrhunderts mit der fortschreitenden Verschmelzung von Westgoten und Romanen die herkömmliche Grabausstattung verschwindet.¹ Die Vermutung liegt nahe, daß der Befund des nahe der Bischofsstadt Lausanne gelegenen Friedhofs auf ähnliche Weise zu deuten ist. Die übergroße Zahl der beigabenlosen Bestattungen entspricht durchaus den Verhältnissen in Spanien, wo z. B. in Carpio de Tajo, Prov. Toledo, und Deza, Prov. Soria, nur ein Drittel der Gräber Beigaben führen²; hier wie in St. Sulpice mögen die unbestimmbaren Gräber zum Teil in die Zeit nach dem Abkommen des alten Brauches gehören.

Im Zusammenhang mit St. Sulpice verdient ein Gräberfeld von Chancy, Kant. Genf, eine kurze Erwähnung. L. Blondel³ hat in dem Weinberg Le Martheraz 24 zum Teil mehrfach belegte Steinplattengräber untersucht, in denen nur eine eiserne Gürtelschnalle, eine Vogelfibel in schlechter Zellenarbeit mit Glaseinlagen⁴ und ein Kambruchstück gefunden wurden. Wenn auch andere Gräber vorher zerstört wurden und weitere vorhanden zu sein scheinen, so darf doch wenigstens gefolgert werden, daß die Beigabensitte in der zugehörigen Siedlung nicht

¹ Zeiß, Westgot. Grabfunde 138.

² A. a. O. 74–78.

³ Genava 1, 1923, 82 f. Abb. 2.

⁴ Bei G. Thiry, Vogelfibeln (S. 17 Anm. 1) 27 und 70 ist der Fundort ungenau angegeben. Die vorgeschlagene Datierung (zweite Hälfte des 5. Jahrh.) scheint für ein solches Stück in schlechter Technik mit Glaseinlagen statt Almandinen bedeutend zu früh.

regelmäßiger Brauch war. Vielleicht handelt es sich um ein burgundisches Grabfeld, dessen Beigaben, wie in St. Sulpice, höchstens bis in den Anfang des 7. Jahrhunderts reichen; vielleicht sind es Gräber der älteren einheimischen Bevölkerung, in denen vereinzelte Funde nicht auffällig wären.

Es kann nicht Aufgabe dieser Untersuchung sein, auf die Ergebnisse der Sprachwissenschaft über die Romanisierung der Burgunden ausführlich einzugehen; doch sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß dieser Vorgang nach G. Saladin¹ und anderen Forschern bereits Ende des 6. Jahrhunderts abgeschlossen war. E. Gamillscheg² schließt aus der Untersuchung der Fugenvokale, daß das Burgundische im 7. Jahrhundert „noch nicht erloschen“ war. Der Unterschied der Meinungen erscheint nicht sehr groß, zumal man damit rechnen darf, daß der Vorgang an den einzelnen Orten nicht gleichmäßig verlief. Dem entspricht auch das Ergebnis aus der Erörterung der Grabfunde. Wenn die Beigabensitte in St. Sulpice zu Anfang des 7. Jahrhunderts erlischt, während der angestammte Brauch in Bel-Air bis gegen Ende des Jahrhunderts geübt wird, so versteht man dies am besten als ein Zeichen von verschiedenartigem Ablauf der Romanisierung. Dabei ist eher anzunehmen, daß die Beigabensitte den Verlust der angestammten Sprache überdauerte, als daß die Sprache nach der Aufgabe des alten Brauches erhalten blieb.

4. Die Grabfelder von Brochon, Charnay und Ste. Sabine (Bourgogne).

Nach der Besprechung der beiden wichtigsten Grabfelder des Waadtlandes wenden wir uns der Bourgogne zu, über deren ältere Funde eine Zusammenfassung von H. Baudot³ vorliegt. Es ist verständlich, daß eine Veröffentlichung von 1860 manchen Wunsch unerfüllt läßt; insbesondere sind die Grabinventare nicht ausgeschrieben. Um so dankenswerter ist die Beigabe zahlreicher Abbildungen, namentlich für Charnay.

¹ Freib. Gesch. Blätt. 27, 1923, 70–73.

² Romania Germanica 3, 191. 197.

³ Mémoire sur les sépultures des barbares de l'époque mérovingienne découvertes en Bourgogne et particulièrement à Charnay. Dijon und Paris 1860.

Brochon, C. Baudot 139–47 Taf. 26. Das Grabfeld beginnt bereits im 5. Jahrhundert, wie aus den oben angeführten Fundstücken zu schließen ist (vgl. S. 11 f.). Leider ist es vom Grundbesitzer in wenig sorgfältiger Weise ausgebeutet worden; dieser hat namentlich die verrosteten Waffen und die Tongefäße vernachlässigt, die beide nur in geringer Anzahl vorhanden gewesen sein sollen (a. a. O. S. 140), und Baudots Bemerkung (S. 143), daß die Perlen zumeist übersehen worden seien, trifft sicher das Richtige. Es genügt eine kurze Besprechung der bezeichnenden Typen, die zum Teil mehrfach vertreten waren.

Fünfknopffibel von fränkischem Typ (a. a. O. Taf. 26, 10 = Åberg, Franken 77 Abb. 107); wegen des degenerierten Spiralornaments später als die Münzgräber Weimar 84 und Lavoye 307^{bis} (S. 32), d. h. frühestens in die Mitte des 6. Jahrhunderts, anzusetzen. – Dreiknopffibel (a. a. O. Taf. 26, 12), verwandt mit dem Stück aus Grab 3 von Irlmauth, Gem. Barbing, B.A. Regensburg; gleich diesem¹ aus der Mitte oder der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts. – Fünfknopffibel vom ostgotischen Typ (a. a. O. Taf. 26, 13), typologisch zwischen die größeren Varianten aus dem ostgotischen Italien² und eine durch das münzdatierte Grab von Hahnheim, Kr. Oppenheim,³ für die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts gesicherte Sondergruppe, also etwa in die Mitte des Jahrhunderts zu stellen. – Kümmerform der ostgotischen Fibel (a. a. O. Taf. 26, 11), etwa zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts.

Für die Pferdchenfibel (a. a. O. Taf. 26, 7–9) und die Seetierfibel (a. a. O. Taf. 26, 6) gilt das unter St. Sulpice (S. 33) Gesagte. – Unter den Vogelfibeln macht der Typ mit Nielloverzierungen (a. a. O. Taf. 26, 3. 5) einen frühen Eindruck; vielleicht gehört er in die Zeit vor 534. Die kerbschnittverzierte Variante (a. a. O. Taf. 26, 1. 2. 4) ist dagegen nicht in das 5. Jahrhundert⁴

¹ Vgl. Bayer. Vorgesch.Blätt. 15, 1938, 49 f. Taf. 9, 4 (H. Zeiß).

² Ein neuer Beleg hierzu a. a. O. 47 f. Taf. 9, 5.

³ Werner, Münzdat. Grabfunde Nr. 9 Taf. 4A.

⁴ So, infolge irriger Folgerungen aus den Münzen von Brochon, die ja keineswegs als Beifunde bestimmter Stücke gesichert sind, G. Thiry, Vogelfibeln (S. 17 Anm. 1) 48 (zu Taf. 16 Nr. 368 u. 372). Erwähnung der niellierten Vogelfibeln: a. a. O. 44 (zu Taf. 15 Nr. 327/8).

zu setzen, wie ihr Vorkommen in Grab 61 von Deißlingen, Kr. Rottweil, mit Fibeln aus der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts¹ zeigt. — Die S-Fibel mit strichverziertem Körper und Kreisaugen statt Einlagen (a. a. O. Taf. 26, 20) gehört nach dem münzdatierten Grab von Payerne-Pramay² frühestens in die Zeit um 600.

Endlich sei zu den Ohrringen bemerkt, daß facettierte Enden mit Nielloeinlagen (a. a. O. Taf. 26, 15. 16) ungewöhnlich und vielleicht besonders früh, d. h. vor 534, anzusetzen sind; auch Stücke gleicher Form mit runden Almandinen (a. a. O. Taf. 26, 17. 18) gehören zu den älteren Varianten, während der größere, durchbrochen gearbeitete Typ (a. a. O. Taf. 26, 14) jünger erscheint.

Da der Ausgräber auf Edelmetall ein besonderes Auge hatte, ist bemerkenswert, daß keine der Goldblechscheibenfibeln des 7. Jahrhunderts (vgl. Charnay) angetroffen wurde. Mit einem gewissen Vorbehalt wegen der Fundumstände möchte man schließen, daß die Beigabensitte zu Brochon etwa zur gleichen Zeit erloschen ist wie in St. Sulpice. Dreiknopf-, Pferdchen- und Seetierfibel bezeugen, daß die beiden Orte von der gleichen Kulturwelle erreicht wurden. Das hohe Alter des Grabfeldes von Brochon bestätigt zugleich in gewissem Sinne die Erklärung von St. Sulpice als burgundisch.

Charnay, S. L. Baudot 15–100 Taf. 1–25. Die Gräber gingen offenbar in die Hunderte. Für die Datierung geben eine Nachprägung nach Iustinianus I. (= 527–65) oder Iustinus II. (a. a. O. 81) und eine subärate Münze nach westgotischen³ Iustinian-Nachahmungen (a. a. O. 81) nur einen ungefähren Anhalt. Daß die Bestattungen bereits vor 534 beginnen, ist aus den oben (S. 13 f.) zusammengestellten Funden zu schließen.

Unter den Fibeln ist die älteste eine Variante des ostgotischen Typs (a. a. O. Taf. 14, 5), die gleich einer beschädigten Fünfknopffibel mit entstelltem Spiralornament und Tierkopffuß (a. a. O. Taf. 14, 4) in die Mitte des 6. Jahrhunderts gehören mag, wenn

¹ Veeck, Alamannen, Taf. T I, 3a und b; die Vogelfibeln a. a. O. 1a und b.

² Subärate Solidus des Iustinianus I. (527–65) vom Typ Werner Taf. I Nr. 26; Triens nach Iustinus II. (565–78), verwandt mit Werner Taf. II Nr. 62. Eine mitgefundene Scheibenfibel vom Typ Elisried Grab 81 (Fellenberg Taf. 3) gehört in das 7. Jahrhundert. — Erwähnung des Grabes: 26. Jahr. Ber. d. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 1934, 80; die Funde im Museum Payerne.

³ Vgl. Werner, Münzdat. Grabfunde Taf. II Nr. 49–51.

auch Anfertigung vor 534 nicht ausgeschlossen ist. Die bekannte Runenfibel¹ und ein weiteres Bruchstück (a. a. O. Taf. 14, 1 u. 2) mit der rechteckigen „skandinavischen“ Kopfplatte ist wie die älteren süddeutschen Varianten der Gruppe² in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts zu setzen. Wie hiermit die obere Zeitgrenze angedeutet wird, so die untere durch das zahlreiche Vorkommen von gleicharmigen Fibeln (a. a. O. Taf. 14, 3. 6–8; 15, 1 u. 2) und von Doppelhaken mit oder ohne Kettchen (a. a. O. Taf. 15, 3–5); die Datierung dieser Stücke in das Ende der Reihengräberzeit ist unter Bel-Air (S. 25 f.) begründet worden.

Von den Rundfibeln können die Stücke aus Bronze (a. a. O. Taf. 14, 9–13) kurz übergangen werden; sie sind im großen und ganzen billige Nachahmungen von Goldblechscheibenfibeln und also diesen gleichzeitig. Die Almandinrosetten mit filigranverzierter Mitte (a. a. O. Taf. 12, 7 u. 8) können allenfalls im späteren 6. Jahrhundert vorkommen³; in der Hauptsache dürfen sie auf Grund der Münzgräber 300 von Schretzheim, Ldkr. Dillingen, und 11 von Erle, Kr. Recklinghausen,⁴ in das 7. Jahrhundert gesetzt werden. Für die Goldblechscheibenfibeln von Charnay (a. a. O. Taf. 12 u. 13) habe ich bereits an anderer Stelle dargetan, daß sie sich besonders eng an die italisch-langobardischen Vorbilder der Gruppe anschließen⁵, deren Nachahmungen nördlich der Alpen in der Hauptsache dem 7. Jahrhundert angehören. Es ist unwesentlich, ob einzelne Stücke noch in den Ausgang des 6. Jahrhunderts fallen. Andererseits ist ein Nachweis für das Weiterleben dieses Typs in das 8. Jahrhundert bisher nicht geliefert worden. A. Koch hat seinen Ansatz der Mölsheimer Fibel in die Zeit um 800⁶ nicht hinlänglich zu begründen vermocht. Vielleicht wird die weitere Erforschung der Fundgruppe um 700, zu der u. a. das S. 25 erwähnte Münzgrab von Bermersheim gehört, ein noch genaueres

¹ Gesamtausgabe der älteren Runendenkmäler 1, 1938, 173–92.

² Zur Datierung dieser zuletzt Bayer. Vorgesch. Bl. 14, 1937, 22 (H. Zeiß).

³ Dafür spricht das Inventar des Grabes 2 von Roden, Kr. Saarlautern: H. Rupp, Die Herkunft der Zelleneinlage und die Almandinscheibenfibeln im Rheinland, Bonn 1937, Taf. 27 B. Die Datierung a. a. O. S. 87 scheint etwas zu früh.

⁴ Werner, Münzdat. Grabfunde Nr. 28 und 29 Taf. 16 B und C.

⁵ Germania 15, 1931, 183. 186.

⁶ Zeitschr. f. Kunstgesch. 4, 1935, 205–13.

Urteil über diese Frage gestatten; einstweilen sei als bezeichnend hervorgehoben, daß die ausgesprochen spätmerowingischen Brakteatenfibeln¹ sich deutlich als eine den Goldblechscheibenfibeln folgende, anscheinend nirgends in Grabzusammenhang mit solchen auftretende Neuerung zu erkennen geben. Namentlich lassen vereinzelte kleine Friedhöfe vom Ende der Reihengräberzeit, die allein Brakteatenfibeln enthalten (z. B. Wiesloch-Eichelweg), an einen Zeitunterschied denken. Alles in allem dürfen die Goldblechscheibenfibeln und mit ihnen jene von Charnay dem 7. Jahrhundert zugewiesen werden.

In die gleiche Zeit gehören die durchbrochene geometrische Zierscheibe (a. a. O. Taf. 19, 14), eine im alten Burgundenreich seltene Fundgattung,² die Bernsteinperlen (a. a. O. Taf. 16) und die bunten Glasperlen und Wirtel (a. a. O. Taf. 16 u. 17), die in Reihengräberfeldern außerordentlich beliebt sind. Die Nadelköpfe in Gestalt hohler vergoldeter Bronzekugeln (a. a. O. Taf. 15, 14–17) machen den Eindruck einer lokalen Form. Der übrige Schmuck kann an dieser Stelle übergangen werden.

Unter den Beschlägplatten aus Bronze sind die dreieckigen (a. a. O. Taf. 9) mit einigen z. T. weit verbreiteten³ Abarten vertreten. Das Leiermotiv, hier vereinzelt (a. a. O. Taf. 9, 7), auf der Pyrenäenhalbinsel sehr beliebt,⁴ deutet Beziehungen zum byzantinischen Bereich an. Eine Garnitur mit eingelegten Reihen von kleinen Almandinkügelchen (a. a. O. Taf. 9, 11. 12), einem am Ende der Reihengräberzeit beliebten Ziermittel,⁵ ist auch wegen der seltenen Ansätze für die Befestigungsnielen beachtenswert, die z. B. an einem der Gürtelschlösser mit Pflanzenornament⁶ vorkommen. Die runden, in der Regel verzinnnten Beschlägplatten (a. a. O. Taf. 8, 3–5) sind ihrer ganzen Verbreitung nach Er-

¹ Vgl. Festschr. Tatarinoff 67 f.

² Nur ein Stück von Yverdon, W., bei Besson 126 Abb. 63. Der Typ ist auch in Bourogne (Scheurer-Lablotier 45 Abb. 33 = Taf. 36, C) und in Bassecourt, B. (ein Bruchstück Mus. Delsberg), wie in Oberbuchsiten, So. (Tatarinoff 101 Abb. 18, 2 S. 103), d. h. in westlichen Alamannenfriedhöfen, sehr selten.

³ Vgl. Westgot. Grabfunde 112 m. Anm. 5 und 8; 113 m. Anm. 3.

⁴ A. a. O. 119 m. Anm. 8.

⁵ Festschr. Tatarinoff 65 m. Anm. 22.

⁶ Die S. 26 Anm. 4 erwähnte Garnitur von Neuchâtel-Les Battieux.

zeugnisse von Werkstätten in Gallien. Beziehungen zu aquitanischen Arbeiten¹ lassen die an Gewebe erinnernden Tiere einer großen Platte (a. a. O. 100 Abb.) erkennen. Von den rechteckigen, figürlich verzierten Gürtelplatten ist dreimal² das Flügelpferd am Brunnen (a. a. O. Taf. 8, 1–2) vertreten. Wie die zuletzt von H. Kühn³ erweiterte Statistik des Typs zeigt, ist er am stärksten im alten Burgundenreich und in Nordfrankreich vertreten; östlich vom Waadtland erscheint er nur mehr vereinzelt. Gelegentlich der zusammenfassenden Besprechung der figürlich verzierten Beschlägplatten (S. 57) wird auf Zeitstellung (spätes 6. und 7. Jahrhundert) und Herleitung (S. 54) zurückzukommen sein.

Eine Garnitur mit ungewöhnlich großen, trapezförmigen Platten (a. a. O. Taf. 9, 1) erinnert in der Form an eiserne Beschläge, wie Baudot Taf. 4, 1 und 5, 1. 2. Sie leitet zu den Stücken mit Plattierung und Tauschierung über, die im Rahmen der Gesamtgruppe erörtert werden (S. 64 ff.). Ein großer Teil der eisernen Beschläge scheint unter dem Rost so stark gelitten zu haben, daß eine Wiedergabe nicht in Betracht kam. Baudot bringt nur Beispiele für späte Varianten der großen trapezförmigen und rechteckigen Typen mit Plattierung (A 1 und 2: a. a. O. Taf. 4, 1; 5, 1; 6, 1; vgl. S. 66 u. 69. B 2: a. a. O. Taf. 6, 2; 7, 1. 8; vgl. S. 73) sowie für die tauschierten Garnituren mit rundem Beschlag (a. a. O. Pl. Suppl. 2–4; vgl. S. 78.) Alle diese Stücke dürften in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts gehören; ob einzelne etwa noch jünger sein können, ist vorläufig nicht zu entscheiden. Die wichtige Tatsache, daß von Charnay keine frühen Belege für Plattierung und Tauschierung bekannt sind, kann in ihrer Bedeutung erst später (S. 102 f.) gewürdigt werden.

Waffen sind in Charnay ebenso zahlreich wie auf fränkischen oder alamannischen Gräberfeldern angetroffen worden; so z. B. 21 Schildbuckel (a. a. O. 20), über 200 Scramasaxe (a. a. O. 21), etwa 15 Spathen (a. a. O. 22), 40 untereinander recht verschiedene Lanzenspitzen (a. a. O. 23), 19 Pfeilspitzen (a. a. O. 27) und etwa

¹ Vgl. Westgot. Grabfunde 118 Taf. 31, 9 u. 13; zum Motiv auch S. 116. Zu dieser Gruppe gehören auch zwei Beschlägplatten von La Balme, H. S. (Mus. Genf E 49 u. E 587, letztere Genava 9, 1931, 174 Abb. 4).

² Abbildung des dritten Stückes IPEK 9, 1934, Taf. 37 Abb. 49 (H. Kühn).

³ IPEK 9, 1934, 77–105; Verbreitungskarte: S. 84 Abb. 1.

20 Streitäxte (a. a. O. 28), darunter auch die ausgesprochene Franziska (a. a. O. Taf. 3, 14). Stücke aus der Zeit vor 534 sind nicht mit Sicherheit festzustellen; auch der Ango (a. a. O. Taf. 3, 1-4) ist keineswegs eine stets früh anzusetzende Waffe.¹ An das Ende der Reihengräberzeit gehören die Spatha mit zwei Griffplatten (a. a. O. Taf. 2, 1), die Lanzenspitzen mit Zierknöpfen an der Tülle (a. a. O. Taf. 2, 4 u. 5) und die einfachen Flügellanzen (a. a. O. Taf. 2, 8. 11), die dem bekannten karolingischen Typ vorangehen. Ein Sax mit Tülle, also eine Art Hellebarde (a. a. O. Taf. 2, 13) ist als erster Vertreter einer neuen Waffengattung² bemerkenswert; ein Gegenstück liegt aus dem Grabfeld von Bassecourt, B. (Mus. Delsberg-Delémont)³ vor.

An Gläsern meldet Baudot (S. 86 f.) die beträchtliche Anzahl von 35, davon 13 blaugrüne oder gelbgrüne Schälchen mit halbkugeligem Boden (a. a. O. Taf. 21, 1-7), dagegen nur einen Tumbler (a. a. O. Taf. 21, 8); ein kurzer Spitzbecher (a. a. O. Taf. 21, 9) könnte allenfalls auch älter als 534 sein. Das einzige Stengelglas (a. a. O. Taf. 21, 10) ist wohl italienisches Einfuhrgut (vgl. S. 35). Unter den Ölfäschchen (a. a. O. Taf. 21, 11. 12; 22, 1. 2) könnten auch römische Stücke sein. Unter einzelnen blaugrünen Bechern mit aufgelegten Fäden und Rippen (a. a. O. Taf. 22, 4-9) fällt ein anscheinend schlecht geformtes Stück (a. a. O. Taf. 22, 8) auf, dem man keine weite Reise vom Herstellungsort zutrauen möchte. Für die Zeitstellung ergibt sich nichts Wesentliches außer der Beobachtung, daß zwei Glasschalen wohl dem 5. Jahrhundert angehören (vgl. S. 13).

Die Auffindung von mehr als 500 Tongefäßen (a. a. O. 88) bedeutet eine Art von Rekord unter den Reihengräberfeldern; anscheinend sind nicht selten mehrere bei einer Bestattung angetroffen worden. Es ist wohl anzunehmen, daß die 42 abgebildeten Stücke (a. a. O. Taf. 23-25) keinen öfter vertretenen Typ übergehen. Der in fränkischem Gebiet so beliebte, aber weit darüber

¹ Vgl. z. B. den Ango von Inzing, Ldkr. Griesbach, der nach der Baiernwanderung, also frühestens um die Mitte des 6. Jahrhunderts, anzusetzen ist: Bayer. Vorgesch. Frd. 1/2, 1921/22, 72 Abb. 1 (F. Wagner).

² Vgl. E. A. Geßler, Zeitschr. d. Ver. f. hist. Waffenkunde N. F. 2, 1926, 95.

³ Barrière-Flavy Taf. 15, 4; hier (Abb. 3) auch der in der Form abweichende 'Tüllensax' von Charnay.

hinaus verbreitete Bauchknicktopf fehlt völlig. Bezeichnend ist die Vorliebe für Becher (a. a. O. Taf. 23, 4–11) und Töpfe (a. a. O. Taf. 23, 1–3) mit mehr oder minder bauchigem Unterteil und leicht ausladendem Oberteil, der bei Bechern annähernd zylindrische Form annehmen kann. Dieser Typ ist in Bel-Air (vgl. S. 27) wie in anderen Grabfeldern aus dem alten Burgundenreich¹ vertreten; weiter nördlich fehlen Becher nicht ganz, doch haben diese einfache zylindrische Form.² Eine Herleitung der „burgundischen“ Becher und Töpfe aus germanischer Wurzel ist unwahrscheinlich, sondern Entstehung aus der einheimischen Töpfertradition³ anzunehmen. Dies gilt auch für die Füßchenbecher, die an Glasvorbilder⁴ anknüpfen (a. a. O. Taf. 24, 2 u. 3), für Becher mit Standfläche von der seit der Römerzeit in Lavezstein geläufigen Form (a. a. O. Taf. 23, 12. 13. 15; 24, 1. 4; anzuschließen Taf. 23, 14), für die weitmündigen Schalen (a. a. O. Taf. 25, 1–3), die Kragenschalen (a. a. O. Taf. 24, 8. 9), die Flaschen (a. a. O. Taf. 24, 10–15), die Henkelkrüge (a. a. O. Taf. 25, 10–12), und mehr oder minder für bauchige Töpfe (a. a. O. Taf. 24, 8–7; Taf. 25, 4. 5. 7. 8) und Henkeltöpfe (a. a. O. Taf. 25, 13. 14). Ein kleines Schälchen (a. a. O. Taf. 25, 6) ahmt eine alte Terrasigillata-Form nach. Der Ausgußtopf mit Henkel (a. a. O. Taf. 25, 9) ist auch im fränkischen und alamannischen Gebiet recht verbreitet; die Entwicklung dieses Typs ist noch nicht genügend aufgeklärt. Die häufige Rädchenverzierung scheint sich im wesentlichen auf Rechteckreihen und gegitterte Rauten zu beschränken; es fehlen die reicheren Muster, welche von der spätromischen Rädchensigillata aus den Werkstätten im Argonnerwald auf die fränkische Tonware übergegangen sind. Eingeglättete Gitter-

¹ Vgl. Barrière-Flavy 1, 351. 403 f.; er erkennt bereits, daß diese Tonware in Grabfeldern verschiedener Stämme vorkommen könne.

² Z. B. Veeck, Alamannen Taf. 18, 13.

³ Leider fehlt es an Funden von spätromischer Tonware insbesondere des 5. Jahrhunderts im Untersuchungsgebiet. Vielleicht weist aber ein stempelverzierter Becher im Museum Arles, der ähnlich den „burgundischen“ mit Ringwülsten verziert ist, den Weg; vgl. F. Benoit, Les cimetières suburbains d'Arles dans l'antiquité et au moyen âge (Rom u. Paris 1935) 29 Abb. 10 (Fume-Morte, Camargue).

⁴ Vgl. aus dem spätromischen Grabfeld Corcelles-les-Monts, C.: Bull. arch. 1932/33 Taf. 15, 5 (E. Guyot).

muster (a. a. O. Taf. 23, 4. 6. 10. 15) kommen gewiß in der germanischen Tonware dieser Zeit vor; aber sie sind auch auf „spätromischer“ Ware, insbesondere in Gegenden mit La-Tène-Tradition, zu erwarten, wie Beispiele vom ungarischen Donaulimes¹ zeigen. Es bedarf kaum einer besonderen Begründung, daß gerade im Burgundengebiet das Fortleben bodenständiger Töpferüberlieferung nicht auffallend ist; die Hände der zahlenmäßig schwachen Einwanderer waren allzusehr von wichtigeren Aufgaben in Anspruch genommen, als daß sie für Tonverarbeitung frei gewesen wären. Übrigens lassen die Abbildungen auf ausgesprochene Werkstättenarbeit schließen.

Aus der Tonware in den Gräbern von Charnay ist demnach zu folgern, daß die benachbarten Töpfereien eine eigene Tradition besaßen, die von der anderer germanischer Siedlungsgebiete stark abweicht, wenn auch gemeinsame Formen (z. B. Henkelkrüge) vorkommen. Auf die Stammeszugehörigkeit der Bestatteten gestattet dies keinen Rückschluß. Übrigens würden die Waffen, die Mehrzahl der Bügel- und Rundfibeln sowie die Beschlägplatten aus Bronze, die Perlen u. a. m. in fränkischen Reihengräbern nicht auffallen. Die etwas ungewöhnlichen Abarten der Goldblechscheibenfibeln tragen das Gepräge bestimmter leistungsfähiger Werkstätten, aber keinen ausgesprochenen Stammescharakter. Andererseits sind die gesamten Berührungen mit den fränkischen Grabfunden aus dem Kulturaustausch innerhalb des Merowingerreiches verständlich; im Fall einer Verpflanzung von Franken sollte man auffälligere Anzeichen eines Eindringens fremder Elemente erwarten. Diese Überlegungen sprechen dafür, das in der Zeit vor 534 beginnende Reihengräberfeld Charnay einer burgundischen Siedlung zuzuschreiben, die die Sitte der Beigabe von Waffen, Schmuck und Gefäßen bis um 700 bewahrte. Die Möglichkeit eines gewissen Zuzugs aus dem fränkischen Gebiet ist dabei nicht völlig ausgeschlossen.

¹ Vgl. A. Alföldi, *Archaeologia Hungarica* 9, 1932, 51 f. Taf. 29 und 30; dazu S. 90 Hinweis auf Funde aus Britannien. Belege für die dortige Tradition des Gittermusters nunmehr, in hadrianischer Zeit beginnend, bei E. Birley, *Excavations at Birrens*, 1936–37 (*Proc. Soc. Ant. Scotland* 72, 1937/38, 321 Abb. 26, 2. 323 Abb. 27, 1. 326 Abb. 31, 13).

Ste. Sabine, C. Baudot 150–61 Taf. 27 u. 28. Auf dem 1849 ziemlich rücksichtslos zerstörten Teil des Reihengräberfeldes, das bis unter den heutigen Friedhof und die Kirche (Nachfolgerin einer älteren Martinskapelle) reicht, befanden sich etwa 50 Sarkophage, zum Teil ornamentiert (a. a. O. 153 Abb.), welche Bestattungen mit Beigaben enthielten. An Waffen wurden nur einige Skramasaxe, eine Schwertscheide und ein Schildbuckel ermittelt. Von dem offenbar reichen Inventar sind überhaupt nur wenig Einzelheiten bekannt und die Abbildungen bei den besonderen Umständen nicht alle als zuverlässig anzusehen. Neben zwei Varianten des ostgotischen Fibeltyps (a. a. O. Taf. 27, 4. 5), die vielleicht vor 534 gefertigt sind (vgl. o. S. 16), und einer Vogelfibel mit Almandinen (a. a. O. Taf. 27, 11) aus dem 6. Jahrhundert¹ erscheinen bezeichnende jüngere Stücke: u. a. Goldblechscheibenfibeln (a. a. O. Taf. 27, 1. 9), dazu eine Fischfibel² dieser Technik (a. a. O. Taf. 27, 3), welche typologisch jünger als ein Stück in Zellenarbeit von Charnay (a. a. O. Taf. 13, 8) ist; Rund-, Stern- und Rosettenfibeln mit Almandinen (a. a. O. Taf. 27, 7. 8. 10), filigranbelegte Goldscheibchen auf einer Hirschhornscheibe (a. a. O. Taf. 13, 6); ein goldener Ohrring³ mit polyedrischem, einlagenverziertem Ende (a. a. O. Taf. 27, 2), eine reich gravierte dreieckige Beschlägplatte aus Bronze (a. a. O. Taf. 27, 14). Unter der Tonware (a. a. O. 158 Abb.) sind die „burgundischen“ Typen vertreten. Nach den vorliegenden Resten war das Reihengräberfeld Ste. Sabine dem von Charnay eng verwandt.

Während Ste. Sabine angesichts der ungünstigen Beobachtungsverhältnisse keine besonderen Folgerungen gestattet, haben Brochon und Charnay größeren Wert für die Beurteilung der Verhältnisse in der Bourgne. Wichtig ist insbesondere, daß

¹ Von G. Thiry, Vogelfibeln 35 (zu Taf. 9 Nr. 120), mit Recht als Import aus fränkischem Gebiet betrachtet.

² Die Fischfibeln in Zellentechnik dürfen in das 6. Jahrhundert gesetzt werden; eine genauere Zeitbestimmung ist für solche ganz vereinzelt vorkommende Typen nicht möglich. Ein Paar Fischfibeln sind im Grabfeld Bülach, Z. (Grab 14) gefunden worden (Landesmus. Zürich).

³ Von Baudot Taf. 27, 2 als Nadel wiedergegeben; der Irrtum beruht wohl darauf, daß B. (a. a. O. 152) die Funde nur aus Zeichnungen eines ungeschulten Beobachters kannte.

Grabfelder vorliegen, die vor 534 beginnen, aber vor allem in der Zeit der fränkischen Herrschaft belegt worden sind, ohne daß die Beigaben auf das Eindringen neuer Siedler schließen lassen. Solange also nicht entscheidende Gegengründe vorliegen, wird man annehmen dürfen, daß die Burgunden im allgemeinen im Besitz ihrer Güter blieben. Die Verpflanzung anderer Stammesgruppen nach Burgund, mit der an sich zu rechnen ist, läßt sich wenigstens aus den besprochenen Grabfunden nicht nachweisen. Eine Erschwerung für das Urteil liegt darin, daß offenbar innerhalb des Merowingerreiches ein gewisser Ausgleich vor allem auf dem Gebiet der Bewaffnung eingetreten ist, was die Funde von Charnay deutlich zeigen. Es ist bezeichnend, daß z. B. die unter St. Sulpice (o. S. 34) erwähnten weitverbreiteten Schwertscheidenbeschläge (Baudot Taf. 10, 12. 13) oder Zierstücke mit pyramidenförmigem Buckel (a. a. O. Taf. 10, 19. 21), die recht entfernte Parallelen haben,¹ auch hier auftreten. Neuerungen in der Kriegerausrüstung werden auf den gemeinsamen Feldzügen und gelegentlich der großen Musterungen rasch von einem Stammeskontingent zum anderen gelangt sein. Aber auch auf dem Gebiete des Schmuckes erscheinen im alten Burgunderreich die gleichen Typen wie in den benachbarten germanischen Gebieten: so die vorwiegend fränkisch-alamannische Fibel mit geradem Fußende oder Tierkopffuß, die vom ostgotischen Bereich ausgehende Fibel mit rautenförmiger Fußplatte, die Goldblechscheibenfibeln, die gleicharmige Fibel. Wenn sich z. B. die Goldblechscheibenfibeln von Charnay aus der allgemein verbreiteten Fundgruppe herausheben, so deshalb, weil sie eine gewisse Selbständigkeit der Erfindung und damit eine überdurchschnittliche Werkstatt verraten, aber nicht, weil in ihnen ein Stammesunterschied zum Ausdruck käme. Auf den ersten Blick könnte man überhaupt zweifeln, ob Grabfelder wie Brochon und Charnay als burgundisch und nicht etwa als fränkisch zu bezeichnen seien. Deshalb sei nochmals betont, daß diese Grabfelder bestimmt in der Zeit des selbständigen Burgundenreiches beginnen und keine Bevölkerungsänderung erkennen lassen. Dazu bezeugt die Tonware,

¹ Beispiele in Germania 17, 1933, 208–10 (H. Zeiß). – Bourogne: Scheurer-Lablotier Taf. 5, A; dazu Taf. A, 4 = 16 Abb. 16; Taf. 11, B. Ausführung in Bein: a. a. O. Taf. 36, B und C.

daß in diesem Gebiet die einheimisch-römische Tradition des Töpferhandwerks weitergebildet wurde, ohne daß wesentliche Neuerungen erfolgten. Auch dies spricht dafür, daß die Bevölkerungsverhältnisse beständig waren. Ein Krieg mag blutige Verluste bringen; wenn in seinem Gefolge keine neue Siedlerwelle einbricht, wird die Entwicklung in den alten Bahnen bleiben.

Nach den Erfahrungen von Brochon und Charnay dürfen Grabfunde innerhalb des historisch nachweisbaren burgundischen Gebietes auch dann als burgundisch bezeichnet werden, wenn es sich um Typen von mehr oder minder allgemeiner Verbreitung handelt. Dies Ergebnis stimmt mit der vorangestellten Beurteilung des Grabfeldes von St. Sulpice überein. Daß Waffen in Charnay ganz geläufig waren, ist zugleich eine Bestätigung der Deutung von Bel-Air als burgundisch; es wäre abzulehnen, aus dem Unterschied hinsichtlich der Waffenbeigaben etwa einen Stammesgegensatz zwischen Bel-Air und St. Sulpice zu folgern.

5. Die Bügelfibeln aus dem ehemaligen Burgundenreich.

Zu den wichtigsten Aufgaben der burgundischen Altertumskunde gehört die Beurteilung jener Fundgruppen, die bisher zumeist als dem Burgundenvolk eigentümlich betrachtet werden: figürlich verzierte Beschlägplatten und Beschlägplatten mit Plattierung und Tauschierung. Die Entwicklung dieser Gruppen fällt, wie in den betreffenden Abschnitten gezeigt werden wird, im wesentlichen in das spätere 6. und das 7. Jahrhundert, während keinerlei Vorstufen aus der Zeit des freien Burgundenreiches vorliegen. Wenn es schon auffällig ist, daß die bezeichnenden jüngeren Fundgattungen aus diesem Gebiet somit nicht an eine eigenständige burgundische Handwerksüberlieferung anknüpfen, so ist damit noch nicht gesagt, daß es eine solche in älterer Zeit nicht gegeben habe. Diese Frage muß gesondert erörtert werden, und zwar an Hand einer Überprüfung der Bügelfibeln, deren älteste Varianten in die Zeit vor 534 fallen können. Freilich mag die Entwicklung nach 534 durch neue Einflüsse bestimmt worden sein; aber die aufgeworfene Frage wäre ja auch dann gelöst, wenn sich das Abbrechen einer älteren Tradition um 534 ergeben würde.

Die germanischen Altertümer der Völkerwanderungszeit lassen sich auf größere und kleinere Kreise aufteilen, von denen der gotische, der fränkisch-langobardische und der nordische am wichtigsten sind.¹ Diese Kreise sind unter anderem dadurch gekennzeichnet, daß in einem jeden die Fibel mit umgeschlagenem Fuß in besonderer Weise weitergebildet wird. Die beliebteste Variante des gotischen Kreises ist die Blechfibel,² neben die im Laufe der Zeit auch Abarten in Gußtechnik treten. Der nordische Kreis geht weit rascher zur Gußtechnik über und bevorzugt die Form mit rechteckiger Kopfplatte, während im gotischen Kreis die halbrunde (oder ähnliche Form) bewahrt wird. Der fränkische Kreis, der in der Hauptsache die westgermanischen Festlandstämme mit Ausnahme der Sachsen umfaßt und in engen Beziehungen zu den Langobarden steht, bildet verschiedene Varianten der gegossenen Fibeln aus, von denen jene mit annähernd gleichbreitem und mit ovalem Fuß die verbreitetsten sind; die zweite Gattung schließt stets mit einem Tierkopf ab, in der ersten scheiden sich nach dem Vorhandensein oder Fehlen des Tierkopfes zwei Untergruppen voneinander. Diese fränkischen Fibeln können erst entstanden sein, nachdem die Gußtechnik im gotischen Kreis aufgenommen worden war; wie weit ein Einfluß der spätrömischen Zwiebelknopffibel auf sie einwirkt, bedarf noch weiterer Untersuchung.

Die Burgunden sind Ostgermanen, aber durch ihre Wanderung nach Westen im Laufe der Zeit dem Einflußbereich der gotischen Kultur immer ferner gerückt. In dem um Worms vermuteten Burgundenreich ist die gotische Blechfibel bisher nicht nachgewiesen. Sie scheint auch in dem neuen Siedlungsgebiet an der Rhone keine Rolle gespielt zu haben, die merkwürdige Kreuzung aus Blechfibel und Zwiebelknopffibel von Izenave, A. (vgl. S. 14), ist ganz vereinzelt. Das Blechfibelpaar von Balleure, S. L.,³ gehört wahrscheinlich der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts an und ist schwerlich einem bestimmten germanischen Stamm zuzuweisen, hat aber jedenfalls mit dem burgundischen

¹ Allgemeine Kennzeichnung: Vergangenheit und Gegenwart 27, 1937, 371–82 (H. Zeiß).

² Vgl. Aberg, Franken 41–62, sowie Westgot. Grabfunde 97–102.

³ Salin, Tierornamentik 17 Abb. 27; Åberg, Franken 47 Abb. 66.

Ansiedlungsbereich von 443 nichts zu tun. Wir können die gotische Blechfibel also ausschalten, haben uns indessen später noch mit einer ihrer Ableitungen zu beschäftigen, nachdem wir zu den bisher erwähnten Fibeln von Brochon, C. (S. 37), Charnay, S. L. (S. 13 u. 38 f.), Lavigny, W. (S. 18), St. Euphrône, C. (S. 16), St. Sulpice, W. (S. 31 f.), und Ste. Sabine, C. (S. 45), noch einige Funde nachgetragen haben, ohne daß hier Vollzähligkeit erstrebt werden kann.

Contamine bei Bonneville, H. S. Fibel vom skandinavischen Typ¹ mit Rankenverzierung. Nach Museumsnotizen von Salin: Åberg, Franken 250 Nr. 41.

Lonay, W. Degeneriertes Fibelpaar vom fränkischen Typ mit geradem Fußende.² Die Spiralverzierung beseitigt; demnach wohl zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts. Besson 129; Åberg, Franken 248 Nr. 98.

Poisay, H. S. Stark degenerierte Fibel mit fünf verkümmerten Knöpfen an eher polygonaler als halbrunder Kopfplatte mit Rudimenten von Rankenverzierung; nach Querriefung des Fußes und degeneriertem Tierkopf von dem Typ Basel-Gotterbarmweg Grab 10³ abgeleitet. Etwa 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts. Åberg, Franken 108 Abb. 151 und 255 Nr. 24.

Romans⁴ bei Grenoble, Dep. Isère. Fünfknopffibel mit gleichbreitem Fuß und Tierkopffende; auf den Knöpfen, der Kopfplatte und dem Bügel ungewöhnlich große Almandineinlagen. Die Almandinkügelchen auf dem Mittelstreifen der Fußplatte sind, wie Åberg, Franken 114–16 Abb. 161, 163 und 164 zeigen, gerade in dieser Untergruppe in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts beliebt, wenn sie auch schon früher vorkommen. Für eine besonders frühe Ansetzung liegt kein Grund vor. Åberg, Franken 117 Abb. 167 und 257 Nr. 77.

¹ Vgl. Åberg, Franken 91–101.

² Vgl. Åberg, Franken 72–80.

³ Erwähnt S. 13 Anm. 1.

⁴ Für einen Ort gleichen Namens weist Gamillscheg, *Romania Germanica* 3, 37, die urkundliche Form *Romanis* „Romanendorf“ nach (doch vgl. 3, 89 Romain < *Romans*). Es ergibt sich also die Frage, ob auf germanische Tracht bei Romanen geschlossen werden darf. Dazu sei auf die Orte Romanens, F. (S. 64) und Romanel, W. (S. 69) hingewiesen.

Sévery, W. Fibelpaar vom fränkischen Typ; auf der Kopfplatte Strichverzierung, auf den Knöpfen runde Almandineinlagen ähnlich dem Stück von Bingen bei Äberg, Franken 78 Abb. 109 (doch keine Vogelschnäbel). Etwa zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts. Besson 129; Äberg, Franken 248 Nr. 97.

Vidy bei Lausanne, Bois du Vaud, W. Degenerierte Fibel vom fränkischen Typ mit geradem Fußende; spät, da das Einlagenpaar am Fußende den Einfluß einer Variante mit Tierkopf (wie Äberg, Franken 114–17 Abb. 161–66 u. a.) verrät. Morel-Fatio, Anz. f. Schweiz. Alt.Kunde 1, 1868/71, 174 f.; Besson 129 Abb. 65; Äberg, Franken 248 Nr. 100.

Yverdon, W. Aus dem Reihengräberfeld auf dem Pré de la Cure, über das heute die Straße Les Jordils läuft, stammen drei Fibeln vom ostgotisch-fränkischen Typ.¹ Nr. 1/2: Le Rochat, Recherches sur les antiquités d'Yverdon, Mitt. Ant. Ges. Zürich Bd. 14 H. 3, 1862, 87 Taf. 3, 8 (Paar); Besson 131 f. Abb. 72. Bei Äberg, Franken 244 Nr. 60 nur ein Stück genannt. – Yverdon Nr. 3: Aus dem gleichen Grabfeld eine Fibel mit gleichbreitem Fuß mit Tierkopfbende, die von den geläufigen Varianten wie Äberg, Franken 111–17 Abb. 158–67 stark abweicht; offenbar hat eine, dem Fundort wohl nicht allzuferne Werkstatt Tierkopfbende und Vogelschnäbel der „ostgotisch-fränkischen“ Fibel in origineller Weise mit dem fränkischen Typ verbunden. Le Rochat a. a. O. 88 Taf. 3, 8; Besson 132; Äberg, Franken 118 Abb. 168 und 257 Nr. 73.

Einige andere Stücke sind mangels erreichbarer Abbildungen nicht genauer einzureihen.

Gegend von **Genf**. Fibel vom ostgotisch-fränkischen Typ. Nach Museumsnotizen von Salin: Äberg, Franken 244 Nr. 61.

Departement **Saône-et-Loire**. Fibel mit gleichmäßig breitem Fuß. Nach Notizen von Salin: Äberg, Franken 246 Nr. 23.

Die Besprechung der vorstehenden Funde führt zu keinem anderen Ergebnis als die vorausgeschickte Erörterung der größeren Grabfelder. Die Mehrzahl der Bügelfibeln aus dem ehemaligen Burgundenreich gehört zu Gattungen, die im fränkischen Kreis ausgebildet worden sind, nämlich den Fibeln mit annähernd

¹ Vgl. Äberg, Franken 63–71.

gleichbreitem Fuß bei geradem Abschluß (Brochon, Lavigny, Lonay, St. Sulpice, Sévery, Vidy) oder Tierkopfbende (Charnay, Poisy, Romans, St. Sulpice, Yverdon), und den Fibeln vom skandinavischen Typ in festländischer Ausprägung (Charnay, Contamine). Weniger zahlreich sind die Fibeln vom ostgotisch-fränkischen Typ (Brochon, Charnay, St. Euphrône, Ste. Sabine, Yverdon); eine Untersuchung der Gesamtgruppe würde vielleicht ermitteln, daß einzelne aus Italien eingeführt sind, andere ebenso gut an der Rhone wie am Oberrhein gefertigt sein können, während für einige wenige die Wahrscheinlichkeit burgundischer Herstellung besteht, so vielleicht für die eigenartigen, leider ungenau bekannten Stücke von Ste. Sabine (vgl. S. 45). Auch ein so merkwürdiger Mischtyp wie Yverdon Nr. 3 (vgl. S. 50) ist am ehesten einer lokalen Werkstatt zuzuschreiben.

Nach dem dargelegten Befund haben burgundische Werkstätten im 6. Jahrhundert bei der Herstellung der wichtigsten Schmuckgattung, der Bügelfibel, nur eine sehr bescheidene Rolle gespielt. Die meisten der besprochenen Funde können ebenso gut im fränkischen oder ostgotischen Bereich als nach eingeführten Vorbildern in Burgund gefertigt worden sein. Nur ausnahmsweise läßt sich wahrscheinlich machen, daß aus einem fremden Typ eine neue Variante geschaffen wurde, ohne daß diese irgendwie aus dem Rahmen des Geläufigen hinausfallen würde. Aus diesem Befund darf man folgern, daß sich im burgundischen Reich kein eigenständiges Handwerk entwickelte, während der gotische und der fränkische Kreis ein solches besessen haben. Man kann also für diese Zeit nicht von einem burgundischen Kreis in dem Sinne sprechen, wie es einen gotischen und fränkischen gibt.¹ Insbesondere fällt auf, daß in Burgund kein seit der Landnahmezeit festgehaltener Typ nachzuweisen ist, während die Westgoten bezeichnende Trachtstücke (die sogenannte Blechfibel und die „gotische“ Schnalle) in Spanien, einem Gebiet mit ebenfalls überwiegend romanischer Bevölkerung, durch das ganze 6. Jahrhundert bewahrt haben.²

Bereits oben (S. 21) ist bemerkt worden, daß die Burgunden unter ungünstigeren Verhältnissen als die Westgoten zur Land-

¹ Vgl. oben S. 48 mit Anm. 1.

² Westgot. Grabfunde 126 u. ö.

nahme gelangten und ihre völkische Eigenart nur in geringerem Maße zu behalten vermochten. Dem entspricht, daß die heute bekannten Funde eine eigenständige Kunst im unabhängigen Burgundenreich nicht erkennen lassen. Für die Beurteilung der Gruppen, zu denen wir nunmehr übergehen, ist dieses aus den Bügelfibeln gewonnene Ergebnis von Bedeutung.

6. Die figürlich verzierten Beschlägplatten.

Als „burgundisch“ werden in erster Linie große eiserne Gürtelgarnituren mit Plattierung und Tauschierung sowie figürlich verzierte Beschlägplatten¹ aus Bronze betrachtet. Es ist dem gründlichen Erforscher der Westschweiz, M. Besson,² indessen nicht entgangen, daß die stammesmäßige Festlegung von Fundtypen innerhalb des Merowingerreiches große Schwierigkeiten mit sich bringt, und in zurückhaltender Stellungnahme betont er nur, daß die großen plattierten Beschläge und gewisse figürliche Darstellungen vorzugsweise im burgundischen Gebiet vorkommen. Diesen beiden Gruppen haben wir uns zuzuwenden, wenn wir den Begriff der „burgundischen“ Kunst klären und damit entscheiden wollen, ob die fraglichen Typen siedlungsgeschichtliche Folgerungen gestatten.

Besson hat bereits erkannt, daß die Mehrzahl der burgundischen Reihengräberfunde in die Zeit nach 534 gehört, für die er mit Recht einen gewissen Ausgleich zwischen Fränkischem und Burgundischem annimmt. Dazu kommt nunmehr als Ergebnis der Fibeluntersuchung, daß es an einer eigenständigen Ausprägung des Burgundischen vor 534 mangelt. Nach diesen einleitenden Feststellungen betrachten wir zunächst die Entwicklung der figürlich verzierten Beschlägplatten.

Rechteckige Beschlägplatten gibt es in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts in den gotischen Siedlungsgebieten von Süd-

¹ Diese Gruppe hat vor 60 Jahren A. Bertrand (Rev. Archéol. N. S. 38, 1879, 197) erstmals zusammengestellt und als bezeichnend für das Burgundengebiet erklärt.

² L'art barbare 150 f.

rußland bis Spanien;¹ soweit außerhalb deren solche Stücke vorkommen, handelt es sich um Einfuhrgut² oder vereinzelte Nachahmungen.³ Als Verzierung ist zunächst im Anschluß an spät-römische Keilschnittgarnituren Spiralornament geläufig; auf einzelne aufgesetzte Fassungen mit Einlagen folgt auf der Pyrenäenhalbinsel und in Südfrankreich im Laufe der Zeit die vollständige Bedeckung der Platte mit Zellenwerk. Die heute bekannten geschlossenen Grabfunde erweisen, daß die „gotischen Schnallen“ zur Frauentracht⁴ gehörten; ein sicherer Beleg aus Männergräbern liegt bisher nicht vor, während kleinere zellenverzierte Beschlägplatten in solchen vorkommen (z. B. im Childerichgrab). Nur ausnahmsweise erscheinen im gotischen Kreis Beschlägplatten mit figürlicher Verzierung; wenn aber eine wohl als Löwe zu deutende Tierdarstellung auf der Pyrenäenhalbinsel,⁵ in Südfrankreich⁶ und auf der Krim⁷ vorkommt, so ist eine gemeinsame spätrömisch-byzantinische Vorlage anzunehmen. Angesichts der Seltenheit einschlägiger Funde verdient eine zweifellos spätrömische Beschlägplatte von Argelliers, Dep. Aude,⁸ Beachtung, welche beweist, daß die figürliche Verzierung bereits in dieser Zeit aufkam. Das Pferd auf der durchbrochen gearbeiteten Platte von Argelliers erinnert an die später so beliebten Flügelpferde am Lebensbrunnen,⁹ insbesondere wegen der Durch-

¹ Vgl. A. Goetze, *Gotische Schnallen*, Berlin o. J.; Westgot. Grabfunde 106–11; J. Martínez Santa Olalla, *Archivo Español de Arte y Arqueología* 10, 1934, 20–27.

² Ein Beispiel dafür ist die Beschlägplatte in Zellenarbeit von Langenslingen, Hohenzollern: Goetze a. a. O. 26 Abb. 25.

³ Z. B. eine Gruppe in Nordostgallien: Westgot. Grabfunde 109 Anm. 3.

⁴ Im Grabfeld Herrera de Pisuergra fanden sich solche Stücke in 13 Frauengräbern, nie in einem Männergrab; vgl. J. Martínez Santa Olalla, *Necrópolis visigoda de Herrera de Pisuergra, Palencia*. Madrid 1933. Dies entspricht ganz dem sonstigen Befund.

⁵ *Archivo Español de Arte y Arqueología* 10, 1934, Taf. 22 (J. Martínez Santa Olalla).

⁶ Barrière-Flavy Taf. A¹, 1. – Westgot. Grabfunde 109 Anm. 3 Taf. 32, 3.

⁷ *Izvestija Imper. Arch. Komm.* 19, 1906, 71 Abb. 44 u. 46 (N. Riépnikoff).

⁸ Westgot. Grabfunde 115 f. Anm. 11 Taf. 32, 9.

⁹ Zusammenfassend behandelt von H. Kühn, *Die germanischen Greifenschnallen der Völkerwanderungszeit*, IPEK 9, 1934, 77–105. Dazu: J. Baum, *La sculpture figurale en Europe à l'époque mérovingienne*, Paris 1937, 66 f.

bruchtechnik, die innerhalb dieser Gruppe überwiegt, während die biblischen Darstellungen in der Regel massiv gearbeitet sind. Solche technischen Unterschiede verdienen Beachtung, wenn auch anzunehmen ist, daß die Flügelpferde¹ wie die christliche Bildergruppe letzten Endes der gleichen Quelle, der Kunst des Ostens, entstammen und gleich zahlreichem Handelsgut² auf dem Seewege in das Rhonegebiet gelangt sind.

Es ist möglich, daß in spätrömischen, unter der germanischen Herrschaft weiter betriebenen Werkstätten in Südfrankreich der durchbrochene Flügelpferdtyp im Anschluß an ältere Arbeiten im Stil von Argelliers ausgebildet wurde; jedenfalls verbreitete er sich in verhältnismäßig kurzer Zeit von Burgund bis nach Nordfrankreich,³ während er westlich der Seine und östlich der Maas nur vereinzelt vorkommt. Die Statistik spricht dagegen, die Flügelpferdschnallen als Eigentümlichkeit eines bestimmten Stammesgebietes zu betrachten. Um so bedeutsamer erscheinen sie als Zeugnisse für den Verkehr vom Mittelmeer über das Rhonetal nach Nordfrankreich. Diese Handelsstraße ist von einer über die Bündner Pässe und den Rhein bis nach Kent laufenden Verbindung zu unterscheiden, auf der das „koptische“ Bronzegeschirr nach England gelangte⁴; letztere wichtige Fundgruppe⁵ fehlt bisher im Innern Frankreichs, was gegen Einfuhr auf dem Rhonewege spricht.

Es ist anzunehmen, daß die weite Verbreitung des Flügelpferdes am Brunnen ihren Grund in einer religiösen Deutung dieses Sinnbildes hat, wenn wir auch einstweilen keine genügende

¹ Es ist hier nicht der Ort, auf die Varianten einzugehen, die in Einzelheiten an Greifen erinnern mögen. Gegen H. Kühn a. a. O. 95 halte ich daran fest, daß der „Lebensbrunnen“ ein ursprünglicher Bestandteil des Motivs ist, und daß vermutlich eine symmetrische Gruppe vereinfacht wurde; vgl. Westgot. Grabfunde 115.

² R. Buchner, *Die Provence in merowingischer Zeit*, Stuttgart 1933, 36 f., rechnet nur mit einem geringen Verkehr mit dem Osten; zu einer höheren Einschätzung führt H. Pirenne, *Mahomet et Charlemagne*, Paris und Brüssel 1937, 62 ff.

³ Vgl. S. 41 m. Anm. 3 und S. 58.

⁴ Festschrift A. Oxé, Darmstadt 1938, 253 (H. Zeiß).

⁵ Behandelt von J. Werner in *Mnemosynon* Theodor Wiegand, München 1938, 74–86.

Erklärung geben können. Auffällig ist immerhin, daß einzelne dieser Beschlägplatten christliche Zeichen aufweisen¹ und somit darauf hindeuten, daß die Darstellung eine christliche Auslegung erlaubte. Für eine solche spricht mittelbar auch die beliebte Verwendung biblischer Bilder auf Gürtelplatten.

Man wird die figürliche Verzierung von Beschlägplatten noch weiter zurückführen dürfen als bis zu der Büste auf dem Stück von Rancourt, Dep. Somme, mit dem J. Baum² die Behandlung der Gruppe einleitet. Solche anspruchslose Arbeiten gehen auf kostbarere Vorstufen zurück, die freilich nur ausnahmsweise angetroffen werden. Ein ausgezeichnetes Beispiel aus dem 3. Jahrhundert ist der Alexanderkopf auf dem goldenen Gürtelschloß der Sammlung Schiller, das R. Zahn³ bekanntgemacht hat. Büsten und Gruppen kommen sodann gelegentlich auf Keilschnittschnallen⁴ vor. Das älteste Stück, das einstweilen an die Spitze der Beschlägplatten mit christlichen Darstellungen tritt, ist eine rechteckige Platte von Plaissan, Dep. Hérault.⁵ Die Palmen neben der Büste legen eine christliche Deutung nahe, und die Stufenmuster der Umrahmung wiederholen sich später. Eine weitere besonders frühe Platte von Yverdon⁶ zeigt außer einer umstrittenen Inschrift das bekannte frühchristliche Pfauenpaar mit Kelch; ein Randstreifen mit kauern den Tieren und Tierköpfen, welche an die Keilschnittschnallen erinnern, ist deswegen wichtig, weil er gleich einer kleinen Gruppe rechteckiger Beschlägplatten⁷ eines der wenigen Zeugnisse dafür ist, daß die als Voraussetzung für Salins Stil I bemerkenswerten spätrömischen

¹ IPEK 9, 1934, Taf. 34. 35. 39 Nr. 35. 39. 70. Dazu eine Platte mit Flechtbandrahmen von Payerne-Pramay (Mus. Payerne).

² La sculpture figurale 63 f. Taf. 23 Nr. 67.

³ Sammlung Baurat Schiller, Berlin: Katal. Rud. Lepke 2008, Berlin 1929, 46 f. Taf. 60 Nr. 97.

⁴ Vgl. z. B. Schumacher-Festschrift, Mainz 1930, 290 Abb. 8 (G. Behrens).

⁵ Westgot. Grabfunde Taf. 32, 1. – Baum a. a. O. Taf. 23 Nr. 69.

⁶ Die Fundortangabe zu Besson Taf. 12, 2 ist im Jahr.Ber. d. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 6, 1913, 144 richtiggestellt. – Das Motiv der kauern den Tiere auch auf der beinernen Beschlägplatte aus Grab 33 von Elisried (S. 58 Anm. 2).

⁷ Zu J. Martínez Santa Olalla, Herrera de Pisuer ga 25. 29 Taf. 50 f. (Grab 46) vgl. Präh. Zeitschr. 24, 1933, 333 (H. Zeiß) sowie Westgot. Grabfunde 110 m. Anm. 2 und 3 Taf. 9, 8.

Tiergestalten auch im Süden¹ noch im 6. Jahrhundert nicht ganz verschwunden waren. Solche Beispiele lassen erwarten, daß künftige Funde die Entwicklung der „burgundischen“ Beschlägplatten aus spätantiken Grundlagen noch deutlicher werden erkennen lassen. Eine Rolle spielen dabei auch die Werkstätten, in denen die sogenannten „gotischen Schnallen“ gearbeitet worden sind; denn die vereinzelt mehr oder minder rudimentären Vogelköpfe an figürlichen Platten² sind zweifellos auf Vorlagen aus dem gotischen Kreis³ zurückzuführen.

Auf ein für die Geschichte der „biblischen“ Beschlägplatten bedeutsames Stück, das eine glaubwürdige Überlieferung dem bekannten Bischof Caesarius von Arles († 542) zuschreibt, hat bereits M. Conway⁴ aufmerksam gemacht, der dieses Gürtelschloß aus Elfenbein als syrische oder ägyptische Arbeit ansah. Dagegen erklärt E. Baldwin Smith⁵ es wohl richtiger als eine provençalische Arbeit um 539; unter den Arbeiten, die er dem gleichen Kreis zuteilt, sei ein elfenbeinerner Buchdeckel aus Mailand⁶ erwähnt, welcher christliche Szenen in ähnlicher Umrahmung wie die Beschlägplatten zeigt. Es ist also damit zu rechnen, daß solche altchristliche Vorlagen südgallicher Herkunft neben den koptischen Anregungen im Sinne von M. Conway⁷ bei der Entwicklung der figürlich verzierten burgundischen Beschlägplatten eine Rolle gespielt haben. Die Werkstätten sind wohl in Städten wie Lyon und Genf zu vermuten. Man mag es als bemerkenswert ansehen, daß solche Beschlägplatten gerade bei den frühzeitig christianisierten und romanisierten Burgunden beliebt gewesen sind; aber es ist klar, daß eine solche Gruppe wenig ge-

¹ Auf das verhältnismäßig lange Nachleben spätrömischer Tiergestalten in England sei hier kurz hingewiesen; vgl. N. Åberg, *The Anglo-Saxons in England* (Uppsala 1926) 161–63; E. T. Leeds, *Early Anglo-Saxon Art and Archaeology* (Oxford 1936) 4–7.

² Ch. Barrière-Flavy 392 Anm. 3 Abb. 115 und 116; Atlas Taf. 37, 6 und 40, 2.

³ Goetze, *Got. Schnallen* Taf. 5 und 6. *Westgot. Grabfunde* Taf. 9, 11–13.

⁴ *Proceed. Soc. Ant. London* 2. Ser. 30, 1918, 64. – Bibliographie: Baum, *Sculpture figurale* 87 Nr. 70 (Taf. 23).

⁵ *Art Studies* 1924, 101.

⁶ Vgl. E. Baldwin Smith, *Early Christian Iconography and a School of Ivory Carvers in Provence*, Princeton 1918, 206–21.

⁷ Vgl. auch Baum, *Sculpture figurale* 64–66.

eignet ist, als burgundisch im engeren Sinn des Wortes bezeichnet zu werden. Gewiß drückt sich in der Stilisierung der Menschen- und Tiergestalten, wie längst erkannt ist, die Eigenart germanischer Werkstätten in Burgund und anderswo aus. Daß solche Gürtelplatten indessen nicht einmal in sicher burgundischem Gebiet allgemein getragen wurden, zeigen die unten (S. 58) gegebenen Beispiele.

Es ist im Rahmen dieser Untersuchung nicht nötig und ohne Beigabe umfangreichen Abbildungsmaterials auch nicht möglich, auf die Typologie der christlichen Darstellungen im einzelnen einzugehen. Die Zahl der Motive ist sehr beschränkt und sie wird noch weiter eingeengt, wenn man den sogenannten Adorantentyp als eine Vereinfachung der Danielgruppe auffaßt.¹ Darstellungen aus dem Kreis des Neuen Testaments sind ganz vereinzelt,² können aber durch neue Funde noch vermehrt werden.

Die figürlich verzierten Platten fallen auch dem Unkundigen als merkwürdig auf, und es mag diesem Umstand zuzuschreiben sein, daß sie sich in verhältnismäßig ansehnlicher Zahl erhalten haben. Leider ist über die Fundumstände nur wenig bekannt. Im allgemeineren scheinen die burgundischen Stücke in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts oder in das 7. Jahrhundert zu fallen; dafür spricht unter anderem die gewiß besonders frühe Caesarius-Schnalle und die Beobachtung, daß die figürlich verzierten Beschlägplatten in Spanien zumeist dem 7. Jahrhundert angehören.³ Die Dorn- und Schnallenformen zeugen für einen verhältnismäßig späten Ansatz. Allein die Platte von Plaisan stimmt in der Art der Schnallenbefestigung genau mit den „gotischen Schnallen“ überein, während im übrigen der Typ der Caesarius-Schnalle⁴ maßgebend ist. Ein besonders spätes Merkmal ist

¹ Vgl. hierzu Genava 9, 1931, 175 f. (L. Bréhier). — M. Déonna denkt an das Weiterwirken einer wesentlich älteren Darstellung des Sonnengottes; vgl. *Rev. Hist. Rel.* 73, 1916, 185–202, und Genava 12, 1934, 167–70.

² Baum a. a. O. 67. Eine weitere Magierdarstellung im Museum Épinal: *Bull. Soc. Ant. France* 1887, 146 m. Abb.

³ Westgot. Grabfunde 41. Herrera de Pisuerga hat dies bestätigt.

⁴ Ineinandergreifende Zapfen an Schnalle und Beschlägplatte; vgl. Westgot. Grabfunde 122.

Flechtbandumrahmung,¹ die am Ratchisaltar zu Cividale um 740,² in der Mosaikkunst schon in römischer Zeit erscheint.

Bemerkenswert ist endlich, daß figürlich verzierte Beschlägplatten keineswegs regelmäßige Kennzeichen burgundischer Grabfelder sind. Drei Flügelpferdschnallen auf einem so umfassend untersuchten Friedhof wie Charnay (s. S. 41) sind ein bescheidenes Ergebnis. Bel-Air (S. 26) und St. Sulpice (S. 34) weisen nur ein Stück auf; acht in La Balme,³ einem offenbar ausgedehnten Gräberfeld, ist schon eine hohe Zahl. Die Gruppe ist gewiß kunst- und kulturgeschichtlich bedeutsam, aber für die Abgrenzung eines Siedlungsgebietes nicht entscheidend, wie namentlich auch aus der oben berührten Verbreitung der Flügelpferdschnallen hervorgeht. Immerhin deuten die Belege aus dem Waadtland und dem Kanton Freiburg, dem Untersuchungsgebiet von M. Besson,⁴ einen engeren Verkehr mit den in den Rhonestädten vermuteten Werkstätten an. Östlich der heutigen Sprachgrenze liefert nur Elisried, B.,⁵ eine Beinschnalle, die zu dieser Gruppe gehört, während ein so umfangreiches Grabfeld wie Bümpliz gleich den übrigen im Berner Gebiet nichts Einschlägiges aufweist. Eine Erklärung dieses Befundes wird bei der Erörterung der Beschlägplatten mit Plattierung und Tauschierung (S. 113) versucht werden.

Eine umfassende Untersuchung der figürlich verzierten Beschlägplatten würde vermutlich in der Werkstättenfrage zu bemerkenswerten Ergebnissen gelangen. Es sei hier darauf hingewiesen, daß ein Teil der Stücke Verzinnung aufweist, also eine Technik, die als eine Besonderheit gallischer Werkstätten gelten darf (vgl. S. 40 f.). Allerdings kann es vorkommen, daß die Verzinnung unter der Patina verschwindet und nur an kleinen Stellen sichtbar wird, was die Beurteilung manchmal erschwert.

¹ Z. B. Besson Taf. 12, 4 (= IPEK 9, 1934, Taf. 31 Nr. 14); Westgot. Grabfunde Taf. 15, 1. Flechtbandrahmen besitzt auch eine Beschlägplatte von Lavigny, W. (Fundstelle Clozel Thomas; Mus. Aubonne), deren Mitte (Radmuster) durchbrochen gearbeitet ist.

² Baum a. a. O. 116 Taf. 76 Nr. 201/02.

³ MDSHAG 9, 1846, 8 Taf. 2 (H. Gosse).

⁴ L'art barbare 64–103, eine tiefschürfende Untersuchung.

⁵ Fellenberg, Elisried 186–88 Taf. 2. Vgl. Anm. 6 S. 55.

Die Verzierung scheint in der Regel mit dem Stichel hergestellt zu sein; bei genauerer Prüfung ergeben sich auch zwischen Varianten Unterschiede, die auf den ersten Blick völlig übereinstimmend aussehen. Leider enthält die Zusammenstellung der Flügelpferdschnallen von H. Kühn keine genaueren Angaben über technische Einzelheiten, noch über die Zuweisung an einzelne Werkstättengruppen, die sich an einem so umfangreichen Material herausarbeiten lassen sollten. Für die eine oder andere Variante mag sich auf diesem Wege Herkunft aus einer bestimmten Stadt wahrscheinlich machen lassen. Die Siedlungsgeschichte wird von einer Gruppe dieser Art freilich nicht allzuviel erwarten dürfen; immerhin sind die figürlich verzierten Beschläge später (S. 113) ergänzend heranzuziehen.

7. Die Gürtelbeschläge mit Plattierung und Tauschierung (Allgemeines).

Plattierung und Tauschierung auf Eisen gehören zu den ge-läufigsten Verzierungsarten der Merowingerzeit, wie insbesondere zahlreiche Gürtelgarnituren bezeugen. Leider sind die Erhaltungsbefingungen für Eisen erheblich ungünstiger als z. B. für Bronze, was bei der Beurteilung der Gruppe stets zu bedenken ist und eine gewisse Einschränkung des Wertes der statistischen Angaben bedeutet.

Unter Plattierung versteht man die Auflage eines dünnen Silberblechs. Das Ornament wird meist eingestochen, also aus dem alten Grund herausgeholt, oder es besteht in eingelegten Zierstreifen aus anderem Metall (gelegentlich in deren Nachahmung). Im ersten Fall liegt die bekannte Umkehrung von Grund und Muster¹ vor. Ferner kann Plattierung mit Tauschierung, d. h. Metallfadeneinlage in eingegrabenen Vertiefungen, verbunden werden, die noch weit häufiger auf Eisen ohne Plattierung vorkommt. Statt Metallfäden sind gelegentlich schmale

¹ Vgl. dazu A. van Scheltema, *Die altnordische Kunst*, Berlin² 1924, 149 ff., der sich mit A. Riegl, *Die spätrömische Kunstindustrie* (Neuauf. Wien 1927), ausführlich auseinandersetzt.

Silberblechmuster eingelegt,¹ die zur Tauschierung gerechnet werden dürfen und von den erwähnten breiteren, mit Ornament gefüllten Zierstreifen auf plattierten Beschlägen zu unterscheiden sind. Eine genaue Trennung aller dieser Verfahren, in deren Ausführung die Werkstätten untereinander abweichen, könnte nur an Hand einer umfassenden Materialvorlage herausgearbeitet werden. Gemeinsam ist der gesamten Gruppe die Ausnützung der optisch-malerischen Möglichkeiten, welche der Gegensatz von Schwarz (Eisen) und Weiß (Silber), dazu in vielen Fällen auch Gelb (kaum Gold; in der Regel Messing, seltener Bronze) bietet. Ein nahe verwandtes Verfahren ist die auch in der spätrömischen Zeit beliebte Einlage von Niello (Schwefelsilber) in Silber, wobei gleichzeitig am selben Stück, z. B. an seltenen Keilschnittgarnituren und Bügelfibeln, Vergoldung vorkommen kann. Es ist für das Kunsthandwerk der Merowingerzeit (zum mindesten für den großen fränkischen Kreis) sehr bezeichnend, daß mit verschiedenen Kunstmitteln eine gleichartige auf dem Farbenspiel beruhende Wirkung erstrebt wird; ein Blick auf Zellenverzierung, Goldblechscheibenfibeln mit Steinauflage, Perlenschmuck bunter Art zeigt, daß es sich hier um einen bestimmenden Grundzug handelt.

Trotz wertvoller Beiträge zu der Geschichte der Plattierung und Tauschierung in Werken wie jenen von Ch. Barrière-Flavy² und M. Besson³ sind gerade auf diesem Gebiet noch wichtige Fragen zu lösen. Es erschwert die Forschung, daß die Belege ungemein zahlreich, weit verbreitet und allzuoft nur schlecht erhalten sind; Eisen ist ja eine besondere Sorge der Museen. Was sorgfältige Arbeit an unscheinbaren verrosteten Stücken zu leisten vermag, zeigt am besten eine Nebeneinanderstellung des alten und des neuen Zustandes, wie sie z. B. eine der ausgezeichneten Genfer Veröffentlichungen⁴ bietet. Weiter ist zu bedenken, daß die ungemein zahlreichen Grabfunde doch nur einen beschränkten Ausschnitt aus dem Schaffen des Handwerks zu überblicken gestatten. Gürtelgarnituren stehen dabei ganz im

¹ Ähnliches kommt in der S. 79 genannten Riemenzengruppe vor.

² *Les arts industriels* 1, 180–83.

³ *L'art barbare* 54–63, 103–18.

⁴ Genava 12, 1934 Taf. 9, 1. 4–6 (M. Déonna).

Vordergrund. Außerdem ist am Mittelrhein und in dessen weiterer Umgebung¹ eine Scheibenfibelgruppe gut vertreten, und die Zahl der tauschierten Schwertknäufe² nicht gering, aber schon Pferdegeschirr in dieser Technik läßt sich weit seltener, wenn auch in Süddeutschland³ wie in Spanien,⁴ nachweisen, während es in unserem Untersuchungsgebiet vermutlich nicht als Grabbeigabe üblich war.⁵ Wieweit sonst mit einschlägigem profanem oder kirchlichem Gerät zu rechnen ist, entzieht sich aller Schätzung.

L. Lindenschmit⁶ hat im ganzen richtig geschlossen, daß Plattierung und Tauschierung vorzugsweise dem Handwerk auf dem Boden der einstigen gallischen und germanischen Provinzen des Römerreiches geläufig gewesen seien. Hierzu ist vor allem die Verbreitung in Ober- und Mittelitalien zu ergänzen, während die Provence und Aquitanien bisher unergiebig sind.⁷ Daß gerade Werkstätten im östlichen Gallien im frühen Mittelalter mit tauschierten und plattierten Arbeiten hervortreten, ist kein Zufall. Die spätrömische Notitia dignitatum kennt *praepositi barbaricariorum sive argentariorum* in Arles, Reims und Trier, und es ist nach den von H. Leclerq⁸ zusammengestellten Zeugnissen anzunehmen, daß es sich dabei um Metallarbeiter handelt, während ein in älterer Zeit bezeugter Vertreter der *ars barbaricaria* zu Lyon (CIL XIII 1945) möglicherweise nur Goldwirkerei⁹ betrieben hat; ihn mit L. Bréhier¹⁰ für die Geschichte der Tau-

¹ Vgl. Werner, Münzdat. Grabfunde 60 f. (zu Taf. 33, 17 und 36, 19); Württemberg. Vergangenheit, Stuttgart 1932, 82 Abb. 3, 1. 2 (W. Veeck).

² Vgl. z. B. Bayer. Vorgesch. Blätter 13, 1934, 48 f. (H. Bott).

³ Z. B. Hintschingen, Ldkr. Donaueschingen, Grab 14: Werner, Münzdat. Grabfunde Taf. 33 A mit Parallelen S. 60 Anm. 4.

⁴ Westgot. Grabfunde 67.

⁵ Ganz vereinzelt ist eine tauschierte Platte ungewöhnlicher Form im Museum Yverdon (Nr. 3177); vgl. dazu unten S. 74. Das Stück stammt aus dem Buron bei Yverdon, wozu auf die gelegentlichen Waffenfunde aus Flüssen hingewiesen sei, die gewiß oft auf Furten schließen lassen.

⁶ Handbuch d. deutschen Altertumskunde, 1889, 449.

⁷ Vgl. Westgot. Grabfunde 125.

⁸ Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie 4, 1, 1921, 197 f.

⁹ Dies haben bereits A. Allmer und P. Dissard, Trion 95 (Mem. Acad. Lyon, Classe des Lettres 25, 1888) klar festgestellt.

¹⁰ Genava 9, 1931, 172.

schierung heranzuziehen, ist deshalb nicht ohne Bedenken. Dagegen erscheint bemerkenswert, daß von allen germanischen Volksrechten nur das burgundische den *argentarius* kennt (vgl. u. S. 63 f.). Es ist dies ein deutlicher Hinweis auf die örtliche Erhaltung des spätrömischen Handwerks unter burgundischer Herrschaft; um so verständlicher erscheint, daß Plattierung und Tauschierung hier zu einer besonderen Blüte gelangen.

Schon im frühen 6. Jahrhundert begegnen vereinzelt Schnallen und kleine Beschläge mit einfacher Streifentauschierung.¹ Die genaue Zeit des Aufkommens der großen Beschläge ist nicht leicht festzulegen, da nur wenige geschlossene Gräber bekannt sind; daß sie im wesentlichen dem 7. Jahrhundert angehören, wird unsere Untersuchung bestätigen. Ein weiteres Ergebnis sei vorweggenommen: Allem Anschein nach hat zunächst ein beschränkter Kreis von Werkstätten in Burgund große Gürtelbeschläge in Plattierung und Tauschierung gearbeitet; alsbald wurde diese Mode in anderen Gegenden aufgenommen, wobei man zum Teil sich auf einfache Nachahmung beschränkte, zum Teil eigene Wege ging, wie dies z. B. die mittelhheinische Scheibenfibelfgruppe erkennen läßt. Jedenfalls handelt es sich um ausgesprochene Werkstättenarbeit; Tauschierung und Plattierung ist nicht jedem einfachen Dorfhandwerker zuzutrauen. Zudem ist bei aller Entstellung der Vorlagen deutlich zu erkennen, daß die angewandten Ziermuster sich auf eine verhältnismäßig geringe Zahl von Ausgangsformen zurückführen lassen. Dies spricht für einen engeren Zusammenhang, den nur die Annahme betriebsmäßiger Herstellung befriedigend erklären kann. Wir nehmen an, daß der reiche Fundstoff nichts anderes als den Niederschlag eines ausgedehnten Handels mit den Erzeugnissen bestimmter, wohl nicht zahlreicher Werkstätten darstellt, und daß die mühsame Kleinarbeit des Erforschens von Zierformen und technischen Unterschieden letzten Endes eine gewisse Einsicht in die Organisation des frühmittelalterlichen Gewerbes und des Absatzes vermitteln wird. Diese Fragen sind bedeutsam genug, um ein breiteres Eingehen im Rahmen der vorliegenden Unter-

¹ Werner, Münzdat. Grabfunde 36 (zu Taf. 1 A, 8). Daß solche einfache Tauschierung noch recht spät vorkommen kann, zeigt z. B. Hintschingen Grab 14, a. a. O. Taf. 33 A, 13.

suchung zu rechtfertigen; freilich muß es künftigen Arbeiten vorbehalten bleiben, an der Hand umfassenden Abbildungsmaterials in der hier angedeuteten Richtung tiefer vorzudringen.

Die erste Aufgabe wird die vorläufige Gliederung des Stoffes sein, der aus dem Gebiet des alten Burgunderreiches vorliegt und in den leichter zugänglichen Veröffentlichungen¹ erreichbar ist. Für die Westschweiz kann dabei auch eine allgemeine Übersicht über die Sammlungen verwertet werden, wie sie bei kürzeren Museumsstudien zu erlangen ist. Das französische Gebiet ist ohne die Kenntnis der Sammlungen nicht abschließend zu beurteilen; das abgebildete Material fügt sich indessen ohne Schwierigkeit ein. Eine Bemerkung hinsichtlich der siedlungsgeschichtlichen Bedeutung der Fundgruppe sei noch vorausgeschickt.

Absatzgebiete bestimmter Werkstätten können an Verkehrskreise gebunden sein, die sich räumlich mit Siedlungsgebieten decken. In diesem Sinne ist z.B. zu verfolgen, ob etwa Erzeugnisse des Rhonegebietes nur eine beschränkte Verbreitung haben, die durch die Grenze des alten Burgundengebietes bedingt sein kann. Dies gilt auch für den Fall, daß die betreffenden Schmuckgegenstände aus Werkstätten stammen, deren Stil ungermanisch oder doch nicht rein germanisch erscheint und damit auf Arbeiter nichtgermanischer Herkunft schließen läßt. Der Stilcharakter unserer Gruppe wird später (vgl. S. 88f.) zu erörtern sein; jedenfalls sind romanische Handwerker in Burgund schon durch die Rechtsquellen gesichert.

Die Lex Romana des Burgundenreiches (tit. II) kennt ein Wergeld von 100 sol. für einen Goldschmied (*aurifex electus*) und von 50 sol. für einen Grobschmied (*faber ferrarius*), das Burgundengesetz selbst (in dem Abschnitt über Knechte romanischer wie germanischer Abstammung, tit. X) ein besonderes Wergeld für einen Goldschmied (*aurifex lectus*, 200 sol.), Silberschmied (*faber argentarius*, 100 sol.), Grobschmied (*faber ferrarius*, 50 sol.) und Zimmermann (*carpentarius*, 40 sol.), neben einem geringeren Satz von 30 sol. für einen Ackerknecht oder Schweinehirten. Das Gesetz (tit. XXII 2) spricht ferner von Knechten, die ein öffentliches Gewerbe als Goldschmied, Silberschmied,

¹ Eine planmäßige Sammelarbeit wird namentlich den lokalen Vereinszeitschriften nachzugehen haben.

Grobschmied, Bronzegießer (*faber aerarius*), Schneider oder Schuster ausüben. Diese so früh bezeugte Handwerkerschicht hat vermutlich zum überwiegenden Teil aus Romanen bestanden. Unsere tauschierten Grabfunde dürften, wie oben angenommen, aus der Werkstatt des *argentarius* stammen, während der *faber ferrarius* wohl Geräte und Waffen, der *faber aerarius* Gegenstände und Schmuck aus Bronze geliefert hat. Eine lateinische Meisterbezeichnung, wie sie auf Bronzeplatten gelegentlich¹ vorkommt, ist auf eisernen Garnituren bisher nicht nachzuweisen. Vielleicht darf man in den Monogrammen von Garnituren von Avouson, Gem. Crozet, A.², Corcelles, N.³ und Romanens, F.,⁴ romanische Arbeiten vermuten. Es gibt nur vereinzelte solche Stücke diesseits der Alpen; übrigens sind auch Monogramme auf Riemenzungen aus dem Langobardenreich⁵ bekannt. Das Auftauchen von Monogrammen byzantinischer Art⁶ ist in Reihengräberfunden stets ein Zeichen romanischen Einflusses und in Burgund wie in Italien nicht auffallend. Wir verlassen damit die Frage der Volkszugehörigkeit der Handwerker,⁷ welche die Gürtelgarnituren gearbeitet haben; wenn wir letztere als „burgundisch“ bezeichnen, so ist darunter das Herkunftsgebiet, nicht eine Stammeszuweisung zu verstehen. Schon die späte Entstehungszeit der Gruppe spricht gegen eine engere Verknüpfung mit den Einwanderern des 5. Jahrhunderts, die nach allen Anzeichen verhältnismäßig rasch romanisiert wurden.

8. Die Hauptgruppen der Gürtelbeschläge mit Plattierung und Tauschierung.

Im folgenden werden die plattierten und tauschierten Gürtelgarnituren aus dem Gebiet des alten Burgundenreiches nach den

¹ Z. B. *Ingeldus fecit*, Lindenschmit, Hdb. Taf. 5 Nr. 344; *Suggiricus fecit*, Germania 20, 1936, Taf. 16, 2 (J. Hagen).

² Genava 9, 1931, 173 Abb. 3 (L. Bréhier).

³ Musée Neuchât. N. S. 3, 1916 Taf. zu S. 48 (M. Besson).

⁴ Besson 115 Anm. 1.

⁵ Z. B. Åberg, Goten und Langobarden 120 f. Abb. 237 und 241.

⁶ Vgl. Besson 164 Abb. 104.

⁷ Einige Bemerkungen dazu auch in Germania 15, 1931, 189 (H. Zeiß).

bisher feststellbaren Hauptgruppen zusammengefaßt und besprochen¹. Mehrfach abgebildete Stücke werden gewöhnlich nur nach einer Veröffentlichung angeführt.

Zwei „Hauptgruppen“ kommt besondere Bedeutung zu. Beide sind durch Beschläge stattlicher Größe vertreten, wie sie in anderen Gegenden nicht üblich sind. Diese Gruppen müssen in verschiedenen Werkstätten geschaffen worden sein; denn die älteren (heute feststellbaren) Varianten weichen in Form und Verzierung deutlich voneinander ab. Hauptgruppe A ist gekennzeichnet durch große plattierte Beschlägplatten, die sich nach dem Ende zu verschmälern; sie können als „trapezartig“ angesprochen werden (Taf. 1–4). Zur Garnitur gehören eine Schnalle mit Beschlägplatte und ein Gegenbeschlag gleicher Form; die Verzierung besteht ursprünglich (A 1) in eingelegten oder eingeschnittenen Zierleisten aus einem gelben Metall, anscheinend in der Regel Messing,² dazu einzelnen mehr oder minder regelmäßig verteilten Ornamenten (z. B. Kreuz, Fisch, Rosette) und erst im Laufe der Entwicklung (A 2 und A 3) kommt Tierornament in Stil II auf. Zu Hauptgruppe B zählen die großen rechteckigen plattierten Beschläge, deren Gegenbeschläge von gleicher Breite, aber geringer Länge sind (Taf. 5–7). Während A zunächst den Silbergrund als Fläche ausnützt, herrscht in B eine Art *horror vacui*; zur Ausschmückung verwendet eine Untergruppe (B 1) überwiegend Flechtbandmotive, die selten mit Tierornamentik verbunden werden, während diese in den beiden anderen (B 2 und 3) von Anfang an in der Ausprägung von Stil II auftritt. Bei einem Überblick über die Entwicklung der Untergruppen fällt eine Reihe bemerkenswerter Einzelheiten auf.

Beschläge der Hauptgruppe A.

Untergruppe A 1 (Taf. 1, 1 u. 2). Typologisch früh sind die Stücke mit gut ausgeführten Halbpalmettenranken in den Zierleisten, ausnahmsweise auch als Randeinfassung:

¹ Eine erschöpfende Statistik könnte nur durch eine planmäßige Aufnahme gewonnen werden; einstweilen wird die hier gebotene Zusammenstellung für die Herausarbeitung der Hauptlinien genügen.

² Da bisher wenige Untersuchungen am Material angestellt worden sind, sei darauf hingewiesen, daß Herr A. Vachoux, Gardien-monteur am Musée d'Art et d'Histoire de Genève, die Einlagen neuerdings sorgfältig gereinigter Stücke als Messing anspricht.

Fétigny Nr. 4 ¹ (Besson 111 Abb. 45 = Taf. 10). – Geläufiger ein anderes Schema: Fétigny Nr. 3 (Taf. 1, 1 = Besson 110 Abb. 44); Elisried Grab 29 (Taf. 1, 2 = Besson Taf. 9); La Balme (Mus. Genf Nr. E 123/178).

Typologisch jünger als diese sind Beschläge, auf denen die Halbpalmettenranken entartet oder durch Rautenbänder verschiedener Ausführung ersetzt sind, wobei zugleich die Aufteilung der Platten eine andere, weniger geschmackvolle zu sein pflegt:

Attalens, F. (Rev. Charlem. 2, 1912, Taf. 3, 1. 2; 4, 1; 5, 2. 3. 5. 6); Cronay, W. (Mus. Yverdon Nr. 3165); Elisried Grab 85 (Fellenberg Taf. 5); Fétigny Nr. 7 (Kirsch Taf. 4, 1); Fiez, W. (Barrière-Flavy 1, 383 Abb. 14); La Balme (Mus. Genf E 128/128^{bis}; 158/177; 186/186^{bis}; 183 = MDSHG 9 Taf. 5, 6); Pully, W. (Mus. Lausanne Nr. 32918); Tolochenaz, W. (Barrière-Flavy Taf. 34, 2). Im Laufe der Entwicklung kann auch eine Art aufgelöster Flechtbandverzierung (oder gereihter S-förmiger Glieder?) in die Zierstreifen eindringen: Tolochenaz, W. (Barrière-Flavy Taf. 34, 1).

Eine ungewöhnliche Nachahmung des Typs in Zinn von Attalens (Rev. Charlem. 1, 1911, Taf. 11) beseitigt die Zierleisten. – Ganz ausnahmsweise erscheinen die Zierleisten aus A 1 auf der rechteckigen Beschlägform von B: La Balme (MDSHG 9, 1846, Taf. 3, 4 H. Gosse).

Am Ende der Entwicklungsreihe stehen Stücke, die kleine runde Einlagen aus Almandinen oder farbigem Glas aufweisen oder aufgewiesen haben. Diese Erscheinung ist auch in A 2 zu beobachten.

Charnay (Baudot Taf. 4, 1). – Fétigny Nr. 11 (Besson Taf. 19, 2); Flérier, H. S. (Barrière-Flavy Taf. A³, 2); Fétigny Nr. 10 (Kirsch Taf. 4, 3) zeigt zwar keine solchen Einlagen, aber ein Medaillon, wie es in der Endstufe von A 2 (s. u. S. 69) vorkommt.

Die Untergruppe A 2 (Taf. 2–4, 1) bilden jene Beschläge der A-Gruppe, welche Tierornament in Salins Stil II aufweisen. Ch. Barrière-Flavy¹ war der Ansicht, daß die Beschlägplatten mit Tierornament die frühesten seien und daß erst allmählich

¹ Die Nummern der Stücke von Fétigny beziehen sich auf die Veröffentlichung von J. P. Kirsch; vgl. S. 90 f.

christliche Symbolik Eingang finde und endlich Alleingeltung erlange. Die Überlegung, daß in der „burgundischen“ Kunst das Germanische das Ältere, das Christliche das Jüngere sei, ist ganz verständlich, solange nicht mit romanischen Werkstätten gerechnet wird. Indessen kann kein Zweifel daran sein, daß im Falle von A 2 das Tierornament in ein vorhandenes Schema eingefügt wurde, und daß nicht etwa umgekehrt die spätantiken Zierstreifen nachträglich auf Beschläge mit Tierornament übertragen wurden. A 2 umfaßt eine Anzahl sehr verschiedener Varianten. An die Spitze sei ein auffallendes Stück gestellt, dessen Bedeutung erst bei der späteren Erörterung (S. 84 ff.) vollständig klar wird.

Fétigny Nr. 9 (Taf. 2 = Besson Taf. 18). Ungewöhnliche kürzere, am Ende abgerundete Platte; darauf einzelne aufgelegte Silberbleche in Preßtechnik,¹ ebenso auf Bügel und Schnalle. Die Technik ist im burgundischen Gebiet selten, aber an vereinzelte Goldschnallen aus Italien (vgl. S. 85) anzuknüpfen. Das Tierornament ist von einer in Burgund ungewöhnlichen Sicherheit und setzt Zusammenhang mit langobardischen Werkstätten voraus. Die verschlungenen bandförmigen Tiere sind in A 2 häufiger als das antithetische Tierpaar im Mittelfeld. – Fétigny Nr. 9 braucht keineswegs besonders früh zu sein; wenn, wie es scheint, die Tierköpfe Augeneinlagen besessen haben, so erinnert dies an S. 40 kurz erwähnte spätmerowingische Arbeiten. Eine nähere Beziehung scheint nur zu Fétigny Nr. 5 (Taf. 3, 1 = Besson 110 Abb. 43) zu bestehen (vgl. S. 85 Anm. 1), dessen Tierornament bereits entstellt ist.

Eine verhältnismäßig frühe Untergruppe von A 2 zeigt im Mittelfeld verschlungene bandförmige Tiergestalten mit rückwärts gewandtem Kopf, die an Fétigny Nr. 9 erinnern. Auf dem Randstreifen kommen ähnliche Gestalten oder Abschnitte mit Köpfen, zum Teil gegenständig, vor. Schnallenbügel und Dorn sind in gleicher Weise verziert.

¹ Da die Funde des Museums Freiburg i. Ü. derzeit nicht zu besichtigen sind, war es für mich um so wertvoller, daß mich D. Viollier gesprächsweise auf diese Besonderheit hinwies. Zur Instandsetzung des Stückes vgl. Besson 104 und Rev. Charlem. 2, 1912, 128 Taf. 9 und 10; im älteren Zustand: Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg 6, 1899, Taf. 1 (J. P. Kirsch); Salin, Tierornamentik 116 Abb. 306.

Bümpliz, B. Grab 14 (Jahr. Ber. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 7, 1914, 115 Abb. 38); Elisried Grab 77 (Taf. 4, 1) und 81 (Fellenberg Taf. 3 und 5); Grenchen, So. (Tatarinoff 83 Abb. 10); La Balme (Mus. Genf E 175); Weißenbühl, B. (Fellenberg Taf. 9 W. Nr. 6). – Verwandt, aber mit vereinfachtem Tierornament: Puligny, C. (Baudot 114 Abb.); St. Phal bei Vanvey, C. (Baudot 148 Abb.); Villargiroud, F. (Arch. Frib. 6, 1896, 526 Taf. 2, 14).

Durch die verschlungenen Tiere in Stil II ist Fétigny Nr. 6 (Taf. 3, 2 = Besson Taf. 19, 1) eng mit den ersterwähnten Beschlägen verwandt; die Begrenzung des Mittelfeldes zwischen dem vorderen Zierknopfpaar ist beseitigt, was eine bessere Ausnützung des Mittelfeldes ermöglicht. Die Halbpalmettenranke in den Zierstreifen steht dagegen klassizistischen Vorbildern verhältnismäßig nahe, was indessen nicht rechtfertigt, das Stück den besprochenen zeitlich vorangehen zu lassen. – Nur die seitlichen Zierstreifen zeigt auch Bümpliz 1931 / Grab 31 (Mus. Bern).

Nach dem Eindringen von Tierornament in Stil II finden sich gelegentlich Beschläge, welche ein mehr oder minder deutliches Tierornament außerhalb der Zierstreifen aufweisen, während die Mitte unverziert bleibt. Solche anscheinend wenig verbreitete Mischtypen sind hier zu A 2 gerechnet. Einzelne Stücke sind so stark verrostet, daß die Beurteilung erschwert ist.¹

Cronay, W. (Mus. Yverdon Nr. 3168). Yverdon-Pré de la Cure, W. (Mus. Yverdon Nr. 3170), fällt durch die mit groben Silbernieten ungeschickt aufgenagelte Plattierung auf und ist wohl als eine lokale Nachahmung abseits der eigentlichen Werkstätten zu betrachten.

Ferner sind verschiedene zweifellos junge Varianten von A 2 festzustellen, die bisher nur in wenigen Stücken vorliegen, aber bereits den Schluß gestatten, daß der Typ in den einzelnen Werkstätten jeweils eine durch besondere Einwirkungen bestimmte Abwandlung erfahren hat. Eine vollständigere Statistik wird vielleicht eine Umschreibung des jeweiligen Entstehungsbezirks ermöglichen.

¹ Ob die Garnitur von Premploz, Wallis (M. Besson, Antiquités du Valais, Freiburg i. Ü. 1910, Taf. 40 und 43) nach A 1 oder A 2 gehört, ist nach der Abbildung nicht zu entscheiden.

Variante mit Almandin- oder Glaseinlagen (vgl. S. 66 und S. 67): Charnay (Baudot Taf. 5, 1¹ und 6,1); Berührung mit Vorbildern wie Fétigny Nr. 9 wegen der Einlagen wie wegen der symmetrischen Tiergruppe im Mittelfeld anzunehmen. — Variante mit achterförmigen Flechtbandmustern und Medaillons mit (stark degenerierten) rückgewandten Tieren unter Einfluß der Hauptgruppe B: Tournus-en-Julienne, S. L. (Barrière-Flavy Taf. A⁴ oben und Mitte). — Zwei ungewöhnlich dünn plattierte Garnituren von Oberdorf, So. (Tatarinoff 85 f. Abb. 11), deren Zierleisten nicht im ganzen in anderem Metall eingelegt, sondern eingraviert bzw. mit dünnen Metallfäden eingefast sind; zu Anfang des Mittelfeldes die symmetrische Tiergruppe (vgl. Charnay). Es handelt sich offenbar um Nachahmungen durch eine lokale Werkstatt minderen Ranges.

An A 2 schließt sich eine weitverbreitete Gruppe kleinerer dreiteiliger Garnituren an, die später (S. 74 ff.) zu besprechen ist. Ein Vorzeichen, das auf die künftige Entwicklung deutet, ist die Umwandlung der Zierleisten um die Mitte zu einer einfachen Einfassung, deren breiteres Ende erst geradlinig oder spitz (La Balme, Mus. Genf E 124 Taf. 3, 3), später abgerundet ist (Romanipel, W.: Mus. Lausanne Nr. 589 A).

Untergruppe A 3 (Taf. 4, 2 a und b). Eine bisher nur durch vereinzelte Stücke bezeugte Werkstatt hat die Zierstreifen durch Linien ersetzt und das Mittelfeld mit einem reich entwickelten Muster in Stil II gefüllt, das an späterer Stelle (S. 86 ff.) zu würdigen ist. Ein engerer Zusammenhang mit dem Tierornament in A 2 scheint nicht zu bestehen, dagegen Beziehungen zu B 2 und B 3.

Bümpliz, Grab 31 und 291 (Mus. Bern); Rosenbühl f² (Taf. 4, 2 a und b = Fellenberg Taf. 8). Entstellte Weiterbildung, mit schmalen eingelegten Zierfeld in der Mitte: Macornay, Dep. Jura (Barrière-Flavy Taf. A³, 1).

¹ In mancher Hinsicht eng mit Baudot Taf. 4, 1 (vgl. S. 66) verwandt, aber doch richtiger hier einzureihen.

² Zu dieser Garnitur gehört, wie Prof. O. Tschumi mir freundlichst bestätigt, das unter der älteren Ortsbezeichnung Galgenhübel von G. de Bonstetten, *Recueil d' Antiquités Suisses* (Bern 1853) 44 Taf. 22, 8 abgebildete Stück.

Beschläge der Hauptgruppe B.

Die im folgenden zusammengestellten Belege erlauben eine Zuweisung an die Untergruppen von B. Stücke, für die keine einwandfreie Zuteilung möglich war, wie z. B. solche von Fé-tigny (Nr. 14–18, vgl. S. 91), La Balme (Mus. Genf E 152 u. a.) und Yverdon-Pré de la Cure, W. (Mus. Yverdon Nr. 3166) sind übergangen.

Untergruppe B 1 (Taf. 5). Die Platte ist der Länge nach in drei Zierfelder geteilt. Aus einfachen Grundformen wie Vier-Schlingen-Raute (Besson 111 Abb. 46, 5) und Achtergeschlinge (a. a. O. Abb. 46, 7) werden auf der plattierten Mitte der Platte eine Reihe verschiedener Muster entwickelt (vgl. Besson 112 Abb. 47). Die älteste Variante zeigt auch in den schmälere Streifen (oben und unten) reine Flechtbandmuster, die verschieden gut ausgeführt sein können.

Donatyre, W. (Besson Taf. 20); La Balme (Mus. Genf E 156/161 = MDSHG 9, 1846 Taf. 4, 1. 3 bzw. Genava 9, 1931, 172 Abb. 2, hier Taf. 5, 1); Payerne-Pramay, W. (Mus. Payerne). – Vereinzelt enden die seitlichen Bänder in gegenständige Tierköpfe: Fé-tigny Nr. 19 a (Besson 104 Abb. 40; vgl. S. 91).

In der Folge wird das aus der Vier-Schlingen-Raute entwickelte Geflecht in der Mitte der Platte beibehalten, auch erweitert, während oben und unten einfache geometrische Tauschiermuster (Waben, Stufen, strichgefüllte Linien) zur Füllung verwandt werden.

Bümpliz, B. Grab 6, 66, 100 (?), 198, 214, 224, 258 (Mus. Bern); Eichbühl bei Thun, B. Nr. 1 (Taf. 5, 2 = Fellenberg 202 Abb. 1); Giez, W. (Mus. Yverdon Nr. 3174/75); Grenchen, So. Nr. 1 und 2 (Fellenberg Taf. 6); La Balme (Mus. Genf E 126/140; durch Rost z. T. unkenntlich); Morrens, W. (Mus. Lausanne Nr. 2788); Niederwangen, B. (Jahr.Ber. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 7, 1914, 115 Abb. 38); Oberwangen, B. (Jber. Bern. Hist. Mus. 17, 1937 Taf. 1, 1); Rosenbühl, B. Nr. 2 und 3 (Fellenberg Taf. 9); Rubigen, B. Nr. 2 (Fellenberg Taf. 7); Twann, B. (Fellenberg 201 Abb. 1). Das vom Hauptverbreitungsgebiet weit versprengte Stück von Reichenhall ist wohl durch den Handel vermittelt, und

¹ M. von Chlingensperg-Berg, Das Gräberfeld von Reichenhall (Reichenhall 1890) Taf. 27 Grab 209.

ein Zeichen für den Wohlstand an diesem Ort alter Salzgewinnung.

Eine weitere Variante ist durch ein andersartiges Flechtmuster in der Mitte gekennzeichnet; die Randtauschierung entspricht der vorher beschriebenen.

Bel-Air (Besson 112 Abb. 48); Bümpliz Grab 27 und 48 (Mus. Bern); Échallens, W. (Mus. Lausanne Nr. 1247); Morrens, W. (Mus. Lausanne Nr. 2547).

Gelegentlich finden sich reichere Flechtmuster, so einmal zu Bel-Air (Troyon Taf. 3, 7) und außerhalb des engern burgundischen Gebietes zu Bourogne bei Belfort (Scheurer-Lablotier 38 Abb. 25 = Taf. 25).

Sehr eigenartig ist eine Beschlägplatte von Boussières, D. (Barrière-Flavy Taf. A², 3), die in den Randstreifen Achtermuster mit Tierornament, in der Mitte eine stilisierte Menschengestalt zeigt. Es ist offenbar ein singuläres, außerhalb der Werkstätten der üblichen B 1 – und B 2 – Art gefertigtes Stück.

Nicht selten wird die plattierte Mitte von einem achterartigen Muster eingenommen, das auch auf dem Gegenbeschlag (?) aus Grab 5 von Oberwangen, B.¹ erscheint.

Bassecourt, B. (2 St. Mus. Delsberg); Bümpliz Grab 199, 218, 229 (Mus. Bern); Erlach, B. Grab 39 (Mus. Bern); Gals, B. (Mus. Bern Nr. 28020); Grenchen, So. (Mus. Solothurn); Weißenbühl, B. Nr. 2 und 3 (Taf. 5, 3 = Fellenberg Taf. 9). Ein Stück von Bourogne (Scheurer-Lablotier 37 Abb. 24), also außerhalb des burgundischen Bereichs (vgl. S. 111), übernimmt dazu ein weiteres Tauschierungsmotiv, ist also wohl etwas jünger. – Weitere Varianten: Bel-Air (Troyon Taf. 3, 3); Grenchen, So. Nr. 4 (Fellenberg Taf. 6).

Flechtmuster von B 1 und andere Varianten kommen auch an offenbar typologisch jüngeren Beschlägplatten abweichender Form vor, die im Zusammenhang mit anderen an die Hauptgruppen A und B anknüpfenden Erscheinungen besprochen werden sollen.

Untergruppe B 2 (Taf. 6). Gliederung der Beschlägplatte durch ein eingeschriebenes Rechteck, das durch Diagonalen geteilt sein kann; meist jedoch ist ein freistehendes Medaillon in

¹ Jahr.Ber. Bern. Hist. Mus. 17, 1937 Taf. 1, 5 (O. Tschumi).

der Mitte, gefüllt mit einer Rosette, einem rückgewandten Tier oder einem Monogramm, der Bezugspunkt der Verzierung aus verschlungenen Flechtbändern oder bandförmigen Tieren in Stil II. Die fortschreitende Entartung der Verzierung und die allmähliche Beseitigung des inneren Rahmens gestatten eine gewisse Abfolge zu erkennen; die Besprechung des Tierornaments erfolgt S. 87 ff., wo insbesondere das Verhältnis zu A 3 berührt wird.

In der Aufteilung der Platte berührt sich B 2 nahe mit der im folgenden zu behandelnden Untergruppe B 3, so daß eine Zusammenfassung zu einer Untergruppe berechtigt wäre. Da jedoch B 3 eine deutlich ausgeprägte Abart darstellt, empfiehlt sich eine Abtrennung. Während B 3 als eine Weiterbildung des Musters des Gegenbeschlägs Fétigny Nr. 9 (Taf. 2, 2) zu verstehen ist, wirkt dieses auf B 2 nur in geringerem Maße ein. Bei einer hervorragenden Gürtelgarnitur von Corcelles, N.¹ ist ein solcher Zusammenhang besonders deutlich. Der wechselseitigen Abhängigkeit der unten angeführten Varianten nachzugehen, ist ohne genaue Beschreibung und Abbildung der einzelnen Stücke nicht möglich; doch sei bemerkt, daß die Garnitur von Avouson (Taf. 6, 2) an den Typ Corcelles anschließt und erkennen läßt, daß die Einfügung eines Monogramms zu einer das Ausgangsmuster (vgl. Taf. 2, 2) sprengenden Entwicklung geführt hat. Daß innerhalb der B 2-Gruppe recht verschiedenartige Varianten ausgebildet worden sind, mögen die Beispiele von Rubigen, B. (Nr. 4, Taf. 6, 3) und Wabern, B. (Taf. 6, 1) veranschaulichen. In der folgenden Aufzählung ist ohne Rücksicht auf Beziehungen die Buchstabenfolge der Fundorte maßgebend.

Arnex, W. (Mus. Lausanne Nr. 531); Avouson, Gem. Crozet, A. (Taf. 6, 2 = Genava 9, 1931, 173 Abb. 3); Bel-Air (Mus. Lausanne Nr. 505); Bofflens, W. (Bonstetten, Recueil 43 f. Taf. 22, 1. 2); Bümpliz Grab 237 (Mus. Bern); Daillens, W. (Mus. Lausanne Nr. 1298); Grenchen, So. Nr. 3 (Fellenberg Taf. 6 = Tatarinoff 81 Abb. 9); La Balme (Mus. Genf E 157); Lüßlingen, So. (Fellenberg Taf. 6); Oulens, W. (Mus. Lausanne Nr. 1300);

¹ M. Besson, Tombes mérovingiennes découvertes à Corcelles: Musée Neuchât. N. S. 3, 1916, 49–53 m. Taf.; vgl. zum Monogramm Ph. Rollier und E. Tatarinoff in Jahr.Ber. d. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 9, 1916, 109 f.

Romanens, F. (Besson 115 Anm. 1); Rubigen, B. Nr. 1 und 4 (Taf. 6, 3 = Fellenberg Taf. 7); Wabern, B. (Taf. 6, 1 = Fellenberg Taf. 7). Weißenbühl, B. Nr. 5 (Fellenberg Taf. 9) berührt sich in der Aufteilung mit B 1, gehört aber der Verzierung nach zu B 2.

Wenn schon auf einzelnen der angeführten Stücke (z. B. Rubigen Nr. 4) die Tierornamentik bis auf geringe Reste abgebaut wird, so ist sie auf den jüngsten Varianten überhaupt nicht mehr zu erkennen.

Charnay (Baudot Taf. 6, 2 und 7, 1. 8); das eine Beschläg ausnahmsweise von der Form der Gruppe A, was für die im Laufe der Entwicklung eintretende Vermischung kennzeichnend ist. – Eine andere Art der Degeneration zeigt eine Garnitur aus dem Wallis (Besson, Valais Taf. 39 und 43).

Abseits der durch die genannten Beispiele gekennzeichneten Entwicklung steht ein plattiertes Beschläg von Cramans, D. (Barrière-Flavy Taf. A², 2) mit Weiterbildung des Flechtband- und Tierornaments zu dünnen Linien, was wohl als örtliche Variante aufzufassen ist.

Vielleicht geht das ungewöhnliche Bandmuster einer Beschlägplatte von Niederwangen, B. (Jahr.Ber. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 7, 1914, 115 Abb. 38) auf eine B 2-Vorlage mit Medaillonmitte zurück; der innere Rahmen fehlt.

Untergruppe B 3 (Taf. 7, 2). Verwandt zu B 2, halten die B 3-Beschläge an einem einzigen, leicht verschieden ausgeführten Muster als Füllung des Hauptfeldes fest. Die Ausgangsform liegt in dem schmalen Gegenbeschläg vor, das zu der eigenartigen Garnitur Fétigny Nr. 9 gehört; zwei bandförmige Tiere sind viermal übereinandergelegt und schließen ein für sich verziertes Spitzoval ein. Die Tierkörper werden nicht mehr organisch gebildet, sondern weisen an Stelle der Köpfe wieder Füße auf; das Ganze ist also vom Zwang der Symmetrie beherrscht. Die Füße, die noch eine Andeutung der beliebten blattartigen Form erkennen lassen, sind, durch eine dünne Linie verbunden, gegenständig zur Seite der Köpfe eingefügt. Das Muster ist ein gutes Beispiel für die Umstilisierung eines Tierpaares unter dem Einfluß der Flechtbandornamentik und erinnert in der sorgfältigen Art der Zeichnung an Handschriftenillumination. Es

wird auf den B 3-Beschlägen durch Randstreifen mit wellenbandartigem Tierornament begleitet, die an B 2 erinnern und dem Tierornament nach näher an A 3 als an A 2 stehen (vgl. S. 87). Im Ornament treten Silberstreifen, die aus der Plattierung ausgespart sind, stark hervor, wie an manchen unter B 1 behandelten Beschlägen mit Achtermotiv.

Arnex en Romanel, W. (Mus. Lausanne Nr. 1799); Attalens, F. (Rev. Charlem. 2, 1912 Taf. 4, 6); Bel-Air (Troyon Taf. 3, 1. 2); La Balme (MDSHG 9, 1846 Taf. 5, 1); Romanel, W. (Mus. Lausanne Nr. 1798); Vouvry, Wallis (Besson, Valais Taf. 38, 3); Weißenbühl, B. Nr. 1 (Taf. 7, 2) und 7 (Fellenberg 199 Abb. 1¹ und 2 Taf. 9); Yvorne, W. (Mus. Lausanne Nr. 2717). Eng verwandt ist das S. 61 Anm. 5 erwähnte Beschlag vom Pferdegeschirr aus dem alten Bett des Buron bei Yverdon. Eine Abwandlung des geläufigen B 3-Musters zeigt eine Beschlägplatte von Bardonnex, Kant. Genf (Jahr.Ber. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 16, 1924, 106).²

Eigenartig ist eine rechteckige Platte von Bourogne (Scheurer-Lablotier 37 Abb. 23), deren Bandmuster aus dünnen eingravierten Linien keine näheren Beziehungen zu B 1–3 noch zu anderen Funden des burgundischen Gebiets erkennen läßt.

An B 3 schließen sich, wie an B 2 und B 1, jüngere tauschierte dreiteilige Garnituren an, welche auf S. 77 besprochen werden.

Ableitungen der A- und B-Beschläge.

Während der Verzierungsstil von A 1 und B 2 aus dem ursprünglichen Verbreitungsgebiet kaum³ hinausgewirkt hat, finden die Muster von A 2, B 1 und B 3 in abgewandelter Form eine ungemein weite Verbreitung. Auf A 2 gehen schmälere längliche Garnituren zurück, die im einzelnen untereinander abweichen. Zum Teil ist die vorn abgerundete Einfassung des Mittelfeldes (vgl. S. 69: Romanel, W. Mus. Lausanne Nr. 589 A) bewahrt

¹ Das Rautenband um das Mittelfeld verrät eine Einwirkung der A-Gruppe. Das Stück ist als Nr. 7 gezählt.

² Wie die mir von E. Vogt freundlicherweise gesandte Skizze zeigt, handelt es sich um eine typologisch späte Variante.

³ Vgl. aber zu A 1: Galgenhübel bei Bern (Bonstetten, Recueil 44 Taf. 22, 7); La Balme (MDSHG 9, 1846 Taf. 4, 2); Scheurer-Lablotier Taf. 48. Auch eine Bronzegarnitur von Holzgerlingen, Kr. Böblingen (Veeck, Alamannen Taf. 53 B, 1) zeigt das Rautenband von A 1.

(Taf. 1, 3),¹ zum Teil beseitigt.² Auch die Formen der Beschlägplatten zeigen Unterschiede, deren genauere Verfolgung die Abgrenzung bestimmter Werkstätten mit bezeichnenden Ziermustern gestatten wird.³ Nach dem Ornament, insbesondere nach der Aufteilung der Beschlägplatten, sind reliefverzierte Garnituren aus Bronze mit A2 und seinen Ableitungen eng verwandt. Wir treffen sie vereinzelt in Bel-Air (Troyon Taf. 4, 6–8) und Dénezy, W.;⁴ auch ohne planmäßige Aufnahme läßt sich sagen, daß solche Garnituren zwar noch im östlichen Teil des Verbreitungsgebietes der Hauptgruppen A und B, aber nur vereinzelt, vorkommen,⁵ während sie in der Nordschweiz,⁶ im anstoßenden französischen Gebiet⁷ und in Süddeutschland⁸ beliebt sind. Es sei darauf ver-

¹ Vgl. z. B. Tatarinoff 88 Abb. 14 (Rüttenen – Vizenhubel; hier Taf. 1, 3); Scheurer-Lablotier 31 Abb. 15 = Taf. 10 und 56; O. Paret, Die frühschwäbischen Gräberfelder von Groß-Stuttgart, Stuttgart 1937, Taf. 15, 2 (Feuerbach Grab 30). – Das Schema noch bewahrt auf M. Neeß, Rheinische Schnallen der Völkerwanderungszeit, Bonn 1935, Abb. 103 und 106 (Dietersheim, Kr. Bingen); vgl. dazu Germania 20, 1936, 218 (H. Zeiß).

² So Tatarinoff 88 Abb. 13 (Oberdorf); weitere Degeneration: a. a. O. Abb. 12 (Oberdorf). Varianten: Fellenberg, Elisried 200 Abb. 3, 201 Abb. 2 und 3, 203 Abb. 2 und 3 (Weißenbühl, Twann, Eichbühl bei Thun, B.); Audincourt, D.: Bull. Archéol. 1932/33 Taf. 25 (E. Salin); Bourogne (Scheurer-Lablotier 32 Abb. 17 = Taf. 38); La Balme (MDSHG 9, 1846 Taf. 5, 3–5. 7). Stark degeneriert: E. Salin, Le cimetière barbare de Lezéville, Nancy 1922, Taf. 9, 4.

³ Eine recht beschränkte Verbreitung scheinen z. B. die besonders langen und schmalen Varianten (wie Oberdorf Anm. 2) zu haben.

⁴ Rev. Charlem. 2, 1912, 63 Taf. 6, 1–5 (M. Besson).

⁵ Die weitere Verbreitung nach dem Westen kann hier nicht verfolgt werden; doch scheint die Garnitur von Soury, Dep. Aveyron (Barrière-Flavy, Études [S. 25 Anm. 2] Taf. 25, 3) dort ziemlich vereinzelt zu sein.

⁶ Z. B. Kaiseraugst, Mitt. Ant. Ges. Zürich 19 H. 2, 1876, Taf. 1², 20. 30–34. 44/45. Ein ungewöhnlicher Versuch, wohl relativ früh, ist das rechteckige Bronzebeschlag a. a. O. Taf. 1², 25; am ehesten ist Weißenbühl Nr. 5 (Fellenberg Taf. 9), Endstufe von B 2 (S. 73) zu vergleichen. – Oberbuchsiten: Tatarinoff 79 Abb. 8, 3.

⁷ Z. B. Scheurer-Lablotier Taf. 47 und 49. – Audincourt, D.: Bull. Archéol. 1932/33 Taf. 24 (E. Salin).

⁸ Vgl. Veeck, Alamannen Taf. 51 B, 7 (Sindelfingen, Kr. Böblingen); Taf. 53 B, 1–3 (Holzgerlingen, Kr. Böblingen; Wurmlingen, Kr. Tuttlingen) u. a. m. Für die Rheinlande vgl. Neeß, Rhein. Schnallen Abb. 71–73 und 79 (Lavacherie, Belgien; Andernach; Mörsstadt Kr. Alzey; „bei Köln“).

zichtet, die weitere Ausbreitung der Gattung und der von ihr abgeleiteten Schuhschnallen aus Bronze zu verfolgen; auch sie ist zweifellos an eine beschränkte Anzahl von Werkstätten gebunden, die in dem gleichen Gebiet wie die Verfertiger der Nachahmungen von A 2 in Eisen tätig gewesen sein dürften. Plattierte Beschlägplatten der letzteren Art sind in den Kantonen Bern und Solothurn wie selbstverständlich in der Ostschweiz, z. B. in Bülach (Mus. Zürich), ganz gewöhnlich, und in Ostfrankreich und Süddeutschland ebenfalls zu belegen. Es genügt kurz festzuhalten, daß die Ableitungen von A 2 über einen weiten Raum verstreut sind, während solche von A 1 selten erscheinen.

Zu den Ableitungen von B 1 werden hier alle Garnituren mit Flechtbandmotiven gezählt, welche den rechteckigen Platten nahestehen, aber abgeschrägte oder abgerundete Form aufweisen und durch eine quadratische Platte (Rückenzierat?) ergänzt sind. Die Beschläge sind meist breiter als die Ableitungen von A 2; gelegentlich kommen auch kleinere Stücke vor. Im folgenden seien Beispiele für die westliche Verbreitung gegeben.

Allenjoie, D. (Barrière-Flavy Taf. 45, 5); Areuse, N. (Rev. Charlem. 1, 1911, Taf. 5); Bel-Air (Troyon Taf. 3, 12/13. 19; 4, 1-4; dazu Mus. Lausanne Nr. 463 und 2548); Bümpliz, B. Grab 83 b, 87, 103, 223, 226, 247, 277 (Mus. Bern); Erlach, B., Grab 15 u. 38 (Mus. Bern); Fétigny Nr. 12 u. 13 (mit Wahrscheinlichkeit, vgl. S. 91); Hautecour, A. (Genava 12, 1934, Taf. 9, 1. 4); La Balme (Mus. Genf E 147); Lyß, B.; Ursins, W. (Mus. Bern); Yverdon-Pré de la Cure, W. (Mus. Yverdon Nr. 3171/72 u. 3176).

Demnach ist zu folgern, daß die an B 1 anzuschließenden Ableitungen etwa ebensoweit nach Westen verbreitet sind wie die dreiteiligen Garnituren mit Bronze, die an A 2 angereiht wurden. Weit häufiger sind sie im alamannischen Siedlungsgebiet der Schweiz,¹

¹ Z. B. Bassecourt, B. (4 St., Mus. Delsberg); Bülach, Z. Grab 71 und 289 (Mus. Zürich); Bümpliz Grab 103 und 247 (Mus. Bern); Jonen, Aa. Grab 2 und 3 (Mus. Zürich); Oberbuchsiten, So. Grab 93 und 142 (Mus. Zürich); Örlingen, Z. Grab 51 und 61 (Mus. Zürich); Selzach, So. (3 St., Mus. Solothurn); Spiez, B. (O. Tschumi, Die Vor- und Frühgeschichte des Simmentals, Bern 1938, Taf. 8, 6).

in Ostfrankreich¹ und in Süddeutschland.² Man wird daraufhin zum mindesten die Mehrzahl der Werkstätten außerhalb des burgundischen Bereiches zu suchen haben.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die Weiterbildung eines Ziermusters liefert die Entwicklung, die an B 3 anzuknüpfen ist. Auf den dreiteiligen Garnituren mit quadratischer Zierplatte ist das sorgfältig angelegte Muster der Vorlage meist bis zur Unkenntlichkeit zerstört, wie Beispiele von Oberbuchsiten, So.,³ Örlingen, Z.,⁴ und Villnachern, Aa.,⁵ aber auch von Bourogne bei Belfort,⁶ Lezéville, Dep. Meuse,⁷ Riethem, Kr. Tuttlingen, und Holzgerlingen, Kr. Böblingen,⁸ zeigen. Es ist bezeichnend, daß die Vorliebe für die Einlage breiterer Zierlinien in Silberblech auch noch auf den späteren Varianten zu erkennen ist. Während B 3 nur im engeren burgundischen Gebiet vorkommt, fehlen dort die entstellten Nachahmungen,⁹ die anderswo angefertigt worden sind. Wieweit die Weiterbildung von A 2, B 1 und B 3 in alamannischen oder fränkischen Werkstätten vor sich ging, müßte in einer besonderen Untersuchung geklärt werden.

Andere Arten von Tauschierung und Plattierung

Mit den Hauptgruppen A und B und ihren Ableitungen sind indessen die im alten Burgundenreich vorkommenden Arten von Plattierung und Tauschierung noch nicht erschöpft. Ohne die Absicht, vereinzelter Erscheinungen¹⁰ bis zur endgültigen Ein-

¹ Z. B. Scheurer-Lablotier 33 Abb. 18 und Taf. 39/40; Salin, Lezéville Taf. 3, 5; Taf. 4; Taf. 5, 1; Taf. 8, 3.

² Z. B. Veeck, Alamannen Taf. 56 A, 7 (Metzingen, Kr. Reutlingen); Taf. 56 B, 2 (Geisingen, Kr. Ludwigsburg); Taf. 57 B, 2 (Bronnen, Kr. Biberach).

³ Grab 6 und 102 (Mus. Zürich); Tatarinoff 79 Abb. 4 (Grab 6).

⁴ Grab 18 (Mus. Zürich).

⁵ Mus. Zürich.

⁶ Scheurer-Lablotier 31 Abb. 16 = Taf. 54, Taf. 55 und wohl auch Taf. 45 dürften hierher gehören.

⁷ Salin, Lezéville Taf. 3, 1.

⁸ Veeck, Alamannen Taf. 56 A, 4, 5 und Taf. 56 B, 1.

⁹ Eine Nachahmung von La Balme, H. S. (Mus. Genf E 185) hat das Muster besser bewahrt.

¹⁰ Ohne genauere Parallele ist z. B. eine längliche schmale Beschlägplatte mit Gegenplatte von Grandson, N. (Mus. Yverdon Nr. 3173 und 3179), die in der Mitte ein stark verschmälertes Feld, an den Seiten abwärts gerichtete Tierköpfe aufweist.

gliederung in einen größeren Zusammenhang nachzuspüren, sei hier noch auf zwei auffallende Kreise hingewiesen: Tauschierung in Zellenmustern und Garnituren mit plattierten Riemenzungen.

Die Besprechung von B 1 hat ergeben, daß an der Stelle einheitlicher Plattierung sehr bald eine teilweise Tauschierung der Beschlägplatten mit Flechtbandverzierung aufkam; der obere und untere Randstreifen wurde dann mit Mustern geometrischer Art gefüllt, die schon in B 1, noch mehr auf den abgeleiteten Nachbildungen, im Laufe der Zeit immer größeren Raum beanspruchen. Es gibt nun einen Kreis tauschiearter Arbeiten, der geradezu ausschließlich aus geometrischen Ziermustern schöpft, wie sie in der Zellentechnik geläufig sind; dazu gehören z. B. ein großer Teil der S. 61 erwähnten mittelhheinischen Scheibenfibeln sowie das verwandte Pferdegeschirr aus Süddeutschland und Spanien, Schuhschnallen mit kleinen Riemenzungen,¹ längliche und runde Beschlägplatten. Beide Beschlägarten kommen im engeren burgundischen Gebiet nur ganz vereinzelt vor.² Zweifellos sind sie aus einem fremden Werkstättengebiet eingeführt, das vielleicht mit Rücksicht auf die Scheibenfibeln am Mittelrhein zu suchen ist. Möglicherweise sind Platten mit reicheren Flechtbandmustern³ etwa im Gebiet der burgundischen Pforte zusammen mit Nachbildungen von B 1-Beschlägen gefertigt worden. Auf die verwandten runden, gern verzinnten Beschlägplatten aus Bronze,⁴ welche die Stufenmuster vielleicht von tauschiearten Vorlagen übernommen haben, sei wenigstens kurz hingewiesen.

¹ Beispiele im Mus. Zürich: Bülach, Z. Grab 285; Oberwanrigen, Z.; Örlingen, Z. Grab 20, 87 und 106.

² Längliche Form: Sévery, W. (Mus. Lausanne Nr. 1381). – Runde Form: Allaz, W. (Besson 59 Abb. 26); Charnay (Baudot, Pl. Suppl. 2–4). Bei manchen gänzlich verrosteten Stücken der gleichen Form mag Tauschierung vorliegen; z. B. Bel-Air (Troyon Taf. 3, 8), Lavigny-Poméraz, W. (Mus. Aubonne), Payerne-Pramay, W. (Mus. Payerne).

³ Dies kommt für die oben S. 41 genannten Stücke von Charnay in Frage; vgl. auch Scheurer-Lablotier Taf. 51. Die Aufnahme der Flechtbandmuster innerhalb dieser Gruppe kann hier nicht weiter verfolgt werden.

⁴ Vgl. z. B. Charnay, Baudot Taf. 8, 3–5. Zur Herkunft der verzinnten Stücke: Bayer. Vorgesch. Blätt. 12, 1934, 41 (H. Zeiß).

Garnituren mit einer Anzahl plattierter Riemenzungen scheinen im engeren burgundischen Gebiet nur ausnahmsweise vorzukommen. Die Verzierung besteht in Tierornament in Stil II, das gern in der beliebten Flechtbandachterform erscheint. Recht verwandte Bildungen kommen namentlich in B2 vor. Indessen sind die plattierten Riemenzungen kaum mit der genannten Gruppe, sondern vielmehr mit Stücken aus dem langobardischen Italien¹ in Verbindung zu bringen; nach Italien weisen auch die lateinischen Inschriften ähnlicher Riemenzungen aus Bayern.² Die Verbreitung der Gruppe, für die hier einige Beispiele gegeben seien, stimmt gut zu dieser Annahme.

Schweiz: Beringen, Kant. Schaffhausen, Grab 27 (Anz. f. Schweiz. Alt. Kunde N. F. 13, 1911, Taf. 2, 4. 6 D. Viollier); Bümpliz, Grab 60 (Mus. Bern); Cortaillod, N. (Besson 109 Abb. 41 u. 42); Dürnten, Z. (Mus. Zürich); Fétigny (2 Stück, Arch. Frib. 6, 1899, 513 Nr. 22 Taf. 2, 13); Jonen, Aa., Grab 5 (Mus. Zürich); Oberbuchsitzen, So. (Tatarinoff 91 Abb. 2). Süddeutschland: Für Württemberg vgl. Veeck, Alamannen Taf. 57 A, 3 (Sindelfingen, Kr. Böblingen), Taf. 61 A, 1–5. 7. 12 (Pfahlheim, Kr. Aalen), Taf. 61 B, 1–14 (Balingen), Taf. 62 A, 1–8 (Altenstadt, Kr. Göppingen) und Taf. 62 B (Pfahlheim); das letzte Beispiel zeigt die auch anderswo zu beobachtende Ausbreitung der Wabenverzierung am Rand, für die z. B. aus Bülach, Grab 167 (Mus. Zürich), ein Beleg (versprengtes Stück?) zu nennen ist. Wabenmuster allein auch in La Balme (MDSHG 9, 1846, Taf. 5, 2: 5 St.) und mit Alman-dinen in Bourogne (Scheurer-Lablotier 42 Abb. 29). Für Baden und Altbayern sind die in Vorbereitung befindlichen Veröffentlichungen von F. Garscha und H. Bott zu vergleichen.

Die runden Beschlägplatten mit Verzierung in Zellenart und die plattierten Riemenzungen sind in der burgundischen Schweiz und, wenn die Veröffentlichungen nicht ein falsches Bild ergeben, auch im burgundischen Ostfrankreich Ausnahme-

¹ Vgl. z. B. Åberg, Die Goten und Langobarden 140 f. Abb. 294–97 (Tetona und Cividale).

² Nördlingen, mit oberitalischer Parallele: Germania 9, 1927, 125 (E. Frikhinger). – Ebenhofen, BA. Markt Oberdorf: Beitr. z. Anthr. u. Urgesch. Bayerns 15, 1904, 114 (F. Weber); Deutsche Gae 7, 1906 199, m. Abb. (Chr. Frank).

erscheinungen, die durch Handel oder andere Verkehrsbeziehungen ins Land gekommen sein mögen. Daß wir mit solchen rechnen dürfen, bestätigen vereinzelte tauschierte Stücke der Westschweiz, an deren langobardischer Herkunft kein Zweifel sein kann.¹ Dagegen spricht die Verbreitung der Hauptgruppen A und B für einheimische Herstellung. Nur diese Gruppen sind demnach für die siedlungsgeschichtliche Betrachtung von Wert, vor der erst noch andere Teilfragen geklärt werden müssen.

9. Zur Entwicklungsgeschichte der Hauptgruppen A und B.

Wenige Fundgruppen des 6. und 7. Jahrhunderts stellen eine so reizvolle Forschungsaufgabe dar wie die „burgundischen“ Gürtelbeschläge mit Plattierung und Tauschierung, deren Vorbild auf so weite Gebiete² eingewirkt hat. Die Schwierigkeit für die Untersuchung besteht darin, daß wir, wie stets, nur einen geringen Bruchteil des einst Vorhandenen zu erfassen vermögen, und daß sehr wohl gerade jene Stücke fehlen können, welche die Entstehung der Gruppe am klarsten beleuchten würden. Vielleicht schließen glückliche Funde, die unter Umständen schon gehoben, aber in wenig beachteten Sammlungen verborgen sein mögen, die Lücken, die man gerade bei dem Versuch empfindet, die Wurzeln der reichen Entwicklung aufzudecken.

Die Form der Beschläge gibt, wie gezeigt, einen nützlichen Anhalt für die Gliederung der Gruppen, aber auch kaum mehr. Die Rechteckgestalt von B (Taf. 5–7) ist in einem Gebiet nicht auffällig, in dem figürlich verzierte Platten gleicher Form üblich waren; daß sich damit ein Anschluß an die älteren „gotischen Schnallen“ ergibt, ist S. 52 f. angedeutet worden. Das schmale Gegenbeschlag ist eine Neuerung, die gleich der gesamten Gruppe im wesentlichen auf den engeren burgundischen Bereich beschränkt

¹ Vgl. Besson 117 Abb. 51 (Fétigny) und 118 Abb. 52 (Kallnach, B.) mit Åberg a. a. O. 136–40 Abb. 279–93 (Nocera Umbra und Castel Trosino), bzw. 124 Abb. 250 (Castel Trosino).

² Einen Überblick beabsichtige ich im Jahrgang 1939 der 'Forschungen und Fortschritte' zu veröffentlichen.

geblieben ist.¹ Die trapezförmige Form, die für A bezeichnend ist (Taf. 1–4), steht in einem allgemeinen Zusammenhang mit den ebenfalls sehr ansehnlichen Beschlägen aus verzinnter Bronze, die namentlich in Aquitanien² so beliebt sind. Hervorgehoben zu werden verdient, daß das langobardische Italien keine Beschlägplatten von ähnlicher Größe zu kennen scheint.

Weit aufschlußreicher als die Beschlägplattenform ist die Verzierung. Zu besprechen sind insbesondere die Gliederung von A durch Zierleisten, deren Füllung (Rautenbänder, Halbpalmettenranken), die Medaillons in B₂, das reine Flechtband in B₁ und das Tierornament in Stil II in A und B.

An der Gliederung der A-Beschläge (Taf. 1–4) fällt auf, daß sie das Zierfeld in ziemlich willkürlicher Weise zerreißt; ganz anders wirkt indessen die Randeinfassung einer frühen Variante von A₁,³ die etwas an eine verschollene spanische Beschlägplatte⁴ erinnert. Es liegt nahe zu vermuten, daß die Vorbilder der erhaltenen A-Beschläge Randeinfassung besaßen. Zu den Zierstreifen mit Halbpalmettenranken hat P. Paulsen⁵ auf die Bänder an koptischen Kitteln hingewiesen, während M. Conway⁶ schon auf die „koptische“ Herkunft des Rautenbandes aufmerksam gemacht hat. Beide Ziermuster haben Vorläufer in der spätrömischen Kunst,⁷ auf die an dieser Stelle nicht weiter einzugehen ist. Die Halbpalmettenranke ist auch in der „langobardischen“ Goldschmiedekunst des 7. Jahrhunderts zu belegen,⁸ wenn auch nicht sonderlich häufig, während das Rautenband dort nicht vor-

¹ Ein Gegenbeschlag ähnlicher Form in Zellenarbeit (Westgot. Grabfunde 30 Anm. 1) ist auch nach den neueren Veröffentlichungen der Funde von Herrera de Pisuega, Prov. Palencia, und Castiltierra, Prov. Segovia, vereinzelt. F. O.: Daganzo de arriba (Prov. Madrid).

² Vgl. zu dieser Gruppe C. Barrière-Flavy, *Études* [S. 25 Anm. 2] 68–85; *Les arts industriels* 1, 183 f. sowie oben S. 41 m. Anm. 1

³ Besson Taf. 10 (Fétigny Nr. 4); erwähnt S. 66 und 92.

⁴ Westgot. Grabfunde Taf. 20, 1.

⁵ 22. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 1932 (1933) 192.

⁶ *Proc. Soc. Ant. London* 2. Ser. 30, 1918, 65 f.

⁷ Für die Goldschmiedekunst sei wenigstens auf zwei Fibeln in Rom und Innsbruck verwiesen: A. Riegl, *Spätröm. Kunstindustrie* (Neuauf. Wien 1927) 277 f. Abb. 68 u. 69.

⁸ Vgl. *Festschr. Tatarinoff* 62–69.

kommt. Die „burgundische“ Kunst, von der leider die Plastik¹ zu wenig bekannt ist, hat ihre Vorlagen in diesem Fall offenbar nicht über Italien, sondern über das Meer erhalten, was ja auch für Motive wie Flügelpferd und Danielgruppe (vgl. S. 54) anzunehmen ist und die beste Erklärung für die „byzantinischen“ Einflüsse in Spanien gibt, wo ebenfalls mit Geweben als Vorlagen für die Metallarbeiten zu rechnen ist.² Eher könnte das in B 2 (vgl. Taf. 6 u. S. 71 f.) und sekundär in A 1 (vgl. S. 66) und in A 2 (vgl. S. 69) vorkommende Tier im Medaillon aus dem langobardischen Gebiet³ entlehnt sein; bei der weiten Verbreitung dieses Motivs der „byzantinischen“ Kunst muß dies aber offen bleiben. Das reine Flechtbandornament, das in B 1 (Taf. 5) so ausgesprochen vorherrscht, kann an dieser Stelle nicht ausführlich behandelt werden; eine besonders reiche Entfaltung hat es in der Mosaikkunst gefunden, in der es jahrhundertlang weitergelebt hat, und auf diese dürften, wie erwähnt, die vereinzelt Bildrahmen von Beschlägen⁴ wie von plastischen Arbeiten zurückgehen. Die Musterhefte, die für die Mosaikkünstler anzunehmen sind, können gelegentlich auch den Metallarbeitern Anregungen gegeben haben. Jedenfalls schöpfen die B 1-Beschläge aus der gleichen Quelle wie die großen, wohl in der Regel verzinnten Bronzeplatten annähernd dreieckiger Form, die bis in die Westschweiz⁵ vorkommen und der Verzierungen nach mit verzinnten Beschlägen verschiedener Gestalt⁶ verwandt sind, die sämtlich aus gallischen Werkstätten stammen dürften. Es ist manchmal erstaunlich, wie

¹ Mit der Aufteilung wie der Rosettenverzierung von A 1 ist das Ornament des Grabsteins des Bischofs Boethius von Venasque, Dep. Vaucluse, aus dem Ende des 6. Jahrhunderts verwandt; vgl. Baum, *Sculpture figurale* Taf. 72 Nr. 190, und dazu Westgot. Grabfunde Taf. 16, 7. Das ornamentale Kreuz findet sich freilich auch in Handschriften des 8. Jahrhunderts (Zimmermann, *Vorkarol. Miniaturen*, Taf. 63), ohne daß ein engerer Zusammenhang anzunehmen ist.

² Vgl. Westgot. Grabfunde 116. 121.

³ Vgl. Åberg, *Goten und Langobarden* 89, Abb. 144, 6 (Prov. Brescia); 121 Abb. 240 (Nocera Umbra); 129 Abb. 272 (o. F. O.). — *Festschr. Tatarinoff* 63 Abb. 1 (Stabio, Kant. Tessin).

⁴ Vgl. oben S. 58 m. Anm. 1.

⁵ Fétigny: Besson Taf. 22, 3. — Ein verwandtes Stück von Bassecourt, B.: Barrière-Flavy Taf. 41, 1.

⁶ Die wichtigste Literatur ist in Anm. 2 S. 81 angegeben.

genau selbst komplizierte Muster auf Platten verschiedener Technik¹ sich entsprechen. Beschläge mit reiner Flechtbandverzierung waren anscheinend in Gallien besonders beliebt, während italische Vergleichsstücke fehlen.²

Anders liegt der Fall, wenn wir zu der Tierornamentik in Stil II übergehen, die für A 3, B 2, zum Teil auch B 3 bezeichnend ist und in einer anderen Abart in A 2 erscheint. Es ist kein Zweifel, daß die burgundische und die langobardische Tierornamentik eng miteinander verwandt sind. Letzten Endes handelt es sich um die Frage des Entstehungsgebietes von Stil II. Wir können in diesem Rahmen nicht die ganze wissenschaftliche Diskussion aufrollen und verweisen deshalb auf neuere Arbeiten,³ um uns sodann auf die Besprechung einiger wichtiger burgundischer Funde zu beschränken.

Das mannigfaltige Bild von Stil II ist im Grunde durch eine Art von Wechselbewegung zweier Entwicklungslinien bestimmt: Tierornament und Flechtband berühren sich, und wenn die Tiergestalt, an deren starke Stilisierung in der S-Fibel in diesem Zusammenhang erinnert werden darf, bandförmig gewandelt wird, so kann andererseits das Flechtband in eine Folge gereihter Tiergestalten aufgelöst werden, wie S. Lindqvist⁴ an einzelnen Beispielen so überzeugend dargetan hat; das Ergebnis ist in diesem Fall ein achterartig abschließendes Wellenband mit beißenden Tierköpfen, wie es der Untergruppe B 2 (Taf. 6) und den Randstreifen von B 3 (Taf. 7, 2) das Gepräge gibt und vereinzelt auch auf A 2-Varianten (vgl. S. 69) übergreift. Wir können nunmehr

¹ Ein gutes Beispiel ist eine tauschierte Platte von Bourogne (Scheurer-Labelotier Taf. 25) und eine Bronzegarnitur von Andernach (Neeß, Rhein. Schnallen Abb. 82).

² Auf flechtbandverzierte Zierstücke anderer Art, z. B. Riemenzungen wie Åberg, Goten und Langobarden 137 Abb. 281 (Nocera Umbra) u. 282 (Castel Trosino), soll hier nicht weiter eingegangen werden.

³ P. Paulsen, 22. Ber. d. Röm. Germ. Komm. 1932 (1933) 186–94; Werner, Münzdat. Grabfunde 47–50 u. ö. Paulsen nimmt an, daß der orientalische Einfluß nach Burgund durch die irischen Klöster vermittelt wurde, und rechnet mit einem bestimmenden irischen Einfluß bei der Entstehung von Stil II. Beides scheint mir unzutreffend.

⁴ Vendelkulturens ålder och ursprung, Stockholm 1926, 45–47 Abb. 47 u. 48. Diese Stücke auch bei Salin, Tierornamentik 249 Abb. 550 u. 306 Abb. 660.

als bezeichnend für B 3 feststellen, daß, wie bereits B. Salin¹ an einer Variante erkannt hat, das Tierornament am Rande „fast rein geometrisch“ geworden ist, und es stimmt dazu, daß in der Mitte der Beschlägplatte trotz der noch erkennbaren Tierköpfe das Bandornament die beherrschende Stellung einnimmt. Diese Umbildung weist in die gleiche Richtung wie das einstweilen alleinstehende Ornament eines Stücks außerhalb des burgundischen Bereichs (Bourogne).² Auch die reine Bandverzierung eines der Steine von Hornhausen³ ist daneben zu nennen, und das mit Tierköpfen geschmückte Geflecht des bekannten Reitersteines hat S. Lindqvist ganz mit Recht zu dem schmalen Gegenbeschläg (Taf. 2, 2)⁴ der Platte Fétigny Nr. 9 (Taf. 2, 1) gestellt, die bereits unter A 2 (S. 67) besprochen worden ist. Das Ornament des Gegenbeschlägs ist mit dem Muster von B 3 eng verwandt, und die Form in B ganz geläufig; dagegen stammt die Einfassung mit Rautenbändern aus A. Es handelt sich also um einen ausgesprochenen Mischtyp, der innerhalb der Entwicklung keineswegs früh sein kann; der oben gebrachte Hinweis auf die einst vorhandenen kleinen Einlagen der Platte hat bereits den späten Ansatz der Garnitur angedeutet, auf die hier noch einmal einzugehen ist.

In der Mitte der Platte Fétigny Nr. 9 (Taf. 2, 1) befindet sich ein antithetisches Tierpaar in ungewöhnlich reicher Ausführung. Die bandförmigen Leiber enden in beißende Köpfe; durch die Hälse ist je ein Band gezogen, dessen eines Ende in einen Tierkopf ausläuft, während das andere sich mit dem gegenüberstehenden zu einem Flechtmuster vereinigt. Dieses unter A 2 mehrfach erwähnte Tierpaar erscheint auch in B 2, wenngleich anders ausgeführt, gelegentlich,⁵ und auch die gewissermaßen ineinander gehängten Tierkörper sind ein beliebtes Motiv. Die Rautenleisten sind ein sicheres Anzeichen, daß Fétigny Nr. 9 in

¹ Altgermanische Tierornamentik 319 (zu Abb. 687 S. 318: Weißenbühl Nr. 1, vgl. S. 74 und Taf. 7, 2).

² Scheurer-Lablotier 37 Abb. 23; erwähnt S. 74.

³ Lindqvist a. a. O. 48 Abb. 50.

⁴ A. a. O. 51 Abb. 54; das gleiche Stück u. a. bei Besson 115 Abb. 49.

⁵ Auf Stücken mit diagonaler Teilung der Mitte, z. B. Taf. 6, 1 (Wabern, B.; vgl. S. 72 f.).

A einzureihen und als „burgundische“ Arbeit zu betrachten ist. Auffällig ist die Technik des Stücks, das nicht in gewöhnlicher Weise plattiert, sondern mit Einzelstreifen aus gepreßtem Silberblech belegt ist. So selten nun Preßblecharbeit in Burgund ist,¹ so geläufig erscheint sie im langobardischen Gebiet und, von diesem beeinflußt, in Süddeutschland.² Nach Italien weist aber auch das Tierpaar, das unleugbar mit den von Salin und Åberg gesammelten Beispielen auf Bügelfibeln³, Riemenzungen⁴ und sonstigen Gegenständen verwandt ist. Die Art der Stilisierung wechselt; sie ist wiederum anders auf einer angeblich aus Ungarn stammenden Goldblechschnalle,⁵ die nach Preßtechnik und Bügelverzierung als Fétigny Nr. 9 besonders nahestehend bezeichnet werden darf. Bei der Kostbarkeit des Materials ist es nicht verwunderlich, daß solcher Goldschmuck selten gefunden wird, obgleich immerhin einige der Technik nach hierher gehörige byzantinische Beschlägplatten⁶ nachzuweisen sind. Die Vermutung scheint nicht zu gewagt, daß der Verfertiger von Fétigny Nr. 9 eine Goldblechschnalle mit einem Tierpaar in Stil II als Vorlage benützen konnte. Daß wir von Nachahmung sprechen dürfen, begründet die Entwicklungsstufe der Tierornamentik: unter anderem ist der Ersatz der Füße durch Köpfe ein Merkmal verhältnismäßig später Entstehung.⁷ Wenn hier mit einem Einfuhrstück aus Italien gerechnet wird, so kann für diese Annahme angeführt werden, daß oben (S. 79 f.) gerade in Fétigny Garnitureile langobardischer Art nachgewiesen worden sind, und daß das Gegenbeschlag zu Fétigny Nr. 9 (Taf. 2, 2; vgl. S. 67) ebenfalls dorthin weist.⁸

¹ Barrière-Flavy Taf. A², 1 (Bel-Air). — Anscheinend steht mit Fétigny Nr. 9 die Garnitur Fétigny Nr. 5 in engem technischen Zusammenhang; vgl. S. 67.

² Vgl. Werner, Münzdat. Grabfunde 46 u. ö.

³ Z. B. Åberg, Goten und Langobarden 58 f. Abb. 94–96 (Nocera Umbra).

⁴ Z. B. Salin 304 Abb. 655 (Cividale).

⁵ Archaeologia Hungarica 1, Budapest 1926, Taf. 1, 1. — Eine sehr entstellte Variante von Engers, Kr. Neuwied, bei Neeß, Rhein. Schnallen Taf. B, 2.

⁶ Westgot. Grabfunde 119 Anm. 11.

⁷ Man vergleiche auch die verschlungenen Tiere der Kopfplatte der in Anm. 3 genannten Fibel und die Weiterbildung des Motivs, für dessen weite Verbreitung in Stil II nur ein Beispiel von Vallstenarum, Gotland (Salin, Tierornamentik 249 Abb. 548) angeführt sei, auf Fétigny Nr. 9.

⁸ Die bezeichnende Umstilisierung des Tierpaares mit der symmetrischen

Dieses Ergebnis scheint die Annahme der Entstehung von Stil II im langobardischen Italien zu bestätigen, auf die wir hier nicht weiter eingehen können. Es wäre lohnend, die Beispiele für Stil II im burgundischen Gebiet und im langobardischen Italien einmal umfassend zu sammeln.

An die Goldschnalle „aus Ungarn“, die vorher neben Fétigny Nr. 9 (Taf. 2, 1) genannt wurde, erinnert in Einzelheiten der Verzierung die eigenartige goldene Zierscheibe von Linon, Dep. Puy-de-Dôme¹ (Taf. 7, 1), auf der andererseits auch die auffallenden großen Tierköpfe von Fétigny wiederkehren. Weitere Merkmale der Zierscheibe sind kleine Almandineinlagen (vgl. S. 67) und ein von solchen unterbrochenes ringförmiges Rautenband. Damit wird Linon zu einem wichtigen Bindeglied zwischen den beiden Schnallenbeschlägen „aus Ungarn“ und Fétigny Nr. 9. Die vorzügliche Werkstatt der Zierscheibe ist wohl im Rhonegebiet, d. h. auf der Einfallstraße des Rautenbandes, zu suchen; sie muß zu dem Kreis, dem die Goldschnalle entstammt, in engen Beziehungen gestanden haben, ob wir uns diese durch wandernde Goldschmiede oder auf andere Weise vermittelt denken. Die genauere Kenntnis dieser Beziehungen würde einen bemerkenswerten Beitrag zur Ausbreitung von Stil II liefern.

Die Motive des antithetischen Tierpaares und der ineinandergehängten Tierkörper sind in A2 geläufige Erscheinungen, aber kein Stück kommt an Erfindungsgabe im Aufbau und in den Einzelheiten Fétigny Nr. 9 gleich. Im allgemeinen wird das Tierornament ziemlich mechanisch in das von A1 übernommene Schema eingefügt; mehr als eine Zutat ist es dagegen in A3. Ein gutes Beispiel für die Variationsmöglichkeit von Stil II ist die Garnitur f von Rosenbühl bei Bern (Taf. 4, 2 a u. b).² Die Zierleisten von A1 und A2 sind auf dünne Linien reduziert, welche die Wirkung des Hauptfeldes nicht beeinträchtigen. In diesem ist eine Abart des Flechtbandes, das aus B1 wohlbekannte „Vierschlingenmotiv“ (vgl. S. 70), mit dem Motiv der abwärtsgerich-

Einfügung der Füße seitlich der Köpfe (vgl. S. 88) zeigt auch eine Riemenzunge von Cividale: Salin, Tierornamentik 309 Abb. 667 = Åberg, Goten und Langobarden 141 Abb. 297.

¹ Lindqvist a. a. O. 49 Abb. 52.

² Erwähnt S. 69.

teten beißenden Tiere zu einem neuen Gebilde von geschlossener Wirkung vereinigt. Der Künstler hat den ursprünglichen organischen Zusammenhang der Tierkörper bewußt festgehalten, indem er diese in abgekürzter Wiedergabe (birnförmiges Hüftgelenk, Fuß und lange Zehe) an die Köpfe anfügte; auf den Begrenzungslinien des Mittelfeldes liegt also eine Reihe von Tieren mit rückgewandtem Kopf, lehrreich dafür, wie nahe gereimte Tiere dem in Stil II so gebräuchlichen Wellenband kommen können. An dieser Stelle ist daran zu erinnern, daß die kauern den Tiere des spätrömischen Motivschatzes gerade in Burgund¹ lange weiterlebten; den starken Einstrom von Flechtbandmustern bezeugt neben anderem B 1, und die äußeren Voraussetzungen für Stil II wären damit gegeben. Bei der Lückenhaftigkeit der Funde kann kein entscheidender Gegengrund darin gesehen werden, daß die Stilisierung der Tiere bis zu dem in Rosenbühl f erreichten Grad innerhalb dieses Gebietes bisher nicht zu belegen ist. Jedenfalls bezeugen die wenigen Belege für A 3 in der Ausprägung von Rosenbühl f eine Werkstatt, in der Stil II mehr als ein von außen übernommenes Ziermittel gewesen ist; sie scheint sich nicht auf die Nachahmung langobardischer Vorbilder zu beschränken, wie sie für B 2 und B 3 durch das wellenbandartige Tierornament² bezeugt wird. In B 2 und B 3 vollzieht sich, wie Salin³ gesehen, hat, eine rasche Umstilisierung der Rudimente der Tierkörper. Es muß Einzeluntersuchungen überlassen werden, festzustellen, wieweit daneben – was Beispiele⁴ belegen – das Motiv des Tierpaares in B 2 aus der durch Fétigny Nr. 9 angedeuteten Richtung eingedrungen ist. Für eine Zeit, in der nach dem Ausweis der Funde ein vielfältiger Austausch von Technik und Ziermustern über weite Strecken stattfand, hätte die Annahme nichts Befremdendes, daß eine so rege Werkstattengruppe wie die burgundische Stil II einerseits in langobardischer Aus-

¹ Vgl. S. 55 Anm. 6.

² Vgl. z. B. Åberg, *Goten und Langobarden* 93 Abb. 148; 109 Abb. 182 (Trino, Piemont). Zu den bei Lindqvist, *Vendelkulturens ålder* 33–36, behandelten, hierher gehörigen Beschlägen von Gammertingen vgl. Werner, *Münzdat. Grabfunde* 56.

³ Tierornamentik 319, zu Abb. 688 u. 689 (Rubigen, B. Nr. 4 [hier Taf. 6, 3] und Charnay, Baudot Taf. 7, 1). Vgl. oben S. 83 f.

⁴ S. 84 m. Anm. 5.

prägung (Tierpaar, Wellenbandart) aufnahm, und daß andererseits unter besonderen Bedingungen an einer bestimmten Stelle dieses Gebietes eine Variante von Stil II (A 3) geschaffen wurde.

Die Eigenart des A 3-Meisters wird bei einem Vergleich mit den B 3-Beschlägen (Taf. 7, 2) besonders deutlich. Auf die schon erwähnte Umstilisierung des Tierornaments in den Randstreifen (vgl. S. 84) braucht hier nicht noch einmal eingegangen zu werden. Das bisher unerörterte mittlere Zierfeld erweist sich als eine Ableitung des langobardischen Tierpaares in Stil II, das gleich dem Wellenband (vgl. S. 83) als Umdeutung eines Flechtbandmusters aufgefaßt werden kann.¹ Während sich in einem anderen Gebiet ein verwandtes Motiv findet, für welches die symmetrische Verteilung der vier Tierfüße auf die Ecken bezeichnend ist,² werden letztere auf den B 3-Beschlägen durch einwärtsgerichtete Tierköpfe eingenommen. Der Zusammenhang mit dem schmalen Gegenbeschlag von Fétigny Nr. 9 (Taf. 2, 2) ist bereits S. 84 kurz festgestellt und ebenso auf dessen Beziehungen zum Langobardengebiet hingewiesen worden (S. 85). Die Umbildung, oder, wenn man so sagen will, die Rückbildung vom Tierornament zum reinen Flechtbandornament kommt in B 3 gewissermaßen zum Abschluß.

Erst nach diesen vorbereitenden Ausführungen kann eine Kennzeichnung des Stiles der „burgundischen“ Hauptgruppen versucht werden. Beim Vergleich mit den Erzeugnissen anderer germanischer Gebiete ist ein Artunterschied im großen und ganzen nicht zu verkennen. A 1 (Taf. 1, 1 u. 2) steht mit der weitgehenden Erhaltung des Grundes in einem betonten Gegensatz zu dem germanischen *horror vacui*; die Gliederung der Platten in einer der Sarkophagplastik³ verwandten Art, die „byzantinischen“ Füllmuster der Zierstreifen und die verstreuten Einzelornamente können diesen Eindruck nur verstärken. Durch die mechanische Übernahme von Tierornamentik entsteht A 2 (Taf. 3 u. 4, 1); man meint die Sprößlinge germanischer Erfindungsgabe unter unverständiger Pflege rasch dahinsiechen zu sehen. Eine

¹ Ein gutes Beispiel gibt eine Riemenzunge aus Cividale: Salin, Tierornamentik 304 Abb. 655.

² A. a. O. 304 Abb. 656 (Altenstadt, Kr. Geislingen).

³ Vgl. S. 82 m. Anm. 1.

Ausnahme machen Fétigny Nr. 9 (Taf. 2) mit wohlgelungenem Ornament langobardischer Art und A 3 (Taf. 4, 2 a u. b), eine, wie angenommen, bodenständige Variante von Stil II, die auf eine Werkstatt germanischer Art schließen läßt. Dagegen vollzieht sich in B 2 (Taf. 6) und B 3 (Taf. 7, 2), in der A 2-Gruppe künstlerisch überlegenen Werkstätten, eine rasche Unterdrückung der Tierornamentik. Die Welle der Flechtbandverzierung, deren reinste Ausprägung B 1 (Taf. 5) darstellt, war zu mächtig. Es ist kaum ein Zufall, daß im selben Werkstättegebiet die spätantike Tradition weiterlebt, wie die Funde (A 1) und das Burgundenrecht (vgl. zum *argentarius* S. 63 f.) bezeugen. Die Tierornamentik bleibt im Kreis der A- und B-Werkstätten im allgemeinen eine vom langobardischen Gebiet übernommene Zutat, mit der das Handwerk vielleicht dem Geschmack germanischer Besteller Rechnung getragen hat; der einzige selbständige Versuch (A 3) stammt aus einem Randgebiet, das, wie sich später (S. 107 f.) ergeben wird, bisher zu Unrecht den Burgunden zugeschrieben wird. Läßt man A 3 beiseite, so wird besonders klar, daß sich der A-B-Kreis zur Tier- und Flechtbandornamentik ganz anders verhält, als z. B. der nordgermanische Kreis, der auf der Grundlage eines geschlossenen Volkstums erwachsen ist. In Burgund siegt das Flechtband über die Tierornamentik; dagegen gibt Stil III das Flechtband wieder auf, nachdem es im nordischen Stil II eine wesentliche Rolle gespielt hat.¹ Es liegt nahe, in solchen Unterschieden den Gegensatz der Kräfte zu erkennen, von denen die einzelnen Kreise getragen sind; der Norden, das reinste und von den Einflüssen der Mittelmeerwelt am weitesten entfernte germanische Gebiet, entwickelt die Tierornamentik und bewahrt sie am längsten, während sie auf dem Boden Burgunds in der Vermischung mit der Flechtbandornamentik aufgeht, wie die germanischen Zuwanderer in der einheimischen Bevölkerung. Der romanische Einschlag im burgundischen Kunsthandwerk scheint sich auch in anderen Fundgruppen geltend zu machen.²

¹ Der Vorgang ist bereits bei Salin, Tierornamentik 290, erwähnt.

² Neben der Tonware (vgl. S. 43 f.) darf ich hier meine Bemerkungen über die Fibel von Mölsheim (Germania 15, 1931, 189) anführen.

Unter den „burgundischen“ Gürtelbeschlägen mit Tauschierung und Plattierung finden sich also recht verschiedene Gruppen von ausgeprägter Eigenart. Dies ist auch bei der siedlungsgeschichtlichen Auswertung zu beachten, der die vorliegende Untersuchung gilt. Zunächst ist indessen eine weitere vorbereitende Aufgabe zu erledigen.

10. Die Grabfelder Fétigny (Kant. Freiburg) und Elisried (Kant. Bern) und die Zeitstellung der Hauptgruppen A und B.

„Burgundische“ Gürtelbeschläge sind von einer größeren Anzahl von Fundorten vorhanden. Meistens handelt es sich um gelegentliche Entdeckungen, die hier und dort kleinere Teilgrabungen veranlaßt haben; solche sind jedoch begreiflicherweise weit weniger aufschlußreich als die Erforschung ganzer Grabfelder, welche allein eine befriedigende Einordnung der einzelnen Gattung in größere Zusammenhänge gestattet. Sehr ungünstig ist, daß die einigermaßen umfassend untersuchten Friedhöfe des Kantons Waadt, Bel-Air und St. Sulpice, keine Platten der Hauptgruppen A und B ergeben haben; freilich können an beiden Orten Gräber mit solchen unbeachtet zerstört worden sein. Es ist eine Zukunftshoffnung, daß vielleicht doch noch einmal ein bisher unberührter Friedhof im Waadtland erschlossen werden kann; freilich hat die sorgfältige Ausnützung des Bodens, insbesondere der Weinbau, vieles notwendigerweise zerstört. In den Kantonen Freiburg und Bern sind vor allem die Ergebnisse von Fétigny, Elisried und Bümpliz von Bedeutung. Leider ist der letztgenannte Friedhof noch unveröffentlicht.

Einzelne besonders ansehnliche Fundstücke von Fétigny hat bereits Salin herangezogen, andere sind in der schönen Arbeit von Besson und anderswo besprochen worden, während das Grabfeld als Ganzes seit der dankenswerten Veröffentlichung von J. P. Kirsch¹ nicht mehr erörtert worden zu sein scheint. Leider

¹ Le cimetière burgonde de Fétigny, canton de Fribourg. Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg 6, 1899, 479–538 Taf. 1–4.

ist die Aufdeckung durch zwei Ortseinwohner ohne fachmännische Aufsicht erfolgt; infolgedessen sind mit Ausnahme eines einzigen Grabes keine geschlossenen Inventare bekannt, und die bei Kirsch angegebene Zahl von insgesamt 180 aufgedeckten Gräbern dürfte nur den Wert einer Schätzung haben. Eine nachträglich (1883) im Auftrage des Kantons begonnene planmäßige Untersuchung wurde angesichts der geringen Ausbeute alsbald wieder eingestellt. Der Friedhof kann also nicht als erschöpft gelten. Wenn von rund 180 Gräbern etwa 40 Beigaben enthielten, so entspricht dies ungefähr dem zu Elisried beobachteten Verhältnis (99:22, vgl. S. 93), doch besteht freilich die Möglichkeit, daß Beigaben einfacher Art von den ungeschulten Ausgräbern übersehen worden sind. Da die im Museum Freiburg i. Ü. verwahrten Funde derzeit nicht zugänglich sind, beruht die folgende Beurteilung auf den abgebildeten Stücken und den Angaben von Kirsch (K.), der die einzelnen Fundgattungen in sich durchzählt.¹

Kirsch beschreibt 18 Gürtelgarnituren aus Bronze und Eisen genauer, während er unter Nr. 19 zehn eiserne Beschläge zusammenfaßt; zu diesen muß auch eine bei Besson (104 Abb. 40) wiedergegebene frühe Variante von B 1 (Nr. 19a, S. 70) gehören. Von den zum Teil unvollständigen Garnituren sind außerdem bestimmbar: fünf der Untergruppe A 1 (K. Nr. 3, 4, 7, 10, 11 Taf. 3, 2.3; 4, 1. 3. 4)²; zwei der Untergruppe A 2 (K. Nr. 5, 6 Taf. 3, 1; 4, 2), dazu die ungewöhnliche Garnitur Nr. 9 (K. Taf. 1, 5. 6)³; fünf der Gruppe B 1 (K. Nr. 14–18 Taf. 2, 10. 11)⁴, ohne daß die Variante genauer festzustellen wäre, sowie eine zugehörige schmale Gegenplatte (K. Nr. 21); zwei der sich an A 2 anschließenden kleineren Garnituren (K. 492 Nr. 6 bzw. 506 Nr. 8 Taf. 1, 8. 9) und zwei (K. Nr. 12 u. 13), die vielleicht den Weiterbildungen von B 1 (vgl. S. 76) zugerechnet werden dürfen. Da

¹ Soweit für einzelne Beschläge bei Kirsch Nummern gegeben sind, werden sie in dieser Arbeit angewandt.

² Die A 1-Beschläge sind S. 66, die A 2-Beschläge S. 67 in der Statistik aufgeführt.

³ Vgl. zu Nr. 9 S. 67 und S. 84ff.; die auf die Veranlassung von M. Besson ergänzten seitlichen Belagstücke sind, noch ungereinigt, bei Kirsch 512 Nr. 20 Taf. 2, 12 gesondert gezählt.

⁴ Erwähnt oben S. 70.

anscheinend in der Zeit zwischen den Veröffentlichungen von Kirsch und Besson manche der Beschläge gereinigt worden sind, könnte eine Überprüfung der Originale dieses Ergebnis in Einzelheiten noch verbessern. Dies wäre namentlich hinsichtlich der B-Gruppe wünschenswert; z. B. sind B2 und B3 unter den Abbildungen nicht vertreten, während unter den vorläufig unbestimmbaren Stücken auch solche Varianten sein mögen. Die A-Belege scheinen besser zu übersehen zu sein, wenn auch hier noch Ergänzungen denkbar sind. Nr. 4 (Besson Taf. 10) ist die typologisch älteste Variante von A1, die überhaupt bekannt ist (vgl. S. 81); Nr. 3 (Taf. 1, 1 = Besson 110 Abb. 44) kann als eine Nachahmung aufgefaßt werden, Nr. 7 (K. Taf. 4, 1 nicht ganz deutlich) reiht sich an, während Nr. 10 und 11 (Besson Taf. 19,2) der entartenden Endstufe angehören. Es ist verlockend, den Schluß zu ziehen, daß die Entwicklung von A1 in Werkstätten vor sich gegangen ist, die von Fétigny nicht allzuweit entfernt waren; so wäre am besten zu verstehen, daß hier ganz verschiedene Stufen vertreten sind. Der Einzelgänger Nr. 9 (Taf. 2 = Besson Taf. 18 u. 115 Abb. 49) leitet zu A2 hinüber, von welcher Untergruppe Nr. 5 (Taf. 3, 1 = Besson 110 Abb. 43) in der Auflage gesondert gearbeiteter Silberbleche eng mit Nr. 9 zusammenzugehen scheint. Daß diese auffallende Eigentümlichkeit nirgends anders als in Fétigny vorkommt, kann kaum ein Zufall sein; man hat den Eindruck, daß die einzigartige Garnitur Nr. 9 in einer Werkstätte dieser Gegend gefertigt worden ist, und daß von solchen Arbeiten (von denen Nr. 9 nicht die älteste zu sein braucht) die Anregung zur Variante A2 ausging. Nr. 5 wird ein ungewöhnlicher lokaler Versuch sein, Nr. 6 (Taf. 3, 2 = Besson Taf. 19, 1) hat in der Art des Tierornaments in A2 Gegenstücke und fällt nur durch die gut ausgeführten Halbpalmettenranken auf. Fétigny erweist sich demnach als ein wichtiger Stützpunkt für die Beurteilung von A1 und A2.

Neben den Beschlägen aus Eisen treten die übrigen Fundgattungen zurück; erwähnt seien eine große Beschlägplatte aus Bronze mit Flechtbandornament (K. Nr. 1 Taf. 1, 2 = Besson Taf. 22, 3), eine Schuhschnalle (K. Nr. 2 Taf. 1, 7), zwei Riemenzungen (K. Taf. 2, 2. 3) und ein Armring (K. Taf. 2, 9 = Besson 157 Abb. 97) aus Bronze, eine bronzene Pferdchenfibel mit Si-

cherheitskettchen (K. Taf. 1, 1 = Besson Taf. 24), zwei Doppelhaken (K. 498 Taf. 2, 1), zwei Goldblechscheibenfibeln in Vierpaßform (K. Taf. 1, 3. 4 = Besson 134 Abb. 77 u. Taf. 23), eine plattierte Riemenzunge (K. Taf. 2, 13) und tauschierte eiserne Beschläge (Besson 117 Abb. 51), deren Beziehungen zu Italien bereits (S. 80) erwähnt worden sind. An Waffen (K. 492 f.) sind Skramasaxe und eine Spatha bezeugt, während Beile und Schildbuckel fehlen sollen; freilich können solche auch gleich Tongefäßen (vgl. K. 493) unbeachtet verlorengegangen sein.

Das Gräberfeld Fétigny hat also außer den Gürtelbeschlägen der Gruppen A und B nur Typen des 7. Jahrhunderts ergeben.¹ Ein allgemeiner Rückschluß auf die Zeitstellung von A und B liegt um so näher, als nach Kirsch (491 f.) wenigstens ein geschlossenes Grabinventar vorliegt, das außer der Garnitur Nr. 9 eine Goldblechscheibenfibel, die Pferdchenfibel, einen Fingerring aus Bronze und eine kleine, im Stil der Nachahmungen von A2 verzierte Platte (K. Taf. 1, 6) enthielt, die nach Angabe als Riemenzunge gedient haben könnte. Die bisher angeführten Gegenstände lassen auf ein reiches Frauengrab schließen; ein mitgefundener „Skramasax“ mit Scheidenbeschlag spricht nicht dagegen, da kleinere Saxe, d. h. eine Art Küchenmesser, sehr wohl in Frauengräbern vorkommen können. Leider ist die Länge des verrosteten Stückes nicht ermittelt worden. Die Vermutung, daß es sich um ein Kriegergrab handle, ist für die damalige Zeit verständlich, aber abzulehnen. Im Zusammenhang der Datierungsfragen wird dieses Grab noch einmal (S. 95) erwähnt werden.

Über die Aufdeckung des Grabfeldes Elisried im Jahr 1884 sind wir dank dem ausführlichen Bericht E. von Fellenbergs² weit besser als in anderen Fällen unterrichtet. Von 99 Gräbern, welche zum Teil mehrfach belegt gewesen sein dürften, enthielten 22³ Beigaben; Fellenberg (182) schreibt die fundlosen Gräber der

¹ Wenn Barrière-Flavy 1, 347 Grabfelder wie Fétigny und Elisried in die Zeit der burgundischen Reichsgründung setzen will, so ist dies heute nicht mehr haltbar.

² Das Gräberfeld bei Elisried. Mitt. Ant. Ges. Zürich Bd. 21 H. 7 (1886).

³ Fellenberg 182 spricht von 23; jedoch sind aus der folgenden Liste nur 22 zu ermitteln. „Grab“ 95 ist hier nicht mitgezählt, da es sich eher um einen Streufund als um eine Beigabe handeln dürfte.

ärmeren Bevölkerung zu, während vielleicht richtiger an die Möglichkeit zu denken ist, daß in der Zeit dieses Friedhofes die Beigabensitte bereits im Rückgang begriffen ist (vgl. S. 36f.). Eine Stütze dafür ist der Umstand, daß eine reichere Ausstattung überhaupt nur in 8 Gräbern (5, 29, 33, 43, 49, 77, 81, 93) festzustellen ist; dazu rechnen wir das Vorkommen von Goldblechscheibenfibeln (Grab 5, 43, 83), großen Gürtelgarnituren in der Art von A 1 (Grab 29, 85) und A 2 (Grab 77, 81), anderen größeren Beschlägplatten (Grab 33, 49) und von Glasperlen in größerer Anzahl (Grab 93). Im übrigen fanden sich kleinere Beschläg-garnituren (Grab 8, 58, 90) oder Teile von solchen (Grab 57, 60, 63, 68, 92), einfachere Perlenketten (Grab 14, 42), ein Armring (Grab 83), ein Fingerring (Grab 89) oder auch nur spärliche Metallreste (Grab 40). Über Störung von Gräbern wird nichts berichtet, aber die außerhalb der Gräber angetroffenen Skelettreste (a. a. O. 182) deuten auf beseitigte ältere Bestattungen, aus denen möglicherweise einzelne der als Beigaben angeführten Gegenstände herrühren. Auch mit Verlusten bei der Aufdeckung ist zu rechnen; z. B. sollte man zu dem Ohrring aus Grab 85 ein Gegenstück erwarten. Tongefäße und Waffen fehlen, und Männergräber sind überhaupt nicht mit Sicherheit festzustellen; die große Gürtelgarnitur aus Grab 81 ist mit unzweifelhaftem Frauenschmuck gefunden (a. a. O. Taf. 3), und demnach zu vermuten, daß solche Stücke jedenfalls nicht ausschließlich zur Kriegerausrüstung gehören, wie wohl gewöhnlich angenommen wird. Ob etwa aus dem verhältnismäßig späten Friedhof geschlossen werden darf, daß die Frauen der zugehörigen Siedlung länger als die Männer an der Beigabensitte festhielten, sei einstweilen offen gelassen.

Die hervorstechenden Beigaben, Goldblechscheibenfibeln und plattierte Beschläge, bringen Fétigny und Elisried in enge Verbindung; weitere gemeinsame Züge sind die Doppelhaken der Sicherungskettchen, in Fétigny (s. o.) zwei einzelne, in Elisried Haken und Kette aus Grab 81, und je eine große, bronzene Beschlägplatte mit Flechtbandverzierung (Fétigny s. o.; Elisried Grab 49). Die Zahl der großen eisernen Garnituren ist in Fétigny erheblich größer (mindestens 5 von A 1, 3 von A 2 – mit Nr. 9 – und 5 von B 1); in Elisried ist A 1 einmal (Grab 29, a. a. O. Taf. 5,

hier Taf. 1, 2) und A2 dreimal (Grab 77, 81, 85, a. a. O. Taf. 3 u. 5, hier Taf. 4, 1) belegt. Entwicklungsgeschichtlich besonders bedeutsame Stücke wie in Fétigny sind nicht darunter. Beide Orte dürften die A-Beschläge von den gleichen Werkstätten erhalten haben.

Für die Datierung der großen plattierten Garnituren ist Elisried Grab 81 (a. a. O. Taf. 3) von besonderer Bedeutung. Die Beschläge weisen eingelegte Zierstreifen aus Messing mit Rautenbändern und degeneriertes Tierornament innerhalb wie außerhalb des Rahmens auf; sie gehören zu A2, und zwar typologisch gesehen in eine fortgeschrittene Entwicklungsstufe, aber keineswegs zu den späten so verschieden gestalteten Varianten. Zu den Beifunden gehören zwei Goldblechscheibenfibeln, von denen die vierpaßförmige (b) mit Filigran, die runde (a) in getriebener Arbeit verziert ist. Die Vierpaßfibeln gehören in das 7. Jahrhundert, und zwar sind sie wohl im allgemeinen jünger als die filigranverzierten Rundfibeln, die den italischen Vorlagen näher stehen.¹ Getriebene oder gepreßte Scheibenfibeln mit Glaseinsätzen wie Elisried Grab 81 haben Filigranvorbilder zur Voraussetzung und sind demnach ebenfalls jünger als diese; das Münzgrab von Payerne-Pramay, das Reste eines solchen Stückes ergeben hat (vgl. S. 38), läßt nur allgemein auf 7. Jahrhundert schließen. Es ist wohl kein Zufall, daß die Vierpaßfibeln aus dem bereits (S. 93) erwähnten reichen Grab von Fétigny einer etwas älteren Stufe als die beiden Fibeln aus Grab 81 von Elisried angehören, und daß mit ihnen zusammen die ungewöhnliche Garnitur Fétigny Nr. 9 gefunden wurde, die zweifellos typologisch älter als die A2-Variante des Grabes 81 ist. Der zeitliche Abstand läßt sich nicht genauer berechnen, da kein Anhaltspunkt für das Tempo der typologischen Veränderungen vorhanden ist; man möchte vermuten, daß die gesamten Varianten von A1 und A2 innerhalb einer nicht allzu ausgedehnten Zeitspanne geschaffen wurden, da der Zusammenhang bei allen Abweichungen ziemlich stark ist. Erwähnung verdient auch, daß in Grab 5 mit der erwähnten A2-Garnitur Ohringe mit S-förmigem Ende² und einem nur in einem Bruch-

¹ Vgl. zu dieser Gruppe S. 109.

² Diese im 7. Jahrhundert nicht seltene Ohrringart, die auch im 8. Jahrhundert (z. B. Mardorf, Kr. Fritzlar-Homberg, Germania 22, 1938, Taf. 10,

stück erhaltenen kegelartigen hohlen Zierkörper aus Bronzeblech (a. a. O. Taf. 3), in Grab 85 außer der A1-Garnitur Ohringe mit aufgeschobener Hohlkugel aus Bronzeblech (a. a. O. Taf. 5) gefunden wurden, die sich einer wohlbekannten Fundgruppe des 7. Jahrhunderts¹ eingliedern. Leider sind zu dem verhältnismäßig frühen A1-Gürtelschmuck in Grab 29 (Taf. 1, 2) und zu den etwa mit Grab 81 gleichzeitigen A2-Beschlägen aus Grab 77 (Taf. 4, 1) keine Beifunde vorhanden. Sowohl der Gesamteindruck des Inventars von Fétigny und Elisried wie insbesondere das Zeugnis der geschlossenen Grabfunde² führen zu dem Schluß, daß die Entwicklung von A1 und A2 im allgemeinen in das 7. Jahrhundert fällt; Anzeichen eines Weiterlebens dieser Gattungen im 8. Jahrhundert sind nicht vorhanden.

Dagegen geben die genannten Grabfelder keine rechte Handhabe, um die Zeitstellung der Hauptgruppe B zu ermitteln; in Elisried fehlen Belege völlig, in Fétigny ist nach den Veröffentlichungen nur eine frühe Variante von B1 (Nr. 19a, Besson 104 Abb. 40) einwandfrei zu erkennen. Es sei deshalb an dieser Stelle kurz auf die Funde von Areuse, N.,³ hingewiesen, wo auf einer mittleren Beschlägplatte abgeschrägter Form (vgl. S. 76) das in B1 beliebte Vierschlingenmuster wiederkehrt; das Stück geht wohl auf eine Vorlage von der Art Besson 140 Abb. 40 zurück. Die gleichzeitig abgebildeten Funde scheinen demselben Frauengrab zu entstammen, wenn darüber auch keine Angaben vorliegen; zum mindesten handelt es sich um benachbarte und demnach gleichzeitige Gräber. Das Ohr링paar und das Sicherungskettchen mit Doppelhaken passen sehr gut zu einem Fund des späteren 7. Jahrhunderts, und die Rundfibel mit gepreßter Silberblechauflage im Flechtbandstil ist ein typisches Stück dieser Zeit.⁴ Die Garnitur von Areuse setzt die Ausbildung der älteren Varianten

10 K. Naß) zu belegen ist, behandelt P. Reinecke, Zur Herkunft der slawischen Schläfenringe (Germania 18, 1934, 218 f.).

¹ Vgl. Lindenschmit, Handbuch Taf. 10.

² In diesem Zusammenhang verdient ein Frauengrab von Le Landeron-Belair, N., Beachtung, das eine filigranverzierte Scheibenfibel und ein plattiertes Beschlag enthalten hat; vgl. Jahr.Ber. d. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 2, 1909, 149.

³ Rev. Charlem. 1, 1911, 19–21 Taf. 5 u. 6 (Ph. Rollier).

⁴ Vgl. zu den Brakteatenfibeln S. 40 m. Anm. 1.

von B 1 voraus, die demnach spätestens in der Mitte des 7. Jahrhunderts, wenn nicht früher, vor sich gegangen ist.

Die Datierung von B in das 7. Jahrhundert wird durch die Veröffentlichung des Friedhofs von Bümpliz¹ in besonderem Maße gestützt werden, da dort B 1 (vgl. S. 71 f.) mitsamt den jüngeren Ableitungen (vgl. S. 76) zahlreich vertreten und B 2 wenigstens einmal (vgl. S. 72) belegt ist; A 2-Varianten (vgl. S. 68) bezeugen, daß diese Untergruppe gleichzeitig in Gebrauch gewesen ist, wenn sie auch aus später zu erörternden Gründen hier nur vereinzelt erscheint. Für die Zeitstellung des Friedhofs ist bezeichnend, daß nur eine einzige Bügelfibel, eine stark degenerierte Variante des ostgotisch-fränkischen Typs², vorkommt, sonst Scheibenfibeln, eine gleicharmige Fibel und ein Doppelhaken (vgl. S. 25 f.). Ob noch mit Gräbern des 6. Jahrhunderts zu rechnen ist, muß die genaue Durcharbeit des gesamten Inventars entscheiden; jedenfalls gehört die weitaus überwiegende Masse der Beigaben in das 7. Jahrhundert. Schwierig ist, wie stets, die Entscheidung, ob Varianten des frühen 8. Jahrhunderts vorhanden sind; selbstverständlich kann in solchen Fällen niemals eine genaue Jahresgrenze erwartet werden, aber es ist doch auffallend, daß eine erste Übersicht keine Stücke ergibt, die mit Sicherheit nach 700 anzusetzen wären.³

Um die Zeitstellung von A und B zu ermitteln, sind wir indessen nicht nur auf die bisher besprochenen Grabfelder angewiesen. Bei einer Durchsicht der Funde aus anderen Gebieten des Merowingerreiches ergeben sich eine Menge Anhaltspunkte, welche die hier vertretene Beurteilung stützen. Wir begnügen uns damit, drei Beispiele für die Hilfsdatierung zu besprechen, um die Berechtigung dieses Verfahrens zu begründen, und wählen dazu die münzdatierten Grabfunde, den Friedhof Bourogne und eine Gräbergruppe von Tuttlingen.

Eines der wesentlichsten Ergebnisse der Arbeit von Werner ist

¹ Die umfassende Vorlage des Materials wird erst die einzelnen Fundgattungen in ihrem gesamten Umfang erschließen, während die vorliegende Arbeit nur eine Reihe wichtiger Belege heranzieht.

² Jahr.Ber. d. Schweizer. Ges. f. Urgesch. 16, 1924, 108.

³ Entscheidend dafür wären Beziehungen zu der S. 28 Anm. 2 erwähnten Gruppe.

die Ausscheidung einer großen Fundgruppe, die auf Grund der Beziehungen zum langobardischen Italien in der Hauptsache dem 7. Jahrhundert zugewiesen werden kann; ob sie etwas vor 600 beginnt, ist dabei unwesentlich. Nur mit dieser Fundgruppe, aber mit keiner ausschließlich dem 6. Jahrhundert angehörenden, berühren sich A und B. Angeführt seien lediglich die plattierte Scheibenfibel aus Grab 59 von Oberolm, Kr. Mainz,¹ aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts, und die tauschierten Stücke des bekannten Grabes 14 von Hintschingen,² frühestens Mitte des 7. Jahrhunderts; dazu verdient der Hintschinger Sax mit Flechtbandverzierung (vgl. S. 28) eine Erwähnung. Auch die unmittelbaren Berührungen der „burgundischen“ Werkstätten mit Italien, welche am besten durch Fétigny Nr. 9 (vgl. S. 85) bezeugt werden, dürfen in das 7. Jahrhundert gesetzt werden; denn Fétigny Nr. 9 zeigt das „langobardische“ Tierpaar bereits auf einer fortgeschrittenen Entwicklungsstufe.

Der Friedhof Bourogne bei Belfort³ gehört nach dem recht einheitlichen Inventar im wesentlichen dem 7. Jahrhundert an. Da nicht weniger als 291 Gräber mit einer großen Zahl von Gürtelgarnituren untersucht wurden, kann das Fehlen von A 1–A 3 und B 1–B 3 kein Zufall sein; Bourogne liegt nicht mehr im Absatzgebiet der fraglichen Werkstätten, obgleich die burgundischen Tonbecher (a. a. O. 56 Abb. 46 Taf. 59 u. 60) zeigen, daß das Töpfergewerbe dieses Gebietes die gleiche Tradition wie Charnay (s. o. S. 44) und andere Orte fortgeführt hat. Für uns beachtenswert sind insbesondere die Gräber 32 und 149. Letzteres enthielt eine dreiteilige plattierte Garnitur der sich an A 2 anschließenden Gruppe (a. a. O. 32 Abb. 17 = Taf. 38, vgl. S. 75 Anm. 72) und eine dreiteilige reliefverzierte Garnitur aus Bronze (a. a. O. Taf. 49, vgl. S. 75 Anm. 7), welche das Schema von A 2 bewahrt, aber die Tierornamentik des Mittelfeldes beseitigt hat. Diese beiden Garnituren sind typologisch jünger als jene von Elisried, Grab 81 (vgl. S. 95) und außerdem mit einer Glasschale der Form mit

¹ Münzdat. Grabfunde Taf. 36 A, 19.

² A. a. O. Taf. 31–33 A.

³ F. Scheurer und A. Lablotier, Fouilles du cimetière barbare de Bourogne. Paris u. Nancy 1914. — Kurze Erwähnung bei E. Brenner, 7. Ber. d. Röm. Germ. Komm. 1912 (1915) 306 f.

halbkugeligem Boden (a. a. O. Taf. 48) gefunden, die nach dem Zeugnis des Grabes von Bermersheim (vgl. S. 27) noch um 700 vorkommt. Grab 149 gehört also in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts; die vorausgegangene Entwicklung von A 1 zu A 2 muß älter sein. Grab 32 enthielt eine tauschierte Beschlägplatte mit einem reichen Flechtbandmuster (a. a. O. 38 Abb. 25 = Taf. 25, vgl. S. 71) und ein ursprünglich wohl nicht zugehöriges plattiertes Gegenbeschläg mit A 2-Verzierung (a. a. O. Taf. 20) sowie unter anderem eine gleicharmige Fibel (a. a. O. Taf. 22, B) und eine Perlenkette (a. a. O. Taf. 23), welche geläufige Reihengraberformen, keine besonders späten Varianten, aufweist. Das Grab fällt in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts und bezeugt, daß die Ausbildung von B 1 wie von A 2 vor dieser Zeit erfolgt sein muß. Es würde sich ebensogut an anderen Beispielen zeigen lassen, daß mit Rücksicht auf die im Verlauf des 7. Jahrhunderts spürbare Einwirkung von A- und B-Vorlagen die Ausbildung dieser Gruppen nicht allzu spät angesetzt werden darf.

Besonders deutlich bezeugt dies auch eine kleine gut ausgestattete Gräbergruppe von Tuttlingen, die O. Paret¹ bekannt gemacht hat. Beigaben wie Goldblechscheibenfibeln (Grab 1 und 3) und eine Zierscheibe mit geometrischem Muster (Grab 2) gestatten eine einwandfreie Datierung in das 7. Jahrhundert, frühestens in dessen Mitte. Eine reliefverzierte Beschlägplatte aus Bronze (Grab 2) gehört zu der an das Ziermuster von A 2 anschließenden Gruppe (vgl. S. 75 f.), das in stärkerer Vereinfachung auf einer Schuhschnallengarnitur (Grab 1) erscheint. Wieder sind A 2 und erst recht A 1 unbedingt älter und am wahrscheinlichsten in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts zu stellen. Für B 2 und A 3 ist das gleiche aus einem Riemenzungenpaar (Grab 2) mit einer späten Variante des Tierornaments in Wellenbandart zu folgern.

Alle diese Einzelbeobachtungen ergänzen sich in so übereinstimmender Weise, daß die Zuteilung von A und B in das 7. Jahrhundert als gesichert betrachtet werden darf. Es ist möglich, daß die Nachahmungen, die sich an die Hauptgruppen anschließen, noch über die Jahrhundertwende hinaus in Gebrauch geblieben sind; dies wird sich erst dann entscheiden lassen, wenn die Funde des frühen 8. Jahrhunderts schärfer herausgearbeitet sind.

¹ Fundber. aus Schwaben N. F. 8, 1935, 136–39 Taf. 29–31.

Wenn M. Besson¹ die tauschierten Beschläge von Bel-Air dem 8. Jahrhundert zuweist, so könnte dazu bemerkt werden, daß gerade zu Bel-Air ältere A-B-Varianten fehlen (vgl. oben S. 27); wichtiger ist aber, daß ein Zusammenhang des karolingischen Münzschatzes mit den beigabeführenden Gräbern nicht anzunehmen ist (vgl. S. 28), weshalb er für die Datierung der Gürtelgarnituren ausscheidet. Auch gegen die Ansicht, eine B 1-Beschlägplatte von Donatyre, W. (vgl. S. 70) sei durch die Zugehörigkeit zu einem in einer Kirche des 9. Jahrhunderts gelegenen Grabfeld auf diese späte Zeit zu datieren,² bestehen Bedenken;³ das Muster gehört innerhalb der B 1-Gruppe an einen verhältnismäßig frühen Platz, wenn es auch plump ausgeführt ist.

Ein Versuch, Miniaturen von Handschriften für die Datierung von A und B auszunützen, hat nur eine allgemeine Bestätigung des Ergebnisses gebracht. E. H. Zimmermann⁴ hat ganz mit Recht Beschläge von Fétigny mit Zierstreifen in dem gegen 700 entstandenen Lektionar von Luxeuil (Paris lat. 9427) verglichen; solche langlebige Ornamente werden aber schwerlich eine genauere Eingrenzung ermöglichen. Gewiß ergeben sich schon bei einer flüchtigen Umschau weitere Beziehungen zwischen den Ziermotiven von Beschlägplatten und Handschriften, so zwischen der B-Gruppe und der Aufteilung eines Blattes eines St. Petersburger Kodex (Lat. Q. V. I. N. 14);⁵ jedoch erscheint fraglich, ob sich daraus auch bei eingehenderen Nachforschungen bestimmte chronologische Schlüsse für die Beschlägplatten ziehen lassen.⁶ Immerhin wäre es nicht unwichtig, die hier angedeuteten Verbindungen (vgl. auch S. 74) weiter zu verfolgen, was indessen über die Absicht der vorliegenden Untersuchung hinausführen würde.

¹ L'art barbare 123.

² M. Besson in Musée Neuchât. N. S. 3, 1916, 51 f.

³ Eine Nachforschung über den Befund von Donatyre war mit Rücksicht auf den Stand der Drucklegung nicht mehr möglich.

⁴ Die vorkarolingischen Miniaturen (Berlin 1916) 15 (zu Abb. 14 u. 15). Vgl. aus dem Lektionar von Luxeuil insbesondere Taf. 52a u. 55b.

⁵ Zimmermann a. a. O. Taf. 64b.

⁶ Das bisher bekannte Material spricht m. E. gegen die S. 83 Anm. 3 erwähnte Ansicht eines bestimmenden Einflusses der Irenklöster auf die A- und B-Werkstätten.

Nachdem nunmehr Entwicklung und Zeitstellung der A- und B-Beschläge besprochen ist, verdient die allgemeine Bedeutung der Gruppe kurz umrissen zu werden. Sie ist eine Schöpfung burgundischer Werkstätten und hat als Vorbild in Nordfrankreich und Süddeutschland einschließlich des Rheinlandes großen Einfluß ausgeübt. Selbständig steht sie neben der anderen Hauptleistung des 7. Jahrhunderts auf dem Gebiet des Gürtelschmucks in Südfrankreich, neben den großen verzinnten Beschlägen Aquitaniens, zu denen sich oben so manche Beziehung ergeben hat. Im Langobardenreiche spielt der Gürtelschmuck eine weit geringere Rolle als in Burgund; im westgotischen Spanien fehlt es nicht an Beschlägen verschiedener Art, die indessen weit hinter den Arbeiten in Plattierung und Tauschierung zurückstehen. Daß in diesen mehr als in den figürlich verzierten Platten des gleichen Gebietes der Zeitstil zum Ausdruck kommt, bedarf keiner besonderen Begründung; im Kunsthandwerk des frühen Mittelalters steht das Ornament der Darstellung an Bedeutung weit voran. Die Technik der A- und B-Werkstätten setzt antike Tradition fort, und die Verzierung verrät vom Anfang an einen bestimmenden Einfluß von südlichen Vorbildern, die rhoneaufwärts vorgedrungen sind. Aber auch Stil II in langobardischer Ausprägung macht sich kräftig geltend, und im östlichen Randgebiet entfaltet sich sogar ein Sonderzweig der Tierornamentik. Die Entwicklung der A- und B-Beschläge scheint recht bezeichnend für ein Land, das eine Mittlerstellung zwischen Norden und Süden einnimmt; auf die Bedeutung des Rhonetales als Verkehrsweg ist bereits (S. 54) hingewiesen worden.

11. Die Verbreitung der Beschläge mit Plattierung und Tauschierung (A und B) und die alamannische Westgrenze.

Die Statistik einer Fundgruppe kann zu falschen Schlüssen über ihre Herkunft verleiten – auch wenn sie vollzähliger vorliegt, als dies hinsichtlich unserer Gruppen A und B auf S. 65 ff. erreicht worden ist. Deshalb wollen die im folgenden entwickelten Gedankengänge nicht mehr als Wahrscheinlichkeit beanspru-

chen; aber es scheint doch unumgänglich, eine Deutung der bisher ermittelten Verbreitungstatsachen zu wagen.

An der Spitze von A 1 (Taf. 1, 1 u. 2) steht Fétigny Nr. 4. Die Heimat des Typs ist in Südfrankreich zu suchen; dort am ehesten ist ein der Sarkophagplastik (vgl. S. 82 Anm. 1) verwandtes Zierschema in die Goldschmiedekunst übernommen worden. Die älteren, vor der Bekanntschaft mit der Tierornamentik liegenden Varianten von A 1 reichen von Savoyen (La Balme) über das Waadtland (Cronay, Fiez, Pully, Tolochenaz) und den Kanton Freiburg (Attalens, Fétigny) bis in den Kanton Bern (Elisried); etwas jüngere Varianten liegen außer von Fétigny aus Savoyen (Flérier) und aus der Bourgogne (Charnay) vor. Eine Lokalisierung der Werkstätten ist schwierig; jedenfalls aber liegen sie nicht im Osten, wo die Belege von Elisried die Absatzgrenze angeben. Daß ein so reiches Grabfeld wie Bümpliz kein Beispiel ergeben hat, ist eine wesentliche Stütze für diese Annahme.

Die Ausbildung von A 2 (Taf. 2-4, 1) darf wegen Fétigny Nr. 9 (Taf. 2) und Nr. 5 (Taf. 3, 1) nicht allzuweit von dem genannten Ort vermutet werden. Verhältnismäßig nahe den Vorlagen scheint nach der Art der Tierornamentik eine kleine Gruppe in den Kantonen Freiburg (Fétigny), Bern (Bümpliz, Elisried, Weißenbühl) und Solothurn (Grenchen) sowie ein Fund aus Savoyen (La Balme), während Stücke aus dem Waadtland (Cronay, Romanel, Yverdon) und aus der Bourgogne (Puligny, St. Phal) bereits stärker umgebildetes Ornament zeigen. Von den jüngeren Varianten stehen jene von Oberdorf, So., der ersteren Gruppe näher als die Stücke aus der Bourgogne (Charnay, Tournus), die sich mit der dortigen Endstufe von A 1 eng berühren. Es ist, wenn nicht neue Funde dies widerlegen, beachtenswert, daß die Bourgogne nur degenerierte Vertreter von A 1 und A 2 aufweist, deren Hauptgebiet zwischen Savoyen und dem Kanton Bern zu liegen scheint.

A 3 (Taf. 4, 2 a u. b) ist abgesehen von einer gänzlich entstellten Abart in der Freigrafschaft (Macornay) einstweilenauf den Kanton Bern beschränkt (Bümpliz, Rosenbühl); diese am stärksten germanisch geartete Variante (vgl. S. 86 ff.) wird nicht zufällig in Fétigny fehlen. Sie wird ungefähr gleichzeitig mit A 2 sein, stammt aber aus einer anderen Werkstatt. A 3 macht den Eindruck einer ausgesprochen germanischen Schöpfung, während

die Verfertiger von A2 die ihnen offenbar fremde und nicht gemäße Tierornamentik fertig ausgebildet (vgl. Fétigny Nr9.) übernommen und nicht etwa in eigener Erfindung abgewandelt, sondern mechanisch nachgeahmt und alsbald entstellt haben. Wie A1 dem Ornament nach spätantik-romanisch erscheint, so A3 germanisch, während in A2 die für ein Grenzgebiet bezeichnende Mischung zweier verschiedener Strömungen zu beobachten ist.

B1, die Untergruppe mit vorherrschendem Flechtbandornament (Taf. 5), hat besonders früh erscheinende Vertreter in Savoyen (La Balme), im Waadtland (Donatyre, Payerne) und im Kanton Freiburg (Fétigny); die Hauptmasse verteilt sich auf das Waadt (Bel-Air, Giez, Échallens, Morrens) und die Kantone Bern (Bassecourt, Bümpliz, Eichbühl bei Thun, Erlach, Gals, Niederwangen, Oberwangen, Rosenbühl, Rubigen, Twann, Weißenbühl) und Solothurn (Grenchen).

Ebenfalls in Savoyen (La Balme) und im Waadt (Arnex, Bel-Air, Bofflens, Daillens, Oulens; hierher auch Avouson, A., nördlich von Genf) und in den Kantonen Bern (Bümpliz, Rubigen, Wabern, Weißenbühl) und Solothurn (Grenchen, Lüßlingen) ist die Untergruppe B2 (Taf. 6) vertreten, die Tierornament aufnimmt. Auffällig ist der weitgehende Abbau des Tierornaments auf Stücken von Charnay; hierzu ist daran zu erinnern, daß auch A1 und A2 in der Bourgogne nur mit jüngeren Varianten vertreten sind. Diese Landschaft liegt demnach sozusagen an der Peripherie des A-B-Kreises. Wenn ein besonders frühes B2-Beschlag vom Westufer des Neuenburger Sees (Corcelles, N.) stammt, so wird man keinen Schluß auf die Lokalisierung der Werkstatt ziehen dürfen, solange keine weiteren Belege aus der gleichen Gegend vorliegen.

Schwächer ist der Einschlag der Tierornamentik in der Untergruppe mit ausgesprochen symmetrischem, von der Bandornamentik beherrschtem Muster, B3 (Taf. 7, 2), welche besonders häufig im Waadt ist (Arnex en Romanel, Bel-Air, Romanel, Yverdon, Yvorne); weitere Belege in Savoyen (La Balme), im Wallis (Vouvry) und in den Kantonen Freiburg (Attalens) und Bern (Weißenbühl, 2 St.). Im alamannischen Gebiet findet diese Variante wenig Verständnis, wie die rasch einsetzende Umbildung zeigt (vgl. S. 77).

An der Verbreitung von B scheint in erster Linie bemerkenswert, daß sie sich so weitgehend mit der von A deckt, trotzdem A und B wegen der grundsätzlichen Verschiedenheit von Beschlägform und Ornament zum mindesten anfangs nicht in den gleichen Werkstätten gefertigt sein dürften. B₃ scheint von überwiegend romanischem Formgefühl bestimmt; wohl nicht zufällig stammen die Belege für dieses ausgeprägte Muster ganz überwiegend aus dem gleichen Gebiet wie A₁. In B₂ erhält sich wenigstens teilweise die Tierornamentik besser als in B₃; es müßten aber die einzelnen Stücke eingehend untersucht werden, um festzustellen, welcher Einschlag der stärkere ist. Zunächst sei nur darauf hingewiesen, daß auch B das Widerspiel der beiden Kräfte zeigt, die innerhalb von A zu erkennen waren.

Werkstätten von der Bedeutung jener, in denen die verschiedenen Untergruppen von A und B ausgebildet wurden, werden im Merowingerreich wenige bestanden haben; ihr beherrschender Einfluß auf die Mode der Plattierung und Tauschierung kann hier nicht in vollem Umfang dargelegt werden. Zum Teil arbeiten sie auf ausgesprochen spätantiker Grundlage (A₁), zum Teil im Geist der germanischen Tierornamentik (A₃) oder unter deren Einfluß (A₂, B₂, B₃), wenn sich diese hier freilich nicht auf die Dauer zu behaupten vermag; anscheinend siegt die Flechtbandornamentik, die weithin in reiner Ausprägung auftritt (B₁), über die eingedrungene Tierornamentik. Genaue Lokalisierung ist schwierig; doch darf mindestens eine Werkstatt für A₂ etwa im Kanton Freiburg, eine für A₃ im Südwesten des Kantons Bern vermutet werden, während gewisse degenerierte Varianten von A₁, A₂ und B₂ anscheinend in der Bourgogne gefertigt worden sind. Das Waadtland hat nach der Verbreitung namentlich von A₁, B₁ und B₃ eine gewisse Rolle gespielt. Es liegt nahe, an Werkstätten in Orten wie Lausanne oder Genf zu denken; wenn für Lyon auch kein bestimmter Anhaltspunkt aus den Funden zu gewinnen ist, so verdient doch Beachtung, daß sich Zierschema und Ornament von A₁ nur aus dem Kultureinfluß verstehen lassen, der über die Mittelmeerküste rhoneaufwärts vorgedrungen ist und sich auch in der Gruppe der figürlich verzierten Beschläge bekundet.

An eine ältere burgundische Handwerksüberlieferung können A und B nicht angeknüpft werden; es ist bereits früher (S. 51) erwähnt worden, daß überhaupt eine Weiterbildung der herkömmlichen Trachtstücke, wie sie bei den Westgoten und Ostgoten nach der Landnahme zu beobachten ist, bei den Burgunden fehlt. Wenn wir also die großen Beschläge mit Plattierung und Tauschierung als „burgundisch“ bezeichnen, so haben wir damit lediglich das Herkunftsgebiet¹ im Auge. Für die Siedlungsgeschichte können derartige Funde nur unter besonderen Bedingungen (vgl. oben S. 58) herangezogen werden. Die Gegend, für welche eine genauere Erörterung angebracht erscheint, ist der westliche Grenzstreifen des heutigen deutschen Sprachgebiets in den Kantonen Bern und Solothurn; für Freiburg versagen die Funde bisher, während solche aus dem romanischen Teil des Kantons vorhanden sind.

Zu der Trennung zwischen burgundischem und alamannischem Kulturgut und dessen besiedlungsgeschichtlicher Bedeutung hat sich zuletzt der verdiente, leider bald nach der Vollendung des siebenten Lebensjahrzehntes aus seinen Schaffensplänen abberufene Solothurner Forscher E. Tatarinoff² geäußert. Er rechnet sowohl mit Burgunden, möglicherweise zwischen Alamannen, in Grenchen und Oberdorf, wie mit der Erwerbung „burgundischer“ Erzeugnisse durch Alamannen, und er weist mit Recht darauf hin, daß sich auch innerhalb des alamannischen Gebietes Unterschiede in den Varianten der geläufigen Typen erkennen lassen, die er aus der Eigenart einzelner Stammesgruppen und aus verschiedenen gestalteten Handelsbeziehungen erklärt. Diese besonnenen Darlegungen können nach Erledigung der oben behandelten Fragen in verschiedener Richtung weitergeführt werden.

Bisher fehlt jede Spur germanischer Besiedlung des 5. und zum mindesten des früheren 6. Jahrhunderts im Bereich der Berner und Solothurner Grabfelder; vielmehr haben diese selbst vor-

¹ Dabei ist zu beachten, daß als solches einstweilen die Westschweiz und das anstoßende Savoyen am besten bezeugt sind. Schon die Bourgogne steht zurück, und eine allgemeine Verbreitung der A-B-Beschläge im Burgundenreich ist überhaupt nicht nachzuweisen.

² Die Kultur der Völkerwanderungszeit im Kanton Solothurn (1934) 146f.

wiegend Funde des 7. Jahrhunderts geliefert, während Stücke des späteren 6. Jahrhunderts gelegentlich vorkommen mögen. In der Bourgogne und im Waadtland waren immerhin eine Reihe von Belegen aus der Zeit des selbständigen Burgundenreichs festzustellen (S. 18), und insbesondere ergab sich für Grabfelder wie Brochon und Charnay fortdauernde Belegung unter der Merowingerherrschaft (vgl. S. 46 f.). Im Gegensatz dazu sind die germanischen Siedlungen im Westteil von Bern und Solothurn nach dem Zeugnis der Friedhöfe erst seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts angelegt worden; dazu sei erwähnt, daß W. Bruckner¹ die Lautverschiebung $k > ch$ „spätestens . . . nicht lange nach 600“ ansetzt, weshalb Grenchen und gewisse -acum-Orte wie Bellach und Selzach (westlich Solothurn) bereits im 6. Jahrhundert von den Alamannen erreicht worden sein müssen. Die Geschichte der Ortsnamen stützt also die Deutung von Grabfeldern wie Grenchen u. a. als alamannisch. Für eine Zuwanderung von Burgunden, die damals schon in fortschreitender Romanisierung begriffen und der Kultur nach von den Alamannen sehr verschieden waren, liegt kein Anhaltspunkt vor – wenn nicht die erwähnten großen Beschlägplatten in Art von A und B. Wir verfolgen nunmehr die östliche Verbreitung dieser Gattungen.

Aus dem Kanton Solothurn kommen nur die zwei S. 105 erwähnten Orte in Betracht, wenn wir ein vereinzelt Stück von Lüßlingen (B 2, vgl. S. 72) übergehen. Unter den Funden von Oberdorf sind neben ganz geläufigen Typen, die hier übergangen werden können,² zwei bestimmt späte A 2-Garnituren (vgl. S. 69), lokale Nachahmungen in minderer Technik, die ebenso wie eine ungewöhnlich dünn plattierte, dem Ornament nach junge B 2-Variante von Grenchen (vgl. S. 72) nicht aus dem engeren Werkstättenkreis von A und B stammen und vermutlich in der Gegend der Fundorte gefertigt sind. Nur in Grenchen sind weitere Stücke aus den Untergruppen A 2 (vgl. S. 68) und B 1 (vier, vgl. S. 70 und 71) vertreten, die mit den Berner Funden erörtert werden sollen.

¹ Vox Romanica 1, 1936, 246; auch S. A.: Die Bedeutung der Ortsnamen für die Erkenntnis alter Sprach- und Siedlungsgrenzen in der Westschweiz (Basel 1936) 12.

² Vgl. Tatarinoff 78. 85. 88. 91. 113 Abb. 11–13; 15, 1. 4. 5; 21, 3. 4.

Man möchte aus der Statistik schließen, daß der südwestliche Teil des Kantons Bern gerade noch am Rande des Absatzgebietes der Werkstätten von A 1 (Elisried, vgl. Taf. 1, 2 und S. 66) und B 3 (Weißbühl, vgl. Taf. 7, 2 und S. 74) lag, dagegen näher dem Entstehungsort von A 2, den wir um Fétigny vermuten. In der Ausführung der Tierornamentik gehen relativ frühe Stücke von Bümpliz, Elisried, Fétigny, Grenchen, La Balme und Weißbühl (vgl. Taf. 3, 2 und 4, 1 sowie S. 67 f.) gegenüber anderen zusammen. Vielleicht handelt es sich um Erzeugnisse der bei Fétigny angenommenen Werkstatt, in jedem Fall um eine kleine Gruppe, die in keinem der Grabfelder östlich Fétigny mit mehr als zwei Stücken vertreten ist. Eine solche kleine Anzahl eng zusammengehöriger Funde berechtigt wohl, von dem Absatzgebiet einer bestimmten Werkstatt zu sprechen, nicht aber von Wanderungen. Freilich können einzelne Stücke auf anderem Wege als durch Handel, z. B. durch Verheiratung, verbreitet worden sein.

Während B 3, wie bemerkt, auf Berner Boden eine Ausnahme darstellt, sind B 1 (vgl. Taf. 5, 2 und 3; S. 70 f.) und B 2 (vgl. Taf. 6, 1. 3; S. 72 f.) hier recht geläufig; auf die Grenchener B 1-Belege wurde bereits hingewiesen. Ohne eine genaue Aufnahme dieser Gruppen sind Vermutungen über die Werkstattgegend nicht genügend zu begründen; wenn besonders frühe Varianten von B 1 aus Savoyen (Taf. 5, 1) und dem Waadtland stammen, so gibt dies immerhin einen gewissen Fingerzeig. Es ist wohl anzunehmen, daß die Flechtbandornamentik von B 1 als eine Art westlicher Kulturwelle in das alamannische Gebiet eingedrungen ist; aber eine Wanderung ist daraus ebensowenig zu folgern wie etwa aus dem Auftreten tauschiefter Beschläge mit Bandmustern in Süddeutschland, die nichts anderes als entferntere Ausläufer der gleichen Welle sind.

Viel beachtenswerter erscheint uns dagegen, daß eben das Berner Gebiet Belege für eine Werkstatt (A 3, vgl. Taf. 4, 2 a und b; S. 69) liefert, die sich mit ihrer ausgeprägten Tierornamentik von A 2 abhebt und nur noch eine schwache Erinnerung an die in A 1 und 2 übliche Gliederung der Beschlägplatte bewahrt hat. Es ist die reinste Ausdrucksform von Stil II im burgundischen Bereich; in A 3 ist der germanische Charakter stärker als in den

besten A 2-Arbeiten, die verhältnismäßig nahe an den einzigartigen Beschlägen Fétigny Nr. 9 (Taf. 2) stehen, und als in B 2, dessen Wellenband-Tierornamentik allmählich zum reinen Flechtband stilisiert wird. Arbeiten von A 3-Art setzen eine germanische Werkstatt und diese eine germanische Umgebung voraus. Wir möchten den Unterschied zwischen A 2 und A 3, d. h. zwischen Werkstätten „um Fétigny“ und „um Bern“, als ein Anzeichen dafür auffassen, daß bereits im 7. Jahrhundert in der einen Gegend das romanische, in der anderen das germanische Element das Übergewicht hatte. Wieder weist das Zeugnis der Ortsnamen in die gleiche Richtung: W. Bruckner¹ nimmt an, daß die Alamannen bei ihrem ersten Einrücken das Mittelland „etwa vom Zürcher- bis zum Bielersee und weiterhin zum Thunersee“ besetzt haben. Mit dieser Landnahme hängen Grabfelder wie Bümpliz, Elisried, Rosenbühl, Rubigen und Weißenbühl zusammen, die fast ausschließlich Typen des 7. Jahrhunderts führen.

Leider sind wir über diese Friedhöfe mit Ausnahme von Elisried nur mangelhaft unterrichtet; um so erwünschter kommt die Veröffentlichung von Bümpliz, die unsere Kenntnisse zu erweitern verspricht. Ohne eine beträchtliche Vermehrung des Fundstoffes ist z. B. nicht zu beurteilen, aus welcher Gegend die alamannischen Siedler kamen. Da Tongefäße in der Mittel- und Nordschweiz bisher nur selten als Beigaben belegt sind, fehlt gerade eine der Fundgruppen, von der am ersten eine Auskunft über Herkunftsfragen vermutet werden darf. Fibeln und Gürtelbeschläge, die häufigsten Beigaben, sind immer der Mode am stärksten unterworfen, und die Unterschiede zwischen den Alamannen des westlichen Mittellandes und denen der Nordschweiz sind in diesen Fällen Unterschiede der Absatzgebiete von Werkstätten, in denen die Typen der Zeitmode auf mannigfaltige Weise abgewandelt wurden. So verhält es sich mit den Hauptgruppen A 1 und A 2 sowie mit den Weiterbildungen, die von ihnen ausgehen (vgl. S. 74 ff.), und mit den in Beziehung zu A 2 stehenden reliefverzierten Bronzegarnituren (vgl. S. 75), oder auch mit den großen, gerne verzinnten Beschlägen, die im burgundischen Gebiet (vgl. S. 41) wie in Süddeutschland verhältnismäßig selten Eingang gefunden haben, und mit manchen anderen Gattungen.

¹ A. a. O. 244; S. A. 10.

Wenigstens eine Fibelvariante sei an dieser Stelle herausgegriffen, da sie noch neuerdings als ausgesprochen burgundisch betrachtet wurde: die Rundfibel mit getriebenem, vergoldetem Bronzeblechbelag und halbkugeligen Glaseinlagen. Es handelt sich um Nachahmungen der weitverbreiteten Goldblechscheibenfibeln mit Filigranverzierung, die nur in einem beschränkten Gebiet und z. B. nicht in Charnay vorkommen; wenn M. Chaume,¹ im Anschluß an Ch. Barrière-Flavy,² diesen Ort anführt, so ist dabei wohl der Unterschied der Varianten zu wenig berücksichtigt. Wenn die Belege sich auf Bümpliz (Mus. Bern), Elisried (Grab 81), Erlach, B., Grenchen, So., La Balme, H., S., Lussy, F., Payerne-Pramay, W. (vgl. S. 38) und St. Jean-de-Losne, C., verteilen und mindestens die Stücke von Elisried, Erlach, Grenchen³ und Lussy⁴ ein übereinstimmendes, von den Fibeln aus dem Grabfeld St. Jean-de-Losne⁵ verschiedenes Muster aufweisen, so ist kein hinreichender Grund vorhanden, diese kleine Gruppe als burgundisch zu bezeichnen; außer dem Fehlen von Belegen unter den zahlreichen Scheibenfibeln von Charnay erscheint in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß die einzige Fibel gleicher Technik von St. Sulpice, W.,⁶ Vierpaßform und ein durchaus verschiedenes Muster aufweist. Wenn die Werkstatt, aus der die Rundfibeln vom Typ Elisried Grab 81 stammen, nicht überhaupt innerhalb des Alamannengebietes gelegen hat, so ist sie nach der heute bekannten Verbreitung kaum sehr weit westlich der Sprachgrenze zu suchen. Varianten der Goldblechscheibenfibel von räumlich beschränktem Vorkommen lassen sich auch sonst innerhalb des Merowingerreiches feststellen; als kennzeichnend für einen bestimmten Stamm sind sie nur dann anzusprechen, wenn sie in dessen Siedlungsgebiet allgemein auftreten, was im vorliegenden Fall bereits durch den Hinweis auf Charnay und St. Sulpice widerlegt ist.

¹ Les origines du duché de Bourgogne 2, Dijon 1927, 160.

² Les arts industriels 1, 369; Anm. 8 läßt nicht erkennen, welche Stücke etwa gemeint sind.

³ Tatarinoff, Solothurn 98 f. Abb. 17.

⁴ Besson, Nos origines chrétiennes Taf. 10; vgl. L'art barbare 135.

⁵ Fellenberg Taf. 1 (Nr. 1) u. 4 (Nr. 2).

⁶ Rev. Charlem. 1, 1911 Taf. 28 (J. Gruaz u. A. de Molin). Oben S. 33.

Auch die Erörterung der Rundfibeln mit gepreßtem Belag ergibt also, daß die älteren Versuche einer Umschreibung des Burgundengebietes nach Fundtypen in jedem einzelnen Fall der Überprüfung bedürfen. Unter anderem sind die Waffen herangezogen worden,¹ was schon deswegen wenig aussichtsreich ist, weil die einschlägigen Grabfelder zum Teil keine oder nur wenige Waffen enthalten, und weil die vorkommenden Typen gleichmäßig auch in anderen Teilen des Merowingerreiches vorkommen (vgl. S. 46). Einleuchtender erscheint auf den ersten Blick, daß Ch. Barrière-Flavy² in den auffallenden Bechern und den diesen verwandten weitmündigen Schalen oder Töpfen gewisser Grabfelder (vgl. S. 43 f.) eine Eigentümlichkeit gegenüber Franken und Alamannen festzustellen glaubte; auch das Urteil K. Schumachers³ über Bourogne dürfte im wesentlichen durch die eben erwähnten Tongefäße bestimmt sein. Indessen ist auch gegenüber F. Scheurer und A. Lablotier,⁴ deren Verdienst um die Aufdeckung eines erheblichen Teiles des Grabfeldes⁵ und um die vorbildliche Veröffentlichung der Funde Anerkennung verdient, geltend zu machen, daß die Übereinstimmung mit Charnay, von den Tongefäßen abgesehen, sich auf allgemein verbreitete Typen beschränkt, und daß Bourogne ebensowenig wie Charnay zu dem bezeichnenden Verbreitungsgebiet der Hauptgruppen A und B gehört. Bourogne steht mit anderen alamannischen Grabfeldern in weit engerem Zusammenhang als mit den Funden aus den Kantonen Waadt und Freiburg, die wenigstens aus einst burgundischem Boden stammen. Elisried zeigt sich näher mit Fétigny verwandt als dieses mit Bourogne, und schon Elisried gehört bestimmt zum alamannischen Siedlungsbereich. Beschläge mit figürlichen Darstellungen, die gemeinhin als burgundisch gelten,

¹ Chaume a. a. O. 2, 159 f. (im Anschluß an Barrière-Flavy).

² Les arts industriels 1, 403-06; vgl. o. S. 43 Anm. 1.

³ Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande von der Urzeit bis in das Mittelalter 3, Mainz 1925, 36 f. Ihm folgt L. Schmidt, Die Ostgermanen, München² 1927, 146; dazu H. Zeiß, Germania 18, 1934, 304.

⁴ Fouilles du cimetière barbare de Bourogne 2.

⁵ Während in Bourogne 291 Gräber untersucht wurden, rechnen Scheurer-Lablotier (a. a. O. 2) mit einer Gesamtzahl von rund 1000.

fehlen in Bourogne wie auch in Bassecourt, B.,¹ das in vieler Hinsicht mit Bourogne verwandt ist, auch darin, da sich die Tauschierungen berwiegend als Nachbildungen der B 1-Beschlge² erweisen. Beide Grabfelder haben, soweit bekannt, nur Typen des 7. Jahrhunderts enthalten; vielleicht hngen die zugehrigen Siedlungen mit einer allgemeinen, wohl in langsamer friedlicher Entwicklung geschehenen Binnenkolonisation zusammen, deren Niederschlag im westlichen Mittelland uns oben beschftigt hat. Unter der Tonware ist in Bassecourt neben dem „burgundischen“ Typ³ auch der doppelkonische „frnkische“ mit umlaufenden Rillen und Stempelmustern aus kleinen Quadraten⁴ vertreten; aus dem ersteren ist lediglich zu folgern, da die Handwerksberlieferung der versorgenden einheimischen Tpfereien ohne Unterbrechung seit der rmischen Zeit weiterwirkte. Solche Gefformen deuten also auf die Erhaltung der bodenstndigen Bevlkerung, zumal sie anscheinend nur westlich der Sprachgrenze gefunden werden, wo eben mit Rcksicht auf die Sprachentwicklung auch im 7. Jahrhundert eine starke romanische Bevlkerung anzunehmen ist. Als Kennzeichen fr „burgundische“ Besiedlung ist dieser Typ, der sich nicht auf germanischer Grundlage entwickelt hat (vgl. S. 43), jedenfalls nicht verwendbar.

Soweit die Verffentlichungen ein Urteil gestatten, ist im nrdlichen Teil der Freigrafschaft und im anstoenden Berner Gebiet westlich des Jura mit alamannischen Grabfeldern zu rechnen; eine einwandfreie Siedlungsgrenze wird sich allerdings auch aus dem noch unverffentlichten Material kaum ermitteln lassen.⁵ Bei den engen Wechselbeziehungen innerhalb des Merowingerreiches werden sich auch die Grabfelder der Warasken im Varais, dem

¹ ber Bassecourt ist leider wenig verffentlicht; vgl. M. Prou bei Scheurer-Lablotier XVI m. Anm. 1.

² Die Rechteckform von B 1 haben nur ein Beschlg von Bourogne und zwei von Bassecourt (vgl. S. 71).

³ Vgl. Anz. f. Schweiz. Altertumskunde 3, 1876/79, Taf. 14, 6. 7 (A. Quiquerez).

⁴ Ein Stck im Mus. Delsberg.

⁵ Eine Grenzziehung wie die von Barrire-Flavy 1, 344 f. versuchte ist jedenfalls in der bisherigen Beweisfhrung nicht gengend begrndet.

alten pagus Varascus,¹ von denen ihrer Nachbarn wenig unterscheiden. Ein endgültiges Urteil über diese und andere Fragen ist indessen erst möglich, nachdem einmal Reihengräberfelder in der Freigrafschaft wie in den übrigen Landschaften des einstigen Burgundenreiches und den Nachbargegenden in ausreichender Zahl umfassend aufgedeckt und in der Art von Bourogne grabweise veröffentlicht sein werden.

Eines der Probleme, das bei dem heutigen Stand der Forschung noch offen bleiben muß, sei wenigstens am Schlusse kurz angedeutet. Wenn bisher manche Grabfelder am Westrand des deutschen Sprachgebietes als burgundisch angesehen wurden, so erhebt sich nach den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit eher die Frage, ob nicht Grabfelder wie Fétigny alamannisch sein könnten. Es wäre ja möglich, daß die Binnenkolonisation des 7. Jahrhunderts die gleiche Siedlerwelle dorthin gebracht hätte wie nach Elisried, zu dem so enge Beziehungen bestehen. Man ist versucht, zugunsten einer solchen Annahme darauf hinzuweisen, daß auch in Fétigny nur Gräber des 7. Jahrhunderts mit Sicherheit erwiesen sind. Angesichts der ungünstigen Aufdeckungsverhältnisse ist indessen nicht zu entscheiden, ob die bekannten Funde ein zuverlässiges Urteil über das Alter des Friedhofs gestatten. Die lateinische Grundform des Namens (Festiniacum), lautgerecht zu der heutigen entwickelt, spricht für die Erhaltung der älteren Bevölkerung, ohne über die Art der Zuwanderer etwas auszusagen. Einen gewissen Anhaltspunkt gibt lediglich der oben (S. 86 ff.) behandelte Unterschied zwischen der für die Gegend von Fétigny erschlossenen A 2-Werkstätte und der A 3-Werkstatt im alamannischen Gebiet; wenn, wie wir annehmen, ein Schluß auf die Umgebung gezogen werden darf, so gehört Fétigny in engeren Zusammenhang mit dem westlichen Kreis, für den vor allem A 1 und B 3 kennzeichnend sind, und damit zur burgundischen, mehr oder minder romanisierten Besiedlung. Auf der Karte der Reihengräberfriedhöfe bei Barrière-Flavy fällt zudem auf, daß Fétigny zu einer westlichen, Elisried zu einer östlichen Gruppe von Grabfeldern gehört, die durch eine Fundlücke getrennt sind. Wenn hier nicht eine unvollkom-

¹ Vgl. M. Chaume a. a. O. 2, 209–12.

mene Statistik täuscht, mag in der Tat ein schwach besiedelter Grenzstreifen vorliegen.¹

Vielleicht würden sich bei der Erschließung weiterer Grabfelder dieser Gebiete mehr Anhaltspunkte für eine ungefähre Grenzziehung ergeben als aus dem bruchstückhaften, heute vorliegenden Fundstoff. Erschwerend fällt ins Gewicht, daß mit einer längeren Abschließung nicht zu rechnen ist, da die dem Merowingerreich unterworfenen Stämme wohl vorübergehend in Fehde liegen konnten, im allgemeinen aber in Verkehr untereinander standen, wie z. B. auch die zahlreichen Nachahmungen der A- und B-Garnituren (in Eisen, z. T. auch in Bronze) außerhalb des burgundischen Gebietes (vgl. S. 74 ff.) deutlich zeigen; auch an die vereinzelte Einfuhr von A 1- und B 3-Beschlägen in Elisried bzw. Weißenbühl, B., sei erinnert. Immerhin verdient Erwähnung, daß die figürlich verzierten Beschlägplatten im ganzen nicht östlich der heutigen Sprachgrenze vorkommen (vgl. S. 58); das Stück von Elisried, B. Grab 33 ist ganz vereinzelt. Dies erklärt am besten die Annahme, daß die rhoneaufwärts ziehende Kulturwelle über das burgundisch-romanische Gebiet nur noch schwach hinausgewirkt hat; für die biblischen Darstellungen ist dies besonders erklärlich, da zwar die Burgunden früh zum Christentum übergingen, die Alamannen aber noch im 7. Jahrhundert der Bekehrung wenig zugänglich waren.

Nachdem bereits auf die sprachlichen Zeugnisse für das frühzeitige Eindringen der Alamannen in das Mittelland hingewiesen worden ist (vgl. S. 106), soll zum Schluß noch die Frage erörtert werden, ob die Grabfelder des 7. Jahrhunderts in den Westteilen der Kantone Bern und Solothurn mit einem quellenmäßig bezeugten Siedlungsvorgang in Verbindung gesetzt werden können. Die Quellen sind spärlich, aber nicht ganz unergiebig. Ein gewisses Anzeichen für das allmähliche Vordringen der Alamannen nach Westen ist die Verlegung des Bischofssitzes von Vindonissa-Windisch nach Avenches (zwischen 549 und 585) und von dort nach Lausanne (wohl vor 594); M. Beck² bringt damit auch die Gründung des ersten Klosters zu Payerne-Peter-

¹ Auf diese Annahme führen auch die Darlegungen von G. Saladier, Freib. Geschichtsblätter 27, 1923, 100 f.

² Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 50, 1936, 236 f. 268. 273.

lingen (587) und dessen frühes Verschwinden sowie die vorübergehende Aufgabe des Klosters Romainmôtier¹ in Zusammenhang. Der Alamanneneinfall im pagus Aventicensis Ultraioranus von 609/10 (Fred. IV 37) zeigt, daß nicht nur eine friedliche Ausbreitung erfolgte. P. E. Martin² nimmt an, daß Wangas, der Platz des Sieges der Alamannen über die Transjuraner, mit einem der Orte des Namens Wangen östlich Solothurn oder südlich Bern gleichzusetzen sei, und daß der Avenchesgau damals bis zur Reuß gereicht habe, aber er weist selbst darauf hin, daß politische und Stammesgrenzen zu dieser Zeit keineswegs zusammenfielen.³ Der Name Wangas scheint sogar darauf hinzuweisen, daß alamannische Siedler, wie oben (S. 106) aus sprachlichen Gründen anderer Art gefolgert wurde, schon weit in den Avenchesgau eingerückt waren; denn wenn auch gewiß in der Zuweisung von Ortsnamen an bestimmte Stämme große Vorsicht am Platze ist,⁴ so wird es doch kaum ein Zufall sein, daß die Bezeichnung Wang im alamannischen Bereich außerordentlich beliebt ist, während E. Gamillscheg⁵ nach umfassender Durchforschung des burgundischen Namengutes zwar Bezeichnungen wie Feld (*fulp*), Gau (*gawi*), Ufer (*stap*), Furt (*waps*), Weg (*-fards*) und andere, aber kein Beispiel für „Wang“ nachweist. Vielleicht lassen sich im Laufe der Zeit einzelne alamannische Siedlungen z. B. im Solothurner Gebiet feststellen, deren Anfänge noch in die Zeit vor dem Einfall von 609/10 zurückgehen. Für den Südwesten des Kantons Bern mit Grabfeldern des 7. Jahrhunderts wie Bümpliz, Elisried, Rubigen, Weißenbühl läßt sich sehr wohl die Vermutung vertreten, daß die Siedlungen nach 609/10 entstanden, die alamannische Landnahme also in der Hauptsache damals vor sich ging.

Die hier vorgetragene Ansicht widerspricht der geläufigen Meinung, daß an der oberen Aare Burgunden, nicht Alamannen gewohnt hätten. Es ist nicht die Aufgabe dieser Untersuchung,

¹ Mit einer Zerstörung von Romainmôtier 574 oder 610 rechnet auch M. Besson, *Nos origines chrétiennes*, Freiburg i. Ü. 1921, 111.

² *Études critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne* 197 f. 364 f.

³ A. a. O. 409.

⁴ Dies ist P. E. Martin a. a. O. 404 Anm. 5 gegen Arnold zuzugeben.

⁵ *Romania Germanica* 3, 172.

die sämtlichen Beweisgründe zu erörtern, die A. Jahn¹ einst als „burgundionische“ Altertumsspuren erklärt hat, obgleich sie einer neuen Überprüfung bedürfen. Zu betonen ist aber, daß, wie erwähnt, in dem besprochenen Gebiet Anzeichen für eine burgundische Landnahme zwischen 443 und 534 fehlen, während sie in der Bourgogne und im Waadtland vorhanden sind; daß eine spätere Ausbreitung burgundischer Siedler in dieser Richtung unwahrscheinlich ist; daß die dortigen Grabfunde keineswegs, wie angenommen, als burgundisch im engeren Sinn zu bezeichnen sind. Von seiten der Altertumskunde besteht kein Bedenken, die Reihengräberfelder südwestlich von Bern als alamannisch zu betrachten. In den letzten Jahrzehnten ist die Chronologie der frühmittelalterlichen Funde auf eine sichere Grundlage gestellt und viel Material im gesamten Merowingerreich erschlossen worden. Damit sind die Voraussetzungen für eine richtigere Beurteilung auch der „burgundischen“ Altertümer geschaffen, zu der die vorliegende Arbeit einen Beitrag liefern will. Es hat sich im Laufe der Untersuchung herausgestellt, daß die vermeintlich bezeichnenden „burgundischen“ Funde erst nach dem Ende des Burgundenreiches aufkommen und nicht aus burgundischer Kunstüberlieferung stammen. Dies berechtigt, zusammen mit anderen Beobachtungen, die Ansicht aufzugeben, daß die Grabfelder im Südwesten des heutigen deutschen Sprachraumes den Burgunden zuzuweisen seien. Sie erhalten, wie gezeigt, ihren Platz in der Geschichte der alamannischen Landnahme, welche die endgültige Aufteilung dieses Gebietes zwischen Germanen und Romanen, heute Deutschschweizern und Welschschweizern, eingeleitet hat.

¹ Die Geschichte der Burgundionen und Burgundiens bis zum Ende der 1. Dynastie 2, Halle 1874, 397–406.

Ortsverzeichnis.

Abkürzungen (neben den S. 4 angegebenen): G. = Kant. Genf; I. = Dep. Isère;
J. = Dep. Jura; Wa. = Kant. Wallis.

- | | |
|--|---|
| <p> Aclens, W. 9. 18
 Airan 10
 Allaz, W. 78
 Allenjoie, D. 76
 Altenstadt 79. 88
 Andernach 75. 83
 Arçon, D. 25 f.
 Areuse, N. 76. 96
 Argelliers 53 f.
 Arles 56 f. 61
 Arnex, W. 72. 103
 Arnex en Romanel, W. 74. 103
 Attalens, F. 26. 66. 74. 102 f.
 Audincourt, D. 75
 Autun 23
 Avenches, W. 113 f.
 Avouson, A. 64. 72. 103. 119

 Balingen 79
 Balleure, S. L. 18. 48
 Bardonnex, G. 74
 Basel 13. 49
 Bassecourt, B. 40. 42. 71. 76. 82. 103.
 111
 Beaurepaire, I. 9 f. 18. 23
 Bel-Air, W. 6. 18. 24-29. 34-36. 39.
 43. 47. 58. 71 f. 74-76. 78. 84. 90.
 100. 103
 Bellach, So. 106
 Beringen 79
 Bermersheim 25. 27. 34. 39. 98
 Bern 108. 114 f.
 Bingen 50
 Birrens 44
 Böckingen 22
 Bofflens, W. 34. 72. 103
 Bourogne 25. 40. 46. 71. 74 f. 77-79.
 83 f. 97-99. 110-112
 Boussières, D. 71 </p> | <p> Bretenières, C. 10 f. 16. 18. 23. 31. 119 f.
 Briord, A. 21
 Brochon, C. 6. 11 f. 14. 18. 24. 33.
 37 f. 45-47. 49. 51. 106. 119
 Bronnen 77
 Bueu 17
 Bülach, Z. 35. 45. 76. 78 f.
 Bümpliz, B. 19. 58. 68-72. 76. 79.
 90. 97. 102 f. 107-109. 114

 Carpio de Tajo 35
 Castel Trosino 79. 83
 Castiltierra 81
 Chancy, G. 17. 35 f.
 Charnay, S. L. 6. 11-13. 18 f. 24. 27.
 29. 31. 35 f. 38-47. 49. 51. 58. 66.
 69. 73. 78. 87. 102 f. 106. 109 f.
 Civiale 58. 79. 85 f. 88
 Contamine, H. S. 49. 51
 Corcelles, N. 64. 72. 103
 Corcelles-les-Monts, C. 43
 Cortailod, N. 79
 Cramans, D. 73
 Crêt du Saugy, W. 34
 Cronay, W. 66. 68. 102
 Crozet, A. s. Avouson

 Daganzo de arriba 80
 Daillens, W. 72. 103
 Deißlingen 38
 Dénez, W. 75
 Deza 35
 Dietersheim 75
 Donatyre, W. 70. 100. 103
 Doornik (Childerichgrab) 9. 12. 15.
 17. 19. 53
 Dürnten, Z. 79

 Ebenhofen 79 </p> |
|--|---|

- Echallens, W. 71. 103
 Eichbühl, B. 70. 75. 103. 119
 Elisried, B. 6. 19. 55. 58. 66. 68. 90 f.
 93-96. 102. 107-110. 112-114. 119
 Engers 85
 Epinal 57
 Erlach, B. 71. 76. 103. 109
 Erle 39

 Fétigny, F. 6. 19. 66-70. 72 f. 76.
 79-96. 98. 100. 102 f. 107 f. 110. 112.
 119
 Feuerbach 75
 Fiez, W. 66. 102
 Flérier, H. S. 66. 102
 Folklingen 17
 Fume-Morte 43

 Galgenhübel, B. 69. 74
 Gals, B. 71. 103
 Gammertingen 87
 Geisingen 77
 Genf 8 f. 50. 56. 104
 Giez, W. 70. 103
 Grandson, N. 77
 Grenchen, So. 68. 70-72. 102 f. 105-
 107. 109
 Grepault 11
 Groß-Sürding 12
 Gütlingen 31

 Hahnheim 37
 Haßleben 11. 14
 Hautecour, A. 76
 Heidenheim 32
 Herrera de Pisuerge 17. 53. 57. 81
 Hintschingen 61 f. 98
 Holzgerlingen 29. 74 f. 77
 Hornhausen 84

 Iferten s. Yverdon
 Inzing 42
 Irlmauth 37
 Izenave, A. 11. 13-15. 18. 48
 Jonen, Aa. 76. 79

 Kaiser-Augst, Aa. 30. 75
 Kallnach, B. 80
 Katalaunische Felder 8
 Kleinhüningen 32
 Köln 75

 La Balme, H. S. 26. 34. 41. 58. 66.
 68-70. 72. 74-77. 79. 102 f. 107. 109.
 119
 Langenenslingen 53
 Lausanne, W. 30. 35. 104. 113
 Lavacherie, W. 75
 Lavigny, W. 17 f. 49. 51. 58. 78
 Lavoye 32 f. 37
 Le Landeron-Belair, N. 96
 Lezéville 75. 77
 Linon 86. 120
 Lonay, W. 49. 51
 Lüßlingen, So. 72. 103. 106
 Lussy, F. 109
 Luxeuil 100
 Lyon 8 f. 15. 21. 56. 61. 104
 Lyß, B. 76

 Macornay, J. 69. 102
 Mardorf 95
 Mengen 18
 Mérida 13
 Mesocco 25
 Metzingen 77
 Mölsheim 33. 39. 89
 Mörsstadt 75
 Morrens, W. 70 f. 103
 Mundenheim 23

 Nagold 33
 Neuchâtel-Les Battieux 26. 40
 Neuilly, C. 11. 15 f. 18. 23. 31. 120
 Niederselters 32
 Niederwangen, B. 70. 73. 103
 Nocera Umbra 80. 82 f. 85
 Nördlingen 79

 Oberbuchsiten, So. 40. 75-77. 79
 Oberdorf, So. 69. 75. 105 f.
 Oberolm 98

- Oberwangen, B. 70 f. 103
 Oberwanrigen, Z. 78
 Odrigheim 32
 Örlingen, Z. 76–78
 Oulens, W. 72. 103

 Pamplona 26
 Payerne, W. 38. 55. 70. 78. 95. 103. 109. 113
 Peterlingen s. Payerne
 Pfahlheim 79
 Plaisan 55. 57
 Poisy, H. S. 49. 51
 Pouan 19
 Premplaz, Wa. 68
 Puligny, C. 68. 102
 Pully, W. 66. 102

 Rancourt 55
 Reichenhall 70
 Reims 61
 Reuden 32
 Rietheim 77
 Roden 39
 Romainmôtier 114
 Romanel, W. 49. 69. 74. 102 f.
 Romanens, F. 49. 64. 73
 Romans, I. 49. 51
 Rosenbühl, B. 69 f. 86 f. 102 f. 107 f. 119
 Rouvres, C. 16. 18. 23
 Rubigen, B. 70. 72. 74. 87. 103. 108. 114. 119
 Rüttenen, So. 75. 119

 Saint-Euphrône, C. 16. 18. 49. 51
 Saint-Jean-de-Losne, C. 109
 Saint-Phal, C. 68. 102
 Saint-Sulpice, W. 6. 16. 19. 24 f. 29–38. 46 f. 49. 51. 58. 90. 109
 Sainte-Sabine, C. 6. 16. 18. 24. 45. 49. 51
 Salino 16
 Schretzheim 39
 Schwabmünchen 18
 Selzach, So. 76. 106
 Sévery, W. 50 f. 78

 Sindelfingen 32. 75. 79
 Soazza 25
 Soury 75
 Spiez, B. 76
 Stabio 82
 Szilágy-Somlyó 10

 Tannheim 26
 Testona 79
 Tolochenaz, W. 66. 102
 Tournay s. Doornik
 Tournus-en-Julienne, S. L. 69. 102
 Trier 61
 Trino 87
 Truns s. Grepault
 Tuttlingen 97. 99
 Twann, B. 70. 75. 103

 Untersiebenbrunn 10
 Ursins, W. 76

 Vallstenarum 85
 Venasque 82
 Vermand 16
 Vidy, W. 50 f.
 Vienne, I. 21
 Villargiroud, F. 68
 Villnachern, Aa. 77
 Vouvry, Wa. 74. 103

 Wabern, B. 72 f. 84. 103. 119
 Walheim 32
 Walsum 28
Wangas 114
 Wangen (B.? So.?) 114
 Weimar 32. 37
 Weißenbühl, B. 68. 71. 73–75. 84. 102 f. 107 f. 113 f. 119 f.
 Wiesloch 40
 Windisch, Aa. 113
 Wolfsheim 23
 Worms 48

 Yverdon, W. 14. 17 f. 40. 50 f. 55. 61. 68. 70. 74. 76. 102 f.
 Yvorne, W. 74. 103

Verzeichnis der Textabbildungen und Tafeln

Abb. 1 (S. 10): Spatha von Bretenières. Nach Baudot S. 130.

Abb. 2 (S. 11): Armbrustfibel von Brochon. Nach Baudot S. 142.

Taf. 1: 1 Gegenbeschläg von Fétigny (Nr. 3); zu S. 66.

Aus Lindqvist, Vendelkulturens ålder och ursprung (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar Del 36 : 1) 53 Abb. 57 a. Die diesem Werke entnommenen Druckstöcke sind von der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm zur Verfügung gestellt (vgl. S. 7).

2 Gegenbeschläg von Elisried Gr. 29; zu S. 66. Phot. Hist. Mus. Bern.

3 Beschlägplatte von Rüttenen-Vizenhubel; zu S. 75. Tatarinoff 88 Abb. 14. Druckstock des Hist. Museums Solothurn.

Taf. 2: 1, 2 Gürtelgarnitur von Fétigny (Nr. 9); zu S. 67. Aus Lindqvist a. a. O. 51 Abb. 54 a-d.

Taf. 3: 1 Gegenbeschläg von Fétigny (Nr. 5); zu S. 67. Aus Lindqvist a. a. O. 53 Abb. 56 a.

2 Gegenbeschläg von Fétigny (Nr. 6); zu S. 68. Aus Lindqvist a. a. O. 52 Abb. 55.

3 Gegenbeschläg von La Balme (Mus. Genf E 124); zu S. 69. Aus Genava 9, 1931, 172 Abb. 1; Druckstock des Musée d'Art et d'Histoire, Genf (gleich Taf. 5, 1 und Taf. 6, 2).

Taf. 4: 1 Gegenbeschläg von Elisried Gr. 77; zu S. 68. Phot. Hist. Mus. Bern.

2 a, b Gegenbeschläg von Rosenbühl (f); zu S. 69. Nach Salin, Tierornamentik 317 Abb. 682 bzw. Phot. Hist. Mus. Bern.

Taf. 5: 1 Beschlägplatte von La Balme (Mus. Genf E 156); zu S. 70. Aus Genava 9, 1931, 172 Abb. 2.

2 Beschlägplatte von Eichbühl bei Thun; zu S. 70. Phot. Hist. Mus. Bern.

3 Beschlägplatte von Weißenbühl (Nr. 3); zu S. 71. Phot. Hist. Mus. Bern.

Taf. 6: 1 Beschlägplatte von Wabern; zu S. 73. Phot. Hist. Mus. Bern.

2 Gürtelgarnitur von Avouson; zu S. 72. Aus Genava 9, 1931, 173 Abb. 3.

3 Beschlägplatte von Rubigen (Nr. 4); zu S. 73. Phot. Hist. Mus. Bern.

- Taf. 7: 1 Durchbrochene Scheibe von Linon; zu S. 86. Aus Lindqvist a. a. O. 49 Abb. 52.
2 Beschlägplatte von Weißenbühl (Nr. 1); zu S. 74. Phot. Hist. Mus. Bern.
- Taf. 8: 1 Schildbuckel von Bretenières; zu S. 11. Nach Baudot S. 130.
2 Knebeltrense von Neuilly; zu S. 15. Nach Baudot S. 168.
3 Glasschale von Neuilly; zu S. 15. Nach Baudot S. 169.



1



2



3

1 Fétigny Nr. 3 ($\frac{2}{3}$). 2 Elisried Grab 29 (c. $\frac{1}{2}$). 3 Rüttenen-Vizenhubel (c. $\frac{2}{3}$)
Münch. Ak. Sb. 1938 (Zeiß)



1a



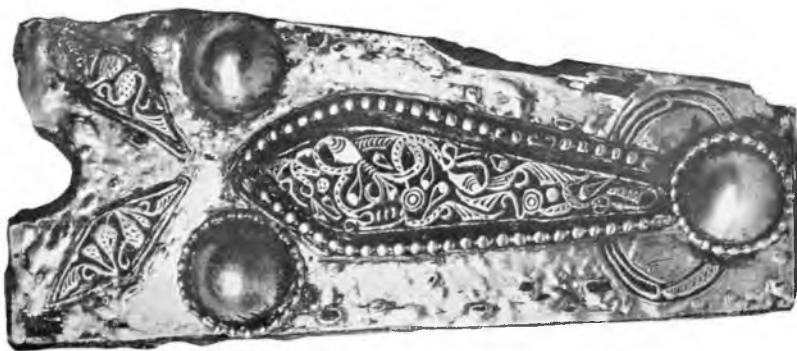
1b



2



1c



1



2



3

1 Fétigny Nr. 5 ($\frac{2}{3}$). 2 Fétigny Nr. 6 ($\frac{2}{3}$). 3 La Balme, E 124 (c. $\frac{1}{2}$)



1

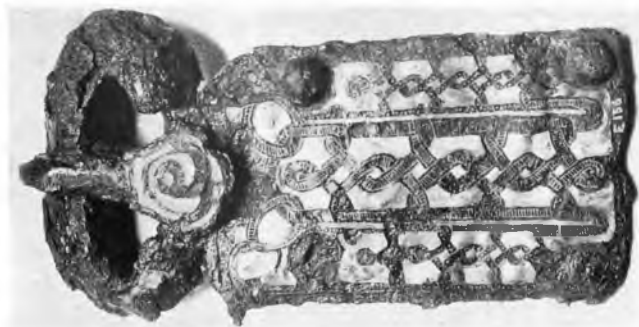


2 a



2 b

1 Elisried Grab 77 ($\frac{1}{2}$). 2 Rosenbühl f (a $\frac{1}{1}$, b $\frac{2}{3}$)



1



2



3

1 La Balme, E 156 (c. $\frac{1}{2}$) 2 Eichbühl bei Thun ($\frac{1}{2}$). 3 Weißenbühl Nr. 3 ($\frac{1}{2}$)



1



2



1 Wabern ($\frac{1}{2}$). 2 Avouson ($\frac{1}{3}$). 3 Rubigen Nr. 4 ($\frac{1}{2}$)

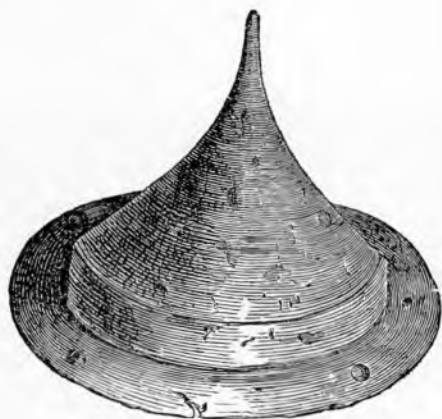


1

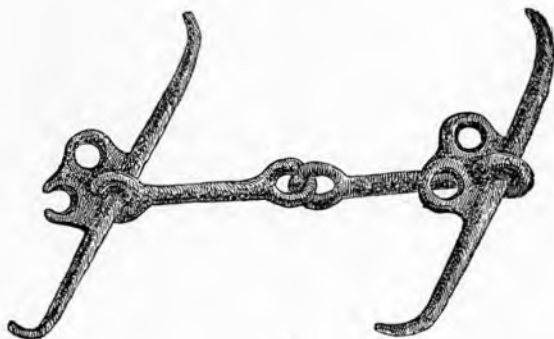


2

1 Linon ($\frac{1}{4}$). 2 Weißenbühl Nr. 1 ($\frac{1}{3}$)



1



2



3

1 Bretenières ($\frac{1}{3}$). 2 Neuilly ($\frac{1}{3}$). 3 Neuilly ($\frac{1}{2}$)